dd XV 102

Pol.
a
11.

R. B.

Der Königlichen
Bibliothek
zu
Bamberg
übergeben,
vom
Verfasser.

Winke

über

Teutschlands Alte und Neue

Staatsverfassung

von

einem teutschen Staatsbürger.

Germanien

1798.

Buonapartes Ankunft zu Rastadt zog eine Menge Menschen in jene Friedensstadt. Die Neugierde von hundert Neugierigen vermehrte sich doppelt durch die Ankunft der kaiserlichen Plenipotenz. Einst an einem heitern Tage sah man Cobenzl und Buonaparte vertraulich im Fenster liegen. Gleichfalls waren die übrigen Fenster des Baadischen Schlosses mit hohen, höchsten und fürtrefflichen Gesandschaften gar lieblich geziert. Die Exellenzien und Citoyens, die schön gekräuselten, schön gepuderten und allerliebst behaarbeutelten, bedegten und mit Lioner elegant gestickten Hofkleidern gar wunderschön geputzten Teutschen fürtreflichen Herren Abgesandten an der Seite der mit runden Hüten und in schlichten Fracks gekleideten Republicaner, machte eine so sonderbare Schattirung, daß die Aufmerksamkeit des Rastadter Publicums aufs höchste gespannt wurde. Alles lief auf den Schloßplatz, man drängte sich und wurde gedrängt, man sah, staun-

te und — Mancher lachte hönisch — worüber? — Dies wissen die Götter und mancher denkende Mann.

Die Menge fieng nach und nach an sich zu verliehren, und nur wenige von den Zuschauern hatten sich so sehr in ihren Reflexionen vertieft, daß sie noch einzeln auf dem Schloß-Platze da standen. Endlich ermüdet von dem begeisterten Anschauen dieser hohen und fürtreflichen Gegenstände wollte nun der letzte noch übrig bleibende Zuschauer ebenfalls nach Hause gehen; schon hatte er einen Theil des Schloßplatzes hinter sich, als er plötzlich eine Brieftasche auf dem Pflaster liegen sah, die zu reinlich und elegant aussah, um nicht seine Aufmerksamkeit sogleich auf sich zu ziehen. Er hob sie auf, und fand viele geschriebene Papiere darin. Schnell eilte er damit nach Hause, und durchdrungen von dem Gefühle der Achtung und der Unverletzbarkeit, die ein jeder rechtliche Mann gegen fremde Papiere billig hegen muß, versiegelte er sie mit seinem Pettschafte, ohne sie gelesen zu haben. Anfänglich etwas verlegen, was er mit seinem Funde anfangen solle, faßte er endlich einen Entschluß und that was ein jeder ehrlicher Mann in seiner Lage gethan haben wür-

würde: Er machte überall den Fund dieser Brieftasche bekannt und forderte den Eigenthümer auf, sich zu melden. In allen Wirths- und Caffeehäusern, auf dem Casino, auf dem Clubb, kurz auf allen öffentlichen Plätzen und in Zeitungen, Journalen und Wochenblättern sah man den Aufruf an den Eigenthümer dieser Brieftasche. Aber umsonst, Niemand meldete sich, weder in- noch ausserhalb Rastadt. Der Finder, ein ängstlicher Pedant, kam nun auf einen possirlichen Einfall. Den Eigenthümer zu erforschen war ihm, troz aller angewandten Mühe, unmöglich; und doch wollte er jene Papiere ihrem Herrn ein für allemal zustellen. Er ließ sie daher drucken, weil er dies als das einzige Mittel ansah, wodurch sie der Eigenthümer doch noch am ersten zu Gesicht bekommen könnte. Ob er hiezu ein Recht habe? deshalb mag das Publicum an den Rastadter Kongreß appelliren, der die besten Commentare über das **Eigenthumsrecht** zu geben im Stande seyn wird. —

Theuerster Freund!

Sie verlangen von mir, daß ich Ihnen den Traum ausführlich erzählen soll, den ich vor einigen Tagen hatte. Sie verlangen allerdings viel von mir; denn einmal wissen Sie, daß ich nichts auf Träume halte, und zweitens war mein Traum von so sonderbarer Eigenschaft, daß man mich leicht für einen gefährlichen Träumer, oder wohl gar für einen Somnambule clairvoyant halten könnte. Sie wissen, mein theuerer Freund! daß sehr wenig Menschen gerne die reine unverstellte Wahrheit hören, und daß der ehrenvolle Name eines biedern Patrioten in so vielen, vorzüglich aber hohen und höchsten Ohren ein sehr verhaßtes Wort ist. Daß der biedere Patriot eben jene Wahrheit wachend nicht laut sagen dürfe, dafür haben unsere Ministerien, Regierungen und Policeydepartements gar weislich gesorgt; sie haben durch viele Deliberationen, Relationen, Conclusionen, Resolutionen ꝛc. fast jeder Möglichkeit recht Landesväterlich vorgebeugt, oder doch deren Ausführung sehr erschwert. Daß durch Träume die Wahrheit mitgetheilt werde, ist ein neuer Fall. Noch sind weder Policeydepartements, noch Regierungen und Ministerien hierauf vorbereitet, und ich befürchte daher, daß mein

Traum

Traum nächstens ein neues Edict, oder wohl gar eine neue Branche der Accise hervorbringe möchte. Beides würde mich untröstlich machen, und ich würfe dann alle Schuld in ihre Hände. Warum lassen Sie nicht einen Traum in meinem Innersten verschlossen liegen, der ja ohnehin ganz das Gepräge eines Traumes an sich trägt, das heist: unzusammenhängend, ohne Ordnung, und der im Fluge der Imagination entstanden ist. Doch Sie fordern mich zu dringend und bei dem heiligen Freundschaftsbunde auf, der uns so innigst vest aneinander knüpft und mir die Erfüllung Ihres Wunsches zur Pflicht macht. Wohl dann! Ihr Wille geschehe.

Von einer Reise ermüdet rief mich in der ersten Stunde meiner Zurückkunft ein Geschäft aus meinem Hause. Dies veranlaßte verschiedene Besuche, und mitunter waren es grosse Gesellschaften die ich antraf. Wie gewöhnlich sprach man in vielen dieser grossen und vornehmen Cirkels nur wenige Worte von dem Geschäft selbst, und eilte über Gegenstände zu sprechen, die à l'ordre du jour waren. Politik ist dermalen das Gespräch der Mode. Im vollsten Uebermaße hörte ich hievon so viel, daß ich, übersättigt von dieser hohen

Weisheit, die aber andere zuweilen Unsinn nennen wollen, nach Hause eilte, um mich nicht einer politischen Indigestion auszusetzen; aber mein damaliger Genius spielte übel mit mir; denn ich fand einen so grossen Haufen von Briefen, Berichten, Zeitungen und Journalen auf meinem Schreibtische, daß ich von neuem mich in die Politik werfen mußte. Eine Stunde ertrug ichs, dann aber erbarmte sich Morpheus meiner; ein bequemes Kanapee lockte eilends jenen oft so wohlthätigen Gott herbei. Ein unwiderstehlicher Schlaf bemächtigte sich meiner und — geschlossen waren die Augen, und mein Traum fieng an, wie folgt.

Der Traum.

Im Schoose des lieben teutschen Vaterlandes befand ich mich in einer anmuthigen Gegend. Lachende Wiesen, romantische Thäler mit Flüssen durchschlängelt, und mit mannigfaltigen Gruppen von Bäumen und Buschwerk herrlich geziert, fruchtbare Felder, Berge mit grünen Waldungen geschmückt — — alles ergötzte mein Auge, und im vollsten Genusse hoher Glückseligkeit, welche die

schöne Natur jedem aufmerksamen Wanderer so reichlich darbietet, füllte meine Seele ganz der wonnevolle Gedanke: dies schöne, dies blühende, dies glückliche Land, ist dein teutsches Vaterland. Empfindungen die keine Feder beschreiben, die nur tief gefühlt, nur mit elyseischer Seligkeit verglichen werden kann, drängte sich so lebhaft in meine Seele, daß ich mich ganz dem Genusse, welche die schöne Natur und der Gedanke an Vaterlandsliebe so mächtig hervorbringen kann, überließ. Schon manche Wiese, manches Thal, mancher schattigte Wald waren durchwandelt, als ich auf einmal einen Berg erblickte, dessen Höhe, dessen Form, dessen ehrwürdiges und Erstaunen erregendes Ansehen ganz meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Ich suchte einen Weg und entdeckte bald einen, der mich in ununterbrochenen harmonischen Gesängen von Nachtigallen und andern Waldsängern dieser Art, auf den höchsten Gipfe dieses Berges brachte. — Aber wie erstaunt ich nicht, als ich hier auf einmal eine Eben überschauete, die von grenzenloser Ausdehnung war; und in dieser Ebene eine Masse von Menschen, deren Ende sich in den Grenzen des Horizonts verlohren. Ich hörte reizende Musikchöre, bezaubernde Gesänge, Freudengeschreye; kurz ich

 sahe

sahe und hörte, was ich noch nie gesehen, noch nie gehört hatte. — War wohl etwas natürlicher als meine Neugierde, mich diesem grossen Schauspiele zu nähern, und mit seinem Zwecke so viel als möglich mich bekannt zu machen. Ich eilte mit geflügelten Schritten der Erscheinung zu, und hatte bald das erwünschte Ziel erreicht, allein doch zu spät, um vom ersten Augenblicke an Zuschauer und Zuhörer seyn zu können. Kaum war ich zwischen dieser Menschenmasse, als ich im Mittelpunkte auf einer erhabenen Stelle, ein Wesen erblickte, das, hätte es nicht ganz das Gepräge der menschlichen Natur getragen, ich für ein Wesen höherer Art gehalten hätte; denn mein Herz zog mich mit heimlicher unwiderstehlicher Gewalt zu demselben hin. Ohne zu wissen, was, und wer dies Wesen sey, fühlte ich Freundschaft, Zutrauen, Liebe wie sie nur zu dem besten der Väter gefühlt werden kann, und die ehrerbietigste Achtung in meinem Innersten für jenes Wesen, das zwar ganz die menschliche Gestalt, aber nicht so gebrechlich, so entnervt, wie jene unseres Zeitalters, hatte. — Bei meiner Ankunft hörte ich nur noch einige Worte, die dieser hohe Genius mit einer Stimme an die ungeheuere Menschenmasse sprach, die nicht minder harmonisch,

nisch, als hinreissend war, und die ganz die Seelen der Zuhörer durchdringen mußte. — Nur noch einige Worte konnte ich hören, — mithin war der Zusammenhang für mich verlohren, — doch merkte ich deutlich, daß von der Art der Hierherkunft dieses Wesens, von der Absicht desselben die Rede war. — Es hörte auf zu reden, und eine feierliche Stille herrschte umher. Ich benutzte den Augenblick mich aus der Verlegenheit zu reissen, worin mich dieses räzelhafte Phänomen gesetzt hatte. Ich traf eine Menge Freunde und Bekannte unter der Masse von Zuhörern an. Nichts war also mir wichtiger als mir Auskunft zu erbitten. — Dies Wesen, welches dir höherer Art zu seyn scheint — sagte einer meiner neben mir stehenden Freunde — ist **Herrman**, der Erretter, der Befreier Teutschlands. Seine Erscheinung aus den undurchdringlichen Hallen, wohin uns Tod und Verwesung führen, erschrecke dich nicht, — sie geschah — — Doch stille — Herrman fängt wieder an zu reden — wer sollte hier nicht ganz Ohr seyn. — — Herrman sprach: — und nun höre wer Ohren hat zu hören. — — —

Teutsche! Söhne des Vaterlandes! — — Als ich an der Spitze euerer tapfern Väter, des römi-

römischen Druckes müde, in dem Teutoburger Walde, den auf seine Veteraner stolzen Varus schlug, seine schönen Legionen zerstreute, und mit einemmal Roms stolzen Despotismus auf teutschem Boden vernichtete, und das theuere Vaterland rettete, war Teutschland in grosser Gefahr — aber jezt ist es in dreifach grösserer. Damals wollten zwar die stolzen herrschsüchtigen Römer Teutschland unterjochen, aber nun soll Teutschland getheilt — zertrümmert — vernichtet soll es werden. Fühlt ihr das schreckliche dieses Gedankens? Roms dmalige Politik entstand vorzüglich durch die Eitelkeit, durch den Stolz der Römer, die Beherrscher der ganzen Welt zu werden. Der römische Adler hätte zwar die Unterwürfigkeit, die Tributmässigkeit mit nach Teutschland gebracht, allein wir wären doch immer eine Nation, und Teutschland immer Teutschland geblieben. Aber nun will man das geliebte Vaterland theilen, zertrümmern, den Namen Teutsche vernichten — Schrecklich — empörend ist dieser Gedanke! Edle Teutsche, Germaniens Söhne! Könnt Ihr ihn vertragen? Könnt Ihr ruhig zusehen, daß Euere Brüder jenseits des Rheins den ehrenvollen Namen Teutsche abschwören sollten? — oder daß Euere andern

Brü-

Brüder — — ja Ihr selbst mit Völkerschaften — wenn ich so sagen darf — zusammengekuppelt werden sollen und müssen, die man jetzt mit Gewalt Nationen nennen will, und die nur einzelne kleine Theile Euerer grossen Nation ursprünglich sind. Ists denn möglich, daß teutscher Nationalcharacter so tief gesunken seyn kann, daß man einem kleinen rauhen Herzogthum, das auch hiezu erst durch Machtsprüche umgeschaffen worden ist, das lange einem republicanischen Königreiche Tributmässig war, lieber als der grossen teutschen Nation angehören will? Einer Nation, die aller politischen Stürme ungeachtet, ja selbst der gleich einer Meeresfluth sich dahin gewälzten allgemeinen Völkerwanderung trozend, nur die einzige europäische Nation ist, die in ununterbrochener Reihe, ihre Selbstständigkeit, ihre Sprache, ihre eigene Regenten erhalten und nie gänzlich überwunden, nie unterjocht worden ist*). Nein; warlich! Teutschland darf nicht zertrümmert, die teutsche Nation nicht durch unnatürliche Verkuppelung zu Bastarten erniedriget werden. Dies, edle

*) Siehe Herzbergs (des grossen Staatsmanns und Gelehrten) Abhandlung über die grossen Veränderungen der Staaten, besonders von Teutschland ꝛc.

edle Söhne des theuren Vaterlandes! sey die erste Bitte, die ich bei der heiligen Eiche, bei Irmens Göttersäule, die ich am Altar des Vaterlandes hinauf zu den geheiligten Hallen Tuisto's und Wodan's schicke. Ich bin, fuhr Arminius fort, nun schon seit Jahrhunderten von der Schaubüne hienieden abgerufen und in die glücklichen Gefilde Hallalas versetzet worden. Euch von diesem Lande der Seligkeit zu erzählen, wäre Unsinn; denn Menschen hienieden, geschaffen mit menschlichen Organen, genüge das Vaterland des Menschen — diese Erde hienieden zu kennen, zu veredeln — zu genießen. Nachrichten von dem, was jenseits des Grabes liegt — liegt ausser der Möglichkeit Eueres Forschens — laßt Schwärmern jene Träume — Euch geziemet zu handeln, — — zu handeln sage ich, als Erdenbewohner, als Menschen. — Verlangt daher nicht von mir, daß ich Euch Aufschlüsse von dem Rückwürken der Geister, von dem Zusammenhange diesseits und jenseits des Styx geben soll. Genug Charon wird Euch alle hinüber schiffen, wird Euch alle landen an der Stelle wo Ihr hingehört, wo Ihr — — hinpaßt — und nun kein Wort mehr hievon, also auch keine neugierige Frage an mich, wenn ich Euch sage, daß ich die grossen

wich-

wichtigen Begebenheiten alle kenne, die in Teutschland nach der Zeit vorfielen, wo meine Rolle auf dieser Bühne ausgespielt war. — Ich kenne daher Teutschlands dermalige Verfassung — ich kenne Teutschlands Konstitution — Söhne des Vaterlandes! glaubt mir als einem alten, sehr alten Manne, daß Teutschlands Konstitution sehr viel Gutes habe. Aber wie? ich sehe, daß viele unter Euch hierüber spöttisch lachen! — daß viele die Köpfe schütteln und mit viel bedeutender Miene im hohen Gefühle ihrer Weißheit mich zu recht führen, und eines ganz andern belehren wollen. Aber auch ich könnte spöttisch über Euer Lächeln lachen — allein dies geziemet einem alten Manne, dies geziemet Herrman nicht. — Gründe stelle der denkende Mann dem denkenden Manne entgegen. — Hier sind die meinigen überleget, urtheilet, entscheidet selbst.

Ueber die teutsche Staatsverfassung, so wie sie durch Reichsgrundgesetze, Herkommen und Analogie entstanden sind, wurden schon so unzählig viele Werke geschrieben, daß man damit eine nicht unbeträchtliche Bibliothek anfüllen könnte. Fordert daher nicht, lieben Söhne des Vaterlandes! daß ich Euch ein Collegium über das teut-

teutsche Staatsrecht vorlesen soll. Ich begnüge mich blos hier einige allgemeine Sätze anzuführen. Ueber die Güte, so wie über die Fehler der dermaligen teutschen Staatsverfassung ist von jeher, nie aber mehr als in diesem Decennium gestritten worden. So mancher Vielwisser, der im dictatorischen Tone die teutsche Staatsverfassung jämmerlich mißhandelt hat, könnte vielleicht am besten durch einen gründlichen Unterricht der teutschen Staatsverfassung widerlegt werden; denn gewöhnlich tadeln jene Herren gerade das am heftigsten, was sie am wenigsten verstehen. Sie vergessen, daß die Staatsverfassung eines grossen Reichs, von sechs bis sieben und zwanzig Millionen Menschen, verschieden, durch so mancherlei Verhältnisse ꝛc. unmöglich auf so einfachen Grundsätzen beruhen könne, um sie mit einem Blick zu übersehen, und das vielfache Ineinandergreiffen aller Räder augenblicklich zu verstehen. Die teutsche Staats- und Reichsverfassung hat allerdings viele Fehler und Gebrechen. Dem Auge des Kenners entgehen sie nicht, aber er vergißt auch niemals die ewige Wahrheit, daß auf dieser sublunarischen Welt nichts Fehlerfreies zu finden sey. Um Euch von der Güte der teutschen Staatsverfassung ganz zu überzeugen, müßte ich tief in das Einzelne der-

derselben eindringen. Dies würde mich ganz von dem Zwecke, den ich mir vorgesetzt habe, entfernen. Daher will ich Euch nur einige Skizzen entwerfen; Ihr könnt dann nach Gefallen die Zeichnung selbst vollenden. Von allen mir bekannten Staatsverfassungen, die nicht rein republikanisch sind, ist Teutschland unstreitig diejenige, wo ihrer ursprünglichen Verfassung nach, jede willkührliche Regierung am meisten eingeschränkt ist; denn in Teutschland ist Niemand zu finden, vom Bettler bis zum Kaiser hinauf, der nicht dem Gesetz unterworfen wäre, und nicht eine Gewalt über sich anerkennen müsse, die den willkührlichen und widerrechtlichen Handlungen Schranken setzen könnte. So ist der Unterthan dem Landesregenten, der Landesregent dem Kaiser, der Kaiser, bis auf die wenigen unbedeutenden Reservatrechte, dem Reiche unterworfen. Das Reich (Imperium, le corps Germanique) kann nur Reichsgutachten, der Kaiser nur durch Hof- oder Commissionsdecrete Veranlassung, und nur gemeinschaftlich*) können beide hohe Gewalten, Reichsschlüsse und Reichsgesetze entwerfen und zu Stande bringen. Wird nicht hierdurch

*) Caesar et imperium.

durch so manches willkührliche Verfahren in der Wurzel erstickt? Vom unmittelbaren Reichsritter bis zum Churfürsten, alle haben mehr oder weniger die volle Landeshoheit. Bleiben sie in den Schranken der Reichsgesetze, so sind sie Kaiser in ihren Ländern *); überschreiten sie aber die gesetzlichen Schranken, so finden sie zu jeder Stunde ihren Richter und ein allerhöchstes Oberhaupt, dem sie nach der gesetzlichen Verfassung allerunterthänigsten Gehorsam leisten müssen. Bei der Wahl des Kaisers zeigt sich gänzlich die teutsche Freiheit. Hier herrscht kein angebohrnes Recht. Weder an ein Haus noch an eine Person sind Teutschlands Wahlmänner gebunden. Aber mit goldenen Buchstaben wird ihrem Gewissen anempfohlen: einen gerechten, guten und nützlichen **) Mann zum Kaiser zu wählen. — Wer entdeckt nicht hier die schönsten Spuren weiser Gesetzgebung! Ich könnte Euch, fuhr Herrman fort, noch Tage lang dergleichen Ge-

*) Siehe Pütters Anleitung zum teutschen Staats-Recht 1. Theil S. 257. §. 206. und Häberlins Handbuch des teutschen Staatsrechts 2ter Band S. 95. §. 205.

**) Hominem justum, bonum et utilem. Siehe goldene Bulle. Capit. 2. §. 1.

Gesichtspunkte zusammenstellen; allein hier ist der Ort nicht dazu; genug daß ich Euch schon die stärksten Beweise gegeben habe, daß die teutsche Staatsverfassung gegen willkührliche Handlungen ursprünglich gesorgt hat. Nun noch ein Paar Worte von den Gebrechen unserer teutschen Verfassung. Es ist nicht zu läugnen, daß sie deren unendlich viele und wesentliche habe; allein ich getraue mir zu behaupten, daß diese Gebrechen nicht sowohl in der Verfassung selbst, als in den Regenten Teutschlands, oder vielmehr in den Grundsätzen ihrer Ministerien und Regierungen liegen. Ein beliebtes patriotisches Blatt behauptet mit Recht, daß die Mängel der teutschen Verfassung nicht in dem theoretischen Systeme liege, wohl aber in dem praktischen. Irre ich mich nicht, so liegen in den Wünschen, in dem Streben und Ringen, in — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Wuth nach Unabhängigkeit, nach voller Souverainität, im Mangel an Gemeingeist, an Patriotismus, an Resignation, willig und folgsam den Reichsgesetzen zu gehorchen, also an Mangel der Unterwürfigkeit gegen Kaiser und Reich, und — in dem so allgemein gewordenen Egoismus unserer teutschen Regenten und ihrer Ministerien, die wesentlichsten Ursachen der

Mängel der teutschen Staatsverfassung, und wahrscheinlich die vorzüglichste Veranlassung der einstigen Auflösung derselben. Ich schließe diese Materie mit einer Bemerkung eines der guten Köpfe und bekannten Schriftsteller Teutschlands:

Ich kenne die Mängel der teutschen Staatsverfassung recht gut; ich weiß aber auch, daß diese Mängel durch große Vortheile wieder aufgewogen werden; daß in diesem System noch immer die Geisteskraft und der Biedersinn der alten Teutschen weht, die, beim Jupiter! bessere Philosophen waren, und die Leidenschaften und Bedürfnisse der Menschheit gründlicher studirt hatten, als manche neuere Konstitutionsfertiger. Ihre ehrwürdige Schatten haben dies alte Monument Jahrhunderte gegen alle Stöße der Zeiten, Sitten und Leidenschaften bewacht; und dies ist gewiß kein geringer Beweis für dessen innere Güte.

Ich glaube Euch nun überzeugt zu haben, daß die Konstitution des teutschen Reichs gewiß an und für sich viel Gutes hat, daß aber unsere Regenten, wenige davon ausgeschlossen, die vorzüglichste Ursache der Fehler und Gebrechen unserer teutschen Staatsverfassung sind. Es würde

Miß-

Mißtrauen in Euere Einsicht verrathen, wenn ich beweisen wollte, daß jene Gebrechen, jene politische Krankheit so geartet ist, daß an eine gründliche Kur nie gedacht werden kann; denn das, was für Teutschlands Reichskonstitution tödtender Krankheitsstoff ist, ist leider! fast als Lebensprincip von den meisten Kabinetten angenommen worden. — Gewiß ist das Streben nach Unabhängigkeit, das Losreissen von allen Banden, womit Kaiser und Reich durch Reichsgesetze, Herkommen und Analogie der willkührlichen Staatsverwaltung, der Kabinetsjustiz, der Machtsprüche, der Despotie Hindernisse in Weg leget; kurz, die Manie der meisten teutschen Regenten nach vollster Souverainität von ihrer ersten Entstehung an bis auf diese Stunde, ist die erste und hauptsächlichste Veranlassung jener unheilbaren Krankheit, woran Teutschlands Konstitution unfehlbar und vielleicht bald — Gott gebe nur sanft und selig! — verscheiden wird. Dem Kranken, der einen Polypen in seinem eigenen Herzen ernährt, der durch jede Nahrung und Stärkung, die ihm der Arzt verordnet, zu gleicher Zeit dem Polypenzufluße Nahrung, vermehrte Kräfte, Wachsthum, Härte, Unbiegsamkeit rc. giebt — diesen Unglücklichen kann kein Arzt, kein

Brownianer noch Antibrownianer heilen — nur kann er zuweilen sein Uebel ein wenig lindern, den zu befürchtenden Convulsionen vorbeugen, und ihn stufenweise zu seinem bevorstehenden Tode vorbereiten. — Nur die gänzliche Auflösung der Lebensmaschine kann den Polypen zwingen, ihn tödten und den Leiden des Unglücklichen ein Ende machen. Mit verklärtem Leibe wird er auferstehen und den Freuden eines verbesserten Lebens in Elysium zueilen.

Ich habe Euch, theuere Teutsche! schon gesagt, daß, wenn ich gleich aus dem Reiche komme, welches jenseits des Grabes liegt, mir dennoch sehr wohl bekannt ist, was diesseits vorgegangen ist, und was noch vorgehet. Ich bin nicht Fremdling in der, bis jezt in der Geschichte der Nationen beispiellosen, französischen Revolution. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich Blicke auf ihre Folgen werfe — wenn ich sie zugleich mit der fast zur Mode gewordenen Stimmung der meisten europäischen Völker, mit dem sonderbaren Gewebe der politischen Lage der Dinge, auch mit dem ganzen Genius unseres Zeitalters vergleiche, und wenn ich hierdurch bewogen werde, Euch hier öffentlich die lebhafteste Vermuthung zu wieder-

derholen, daß unserm lieben teutschen Vaterlande unfehlbar die wichtigsten Begebenheiten bevorstehen. — Begebenheiten, die vielleicht, nicht zufrieden Teutschlands Reichs- und Kraisverfassung umzustürzen, die Zertrümmerung Teutschlands, die Auflösung alles Nationalverbandes, eine erniedrigende Verkuppelung der teutschen Nation mit andern, eine noch erniedrigernde Vertauschung, Verschenkung, Verkaufung von uns **freien** Teutschen — kurz, die Auflösung der politischen Existenz des gesammten teutschen Vaterlandes zu unfehlbaren Folgen nicht nur haben werden, sondern die noch überdies dem Auge des Beobachters in die Ferne schreckliche Aussichten eröffnen. Abermaliges verherendes Kriegsungemach, nachdem die tiefen Wunden des kaum geendigten Krieges noch blutend, weit von einer Heilung entfernt sind; innere Unruhen, ausschweifende Empörung auf der einen Seite, unbiegsame Härte, Eigensinn, despotische Verfolgung, Inconsequenzen auf Inconsequenzen dargegen auf der andern Seite — ferner Zwietracht, gegenseitiger Haß, gegenseitige Verfolgung, bürgerliche Kriege, Anarchie, dies schrecklichste aller schrecklichen Ungeheuer; — — Gott! welches schwarze Gemählde stellt sich meinen Au-

gen fürs theuere liebe Vaterland, für die Menschheit dar! — — Hier rollten Thränen vom Auge herab, und benetzten die Wangen des ehrwürdigen alten Mannes. Die feierlichste, heiligste Stille herrschte allgemein. — Keiner von der großen Masse der Zuhörer wagte sie auch nur mit einem Lispeln zu unterbrechen, jeder war in sich gekehrt. — Man denke sich also lebhaft dieses feierliche Schweigen, man denke sich die höchstwichtige Rede Herrmans; die Thränen im Auge so manchen Patriotens — — und schließe dann auf die Wirkung, die dies alles in den Herzen jener Zuhörer hervorbringen mußte. Diese Stimmung benutzte Arminius sehr weislich, indem er in einem Tone mit verdoppelter Wärme, ja Vaterlandsliebe, fortfuhr. Ihr wißt, Edle Teutsche! daß ich einst Roms Reitze, Pracht, Vergnügungen, Würden und Ehrenstellen, Roms Geld und Augusts schmeichelhafte Freundschaft, ja selbst die Hand der reichen Tochter eines Welteroberers — daß ich dies alles verachtete; daß ich mein Blut, ja mein Leben gerne gewagt habe, um das theuere Vaterland zu retten. — Ihr wißt dies alles. — Ihr wißt, was ich für Teutschland that, als es einst in Gefahr war, unterjocht zu werden. — Urtheilt selbst, ob ich gleich-

gleichgültig seyn kann, da, wo Teutschland in Gefahr stehet, vernichtet zu werden? Nein, Kinder des Vaterlandes, teutsche Brüder! dies konnte Herrman nicht. Ich verließ Hallalas seelige Gefilde — und gab Euch dadurch den größten Beweis meiner Theilnahme an Teutschlands Schicksal. Als mit mir Euere tapfere Väter, voll teutschen Mannsinns, aber auch voll teutscher Redlichkeit, in jener fürchterlichen Nacht den Tod und Untergang der Römer auf teutschen Boden schwuren, war das Losungswort: — Rettung des Vaterlandes, und der Erfolg war, Sieg. Laßt uns auch jetzt zum großen Nationaldenkspruche hier öffentlich ausrufen: Rettung des teutschen Vaterlandes! — und schnell, gleich einem electrischen Schlage, durchdrangen diese Worte alle Gemüther, und die Luft ertönte von dem heiligen Ausruf. Aber — setzte Herrman hinzu — wie ich jenesmals Teutschland rettete, war ich ein junger, rüstiger Erdenbewohner. — Nun bin ich Jahrhunderte alt, und Hallalas Angehöriger. Tod und Verwüstung sind aus jenem Reiche der Verklärung verbannt. Hier mag immer noch die Thräne, das Jammern und Röcheln der Verwundeten und das Blut der erwürgten Brüder die ehrenvolle Krone erwerben, die Hel-

den so gerne und selbst auf dem mit Leichen und zerstümmelten Menschen bedeckten und von Blut rothgefärbten Schlachtfelde sich aufsetzen lassen; denn hier ist noch immer das Land der Unvollkommenheit. — Jenseits erst nähern wir uns dem schönen Ziele des Vollkommenen. — Als Erdenbewohner, fuhr Herrman fort, rang ich nach Lorbeeren, nach der verführerischen Krone der Helden, als Hallalas Bürger ringe ich nach der veredelsten aller Kronen, nach jener der Weisheit und Tugend. — Also, Söhne des Vaterlandes! Einst erweckte ich Nationaltapferkeit; nun sey es Belehrung, der Rath eines Vaters, der Teutschlands Söhne wie die Seinigen liebt. Ob ich jenes schöne Ziel erreiche, ist zweifelhaft, genug, daß ich es wünsche, und daß meine Absicht rein und entfernt von so manchen kleinlichen Leidenschaften ist, die so viele Teutsche zu Verräthern des Vaterlandes oder der erhabenen Würde der Menschheit machen. Denn wahrlich! es ist Verrätherey gegen das Vaterland und gegen die heiligen Rechte der Menschheit, dem Ehrgeitze, dem Stolze auswärtiger Nationen oder der Herrschsucht, der Despotie und Bigotterie, überhaupt öffentlich oder im Geheim zu frohnen. Hört also, Söhne des Vaterlandes! den Rath

eines

eines alten, sehr alten Mannes; den Rath eines Herrmans, dessen Tapferkeit einst Teutschland von römischer Sclaverey befreite. Möchten nun seine Belehrungen Euch von jeder Art Sclaverey, am ersten aber von jener der blinden Nachbeterei, des Egoismus und des Lasters befreien! Hier habt Ihr sie meine Rathschläge, sie kommen in Wahrheit aus dem Herzen eines biedern Teutschen. Ich wünsche und bitte nicht, daß Ihr sie augenblicklich annehmet, aber ich wünsche und bitte, daß Ihr sie genau prüfen und nur dann erst annehmen möget, wenn Ihr sie als wahr finden werdet; denn nur Wahrheit und ächte Vaterlandsliebe ist das Ziel meiner Wünsche.

Erster Rath.

Ich habe Euch, edle Teutsche! schon öfters gesagt, daß wenn ich gleich aus Hallalas Gefilden komme, mir dennoch sehr wohl bekannt sey, was in Teutschland seither vorgegangen ist, und was dermalen vorgehet; ich habe es Euch gesagt, daß mir es erlaubt ist, zuweilen einen Blick in die Zukunft zu thun, aber hieraus folgt nicht, daß ich die undurchdringlichen Geheimnisse der Zukunft dem Schicksale (andere nennen es Vor-

sehung) entlauern könne. Ich kann und werde daher für die Zukunft nie mit Gewißheit sprechen, sondern es wird mir genügen, Euch blos verschiedene wohlgemeinte Vorschläge mitzutheilen, indem ich Euch überlassen muß, solche zu prüfen, zu verbessern, zu benuzen, oder zu verwerfen, je wie sich die Gelegenheit dazu darbieten wird. Mein erster, mein wichtigster Rath und die dringendste Bitte Eures Herrmans gehet also dahin:

Hütet Euch vor der Ansteckung des zur Mode gewordenen schwärmerischen Hanges, ja, fast möchte ich sagen, Wuth, nach Revolutionen.

Der Mode folgen, blos weil es Mode, weil es du bon ton (wie sich so mancher unter Euch auszudrücken pflegt) ist, verräth kleinliche Seelen, verräth sclavischen Sinn. — Dem teutschen Manne geziemet Freiheit im Denken, Freiheit im Handeln, — nicht knechtische Nachbeterei. Wie viele unter Euch frohnen noch täglich der verführerischen Despoten-Mode, selbst bei dem wichtigen Gegenstande, der das Wohl Eueres Vaterlandes, die Ruhe und das Glück Millionen Teutscher, selbst in entfernten Generationen betreffen? — O Schande, dreifach entehrende Schande für Tuiskons Heldenstamm, daß die

Söhne Herrmans, der Römer Ueberwinder, nun zu — Affen — herunter gesunken sind. Ermannet Euch, Ihr Teutsche, denkt an den festen Charakter, an die Energie, an die Heldenthaten Euerer kraftvollen Väter! werdet wieder selbstständige teutsche Männer. In Euerem ersten Kampfe bezwinget das vielköpfige Ungeheuer: Mode. — Dann erst werdet Ihr frei und gelassen mit ruhigem Blute ganz anders über die Modeschreier urtheilen können, die mit Gewalt eine Revolution in Teutschland wollen, weil — das Revolutioniren in Frankreich, in Holland, in Italien und nun selbst in der Schweiz zur Mode geworden ist. — Ihr wißt, teutsche Brüder! daß ich ein alter Mann bin; das Feuer der Jugend ist durch Jahrhunderte gedämpft. Mit Ruhe im Herzen, und mit dem einzigen Wunsche, Teutschland glücklich zu wissen, betrachte ich diesen Gegenstand. — Er ist unermeßlich reichhaltig, — Folianten ließen sich damit anfüllen; mir genügt, Euch jezt nur einige Skizzen meiner Grundsätze hierüber mitzutheilen. —

Wer die Geschichte aller Revolutionen, vorzüglich aber, jene der französischen aufmerksam und unpartheiisch studirt hat, wird mir Recht ge-

ben, wenn ich behaupte, daß der ächte Patriot, der wahre Menschenfreund laut und mächtig gegen Volksrevolutionen sprechen und handeln soll. — Ich verstehe hierunter Staatsrevolutionen, die von, und durch das sämtliche Volk angefangen und vollführt werden. Der Pöbel ist unter allen Völkern und Nationen sich gleich. — Er hat nicht die Richtung, Erziehung, die Bildung und Kenntnisse, die zu dem wichtigen Geschäfte einer Staatseinrichtung erforderlich sind; er kann vermöge der Natur der Dinge sie nicht haben. — Auflösung aller Ordnung, Verletzung aller Rechte, Vernichtung der jedem Staate so nöthigen Moralität; kurz, das häßliche Ungeheuer Anarchie! ist eine unvermeidliche Folge von Revolutionen, die durchs Volk entstehen. Traurig ists daher, wenn diese fürchterliche Nothwendigkeit eintritt. — Aber dreimal traurig und unverantwortlich, wenn man diese fürchterliche Nothwendigkeit erzwingen will. — Sie ist die Sache des Schicksals. Wehe dem, der den großen Planen der Götter vorgreifen will! In dem Reiche der Politik ist es wahrlich, wie in dem Pflanzenreiche. — Der Boden muß gehörig vorbereitet, dem Samen gehörige Zeit zum Keimen und Aufgehen, der Pflanze zum Blühen, der Blüthe zur Befruchtung, der

Frucht

Frucht endlich zur Reife gelassen werden. Will man dies erzwingen, so wird die Frucht wässerig, unschmackhaft, vom geringsten Windstoß welkt sie zusammen, schwache Würmer bemächtigen sich ihrer, und vernichtet ist sie auf immer. — Also, Söhne des Vaterlandes! noch einmal sey es Euch gesagt: überlaßt dem Schicksale, ob dem teutschen Vaterlande eine Revolution zugedacht ist, oder nicht. — Aber erzwingt — ich bitte, ich beschwöre Euch, erzwingt sie ja nicht, damit nicht die schöne Blüthe, die schöne Frucht, die Ihr gerne erndten möchtet, vom ersten Windstoß abfalle, verwelke und schwachen, elenden Würmern zu Theil werde. Ist es in dem ewigen Rathschluß der Götter unwiderruflich beschlossen, daß Teutschland das Böse und Gute einer Revolution erfahren soll — nun dann rüstet Euch mit teutschem Muthe. Gehorcht dem Schicksale ruhig und ohne Murren, da es nicht in Euerer Macht liegt, die ewigen Rathschlüße der Götter zu ändern. Euer ängstliches Streben, Euer Ringen und Trachten, Euere schönen glatten Worte, Euere Ordensbänder, Sterne und Ehrentitel, Euer Silber und Gold oder Euere Proclamationen, Euere väterliche Aufrufe, Euere Drohungen, Euere stehenden Armeen, ja selbst

der sonst unüberwindliche — erzchristliche Kirchenbann des heiligen Vaters zu Rom — alles, alles würde in einem solchen Falle vergeblich, würde lächerlich, ja Hochverrath gegen die weisen Rathschlüße der Götter seyn. Denn glaubt Ihr, daß Ihr einen Gott mit Dragoner und Grenadiers bestürmen könnet? — Aber auf der andern Seite, theuere Teutsche! ist es in eben jenen ewigen Rathschlüßen der Götter beschloßen, daß Teutschland keine Revolution jezt erdulden soll; — o dann gehorchet gleichfalls ruhig dem Schicksale. Achtet Euere jetzige Verfassung um des Guten willen, das gewiß jeder Unpartheiische darin nicht mißkennen wird. — Seyd nachsichtsvoll mit den Fehlern derselben, da in dieser unvollkommenen Welt nichts Fehlerfreies zu finden ist. Gehorchet dem Gesetze, und ehret Euere Fürsten, Euere Regenten. — Sind unter diesen einige, die nicht Euere Liebe und Achtung verdienen, so bedauert sie, daß sie sich selbst der schönsten Perle in dem ehrwürdigen Diadem berauben; denn ohne Liebe und Achtung der Unterthanen ist wahrlich jede Fürsten- und Königskrone nichts als Flittergold, doppelt aber am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. — Bedauert sie, aber ehret sie als die ersten Diener

des

des Staats, als die erhabenen Vollstrecker der Gesetze. Nochmals, Teutsche! empfehle ich Euch dringendst, Gehorsam und Achtung gegen das Gesetz und deren Stellvertreter. Denn wehe Euerem Vaterlande, und jedem Lande, wenn die alten Gesetze aufgehoben, wenn die Hand ihres Vollstreckers gelähmt wird, ehe neue Gesetze vorhanden sind! Ihr könnt auch ohne Revolution vieles, unendlich viel Gutes fürs Vaterland, ja für die Menschheit thun. Im Stillen und nach und nach wird wahrlich! mehr für Aufklärung, für Cultur des Geistes und des Herzens gewirkt, als während dem Geklirre der Waffen und den ewigen Kabalen einer Revolution.

Zweiter Rath.

Sollte es aber in dem hohen Schicksale, das über Völker und Länder gebeut, unerbittlich beschlossen seyn, daß Teutschlands Verfassung aufgelößt und durch eine Revolution zu einer neuen Staatsverfassung umgeschaffen werde; — o dann geliebte Söhne des Vaterlandes! dann umschatte Euch Germaniens wachender Genius — dann ziehe er Euch mit unwiderstehlich magnetischer Kraft fest aneinander, dann entzünde er in Euch

gleich einem electrischen Feuer: Gemeingeist, Vaterlandsliebe, teutsche und durch die Geschichte des grauesten Alterthnms stets bewiesene Anhänglichkeit an den Boden des teutschen Vaterlandes; dann hauche er Euch tief in Euer Ich, edle Beharrlichkeit, Ausdauer, Gleichgültigkeit ja Verachtung gegen Mißgeschick, gegen unglückliche Ereignisse, selbst gegen den Tod ein — o dann erhebe Euch Germaniens wohlthätiger Schutzgeist auf die hohe Stufe, daß entfernt von allen kleinlichen Leidenschaften, von Privatvortheilen, entfernt von persönlichem Haß und Verfolgung, nur der grosse erhabene Gedanke Euch ganz beseele: Wohl des Vaterlandes! Also Germanier! in diesem vorausgesetzten Fall rathe ich vor allem: **schließet einen festen teutschen Bund.** Beschwört ihm als ächte Söhne eines Siegmars, als Söhne meiner Thusnelde und ihres Herrmans — als ächte Abkömmlinge von Tuiskons tapfern Heldenstamme. —

Dritter Rath.

Untheilbarkeit Teutschlands sey der zweite Schwur, den Ihr am Altare des Vaterlandes feierlichst leisten müsset.

Vier-

Vierter Rath.

Selbstständigkeit der dritte. — Nicht Tributmäsig einem andern Lande, noch weniger als abhängige Provinz eines andern Staats, müsse Teutschland und seinen Bewohnern, als einer selbstständigen Nation, der Ruhm bleiben, nie von einem fremden Volke ganz unterjocht geworden zu seyn. Euch allein liegt es ob, Teutschlands Verfassung, wenn sie umgeschaffen werden soll, zu organisiren. Ihr allein seyd hiezu berechtiget, und auch dazu verpflichtet. — Jeder fremde Einfluß, jeder auswärtige Zwang ist widerrechtlicher Eingriff, ist wahre Usurpation Euerer heiligen Rechte. Ja der Rechte aller Völker — selbst jener der Menschheit. — Liebet und ehret alle Völker und Nationen, mithin auch vorzüglich Euere Nachbarn; aber liebet und ehret sie als Menschen, als Euere Brüder, nicht aber als Euere **Vormünder**.

Fünfter Rath.

Ob eine monarchische oder republikanische Regierungsverfassung dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft am gemäßesten sey? hierüber ist von jeher viel, zu unserer Zeit aber im Uebermasse ge-

stritten worden. Noch sind wir hierüber nicht im Reinen, — die Erfahrung muß erst das Siegel der Glaubwürdigkeit aufdrücken. — Es liegt hier ausser den Grenzen meines Vorsatzes, die Gründe und Gegengründe, die man für und wider Republiken und für und wider Monarchien anführet, und sehr häufig mit einem bis zur Wuth gehenden Eifer behauptet, jezt zu untersuchen. Vielleicht liegt, wie so oft, auch hier die Wahrheit in der Mitte; ich überlasse daher alles Weitere Euerm eigenen Nachdenken, ja dem Schicksale der Dinge; nur muß ich Euch folgenden väterlichen Rath geben. — Wünschet die teutsche Nation eine monarchische Verfassung — gut, Euer Wille geschehe! — Doch, edle Teutsche! sinket nicht so tief, Euch vorsätzlich einer **unumschränkten Monarchie** zu unterwerfen. Der Gedanke ist empörend. Bei den Göttern! es müßte unter Menschen alle gesunde Vernunft und jedes edlere Gefühl für bürgerliche Freiheit gänzlich verlohren gegangen, und sie selbst in die tiefste Schlafsucht oder wohl gar in eine Raserey verfallen seyn, wenn sie unempfindlich gegen ihr eigenes Beste sich an den Gedanken gewöhnen könnten: daß Millionen Menschen blos und allein von der Willkühr eines **einzigen**

Sterblichen abhängen sollten. — Wollt ihr also eine monarchische Verfassung, so wählt ja, edle Söhne des Vaterlandes! — Herrman bittet, er beschwört Euch dringendst — wählt eine **eingeschränkte** Monarchie. — Trennt die Gewalten weislich von einander. — Uebertraget Euern Monarchen die ausübende Gewalt; haltet aber ja fest — auf ewig fest in Eueren Händen die gesetzgebende Gewalt. — Sorgt dafür, daß die ausübende Gewalt nicht durch zu viele Einschränkungen gehindert werde, mit Nachdruck zweckmäßig zu handeln; daß aber auch dies Handeln nicht willkührlich, sondern nach Grundverträgen geschehe. Laßt die ausübende Staatsmacht für jede Verletzung dieser Grundverträge verantwortlich bleiben; und laßt endlich die gesetzgebende Gewalt nicht von der ganzen Masse der Nation, sondern durch treue, rechtschaffene, einsichtsvolle und tugendhafte Stellvertreter gleichfalls nach Grundverträgen und unter der Verbindlichkeit der Responsabilität ausüben. — Dieses alles sind allgemein bekannte Wahrheiten und ihre Richtigkeit zu einleuchtend, als daß ich nöthig hätte, mehreres hievon zu sagen. Ob die gesetzgebende Gewalt, Landesstände, Landessenat, Nationalversammlung ꝛc. oder wie Ihr

 sonst

sonst wollt, heißen soll, dies gilt gleich. — Nicht auf den Namen, sondern auf die Sache kömmt hier, wie überall, alles an.

Wünscht Ihr eine republikanische Verfassung, und ist sie Euch durch den Rathschluß des Schicksals bestimmt, so sehet gleichfalls diese eben erwähnte Vertheilung der Gewalten als den Hauptgrundstein an, worauf Ihr das Staatsgebäude errichten müßt. Beobachtet Ihr hier nicht die äusserste, die genaueste Vorsicht, so wird unfehlbar Euer Gebäude, vielleicht dann noch, wenn Ihr schon im Begriffe seyd es zuzubauen, noch zusammenstürzen; es wird Euch zertrümmern, und die Wenigen, die sich etwa mit der Flucht retten können, in die verzweiflungsvolle Lage setzen, auswärts Schutz zu suchen, und vielleicht von ihrem Mißgeschicke verfolgt, selbst in den Hütten der Räuber ihr Obdach zu nehmen, wo ihr Eigenthum und ihre Freiheit auf ewig dahin ist. Bei der Wahl Euerer republikanischen Stellvertreter müßt Ihr aber vorzüglich und ungleich mehr auf Rechtschaffenheit, auf Moralität, oder, um mich des wahren Worts zu bedienen, auf Tugend sehen, als es — wenn gleich auch da unentbehrlich — in einer monarchischer Verfassung erforderlich ist. Dies

ist

ist die große Klippe, woran die meisten Republiken scheitern. Denn wo ist die Republik, die nicht ihre Hauptstütze in republikanische Tugenden ihrer Bürger setzet? — Lasse man sie ausser Acht, wo ist dann die Gewalt, welche die große Volksmasse zwingen kann, wann Laster, Verstellung, Egoismus daselbst zur Mode geworden sind?

Sechster Rath.

Teutschlands Größe, seine beträchtliche Bevölkerung, aber vorzüglich der Umstand, daß es sowohl bis ins graue Alterthum hinauf, als im mittlern und neuen Zeitalter, ja noch bis auf diese Stunde aus mehrern Völkerschaften besteht, ist ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt. Zwar sind sie durch ein gemeinschaftliches Vaterland, eine Muttersprache, die Hauptzüge des teutschen Charakters, durch Sitten und Gebräuche von jeher zu einer großen Nation verbunden worden; allein wer kann läugnen, daß doch diese verschiedene teutsche Völkerschaften, wie sie noch jezt sind, unter sich, eben wie die Länder, welche sie bewohnen, deren Klima, Lage ꝛc. sehr verschieden von einander sind? Der Rheinländer und der Pommer, der Schwabe und der Sachse ꝛc. Braucht man hier ein großer Menschen-

kenner zu seyn, um eine auffallende Verschiedenheit zwischen ihnen zu entdecken? — Also, Söhne des Vaterlandes! Teutschland bestand immer und besteht noch aus verschiedenen Völkerschaften. Mein Rath wäre also: diese ursprüngliche, durch so viele Jahrhunderte sanctionirte, diese natürliche Eintheilung ja beizubehalten. — Sie kann jede Staatsverfassung, welche ihr wählt, unendlich erleichtern und zu vielem Guten treflich benuzt werden. — Das Gegentheil würde unfehlbar Erbitterung, Unzufriedenheit, innerlichen Zwiespalt, Bürgerkriege, und wie alle die schrecklichen Folgen heißen, mit sich führen. Der Franke, der aufhören müßte ein Franke zu seyn, um sich mit Gewalt in einen Sachsen umschaffen zu lassen, würde zum wenigsten in der ersten Generation nie dieses erzwungene Nationalisiren vergessen können.

Teutschland scheint einer großen Veränderung sich zu nähern. Ein undurchdringlicher Vorhang verbirgt unsern Augen noch die Zukunft. — Auch mir, fuhr Herrman fort, ist es noch nicht vergönnt, im Hintergrunde der Bühne die wichtigen Auftritte vorher zu sehen, die vielleicht bald den neugierigen Zuschauern in der Nähe klar

und

und deutlich erscheinen werden. — Bei dieser Lage der Dinge wird Euch gewiß ein jeder Rath, der auf mehrere mögliche Fälle paßt und angewendet werden kann, angenehm seyn. Dies ist mit Gegenwärtigem der Fall. Denn eine Eintheilung nach teutschen Völkerschaften kann sowohl mit jeder limitirten monarchischen als republikanischen Verfassung bestehen; ja für jede wird sie meiner Meinung nach passend seyn. Die Gründe, warum ich dies glaube, sollt Ihr ein andermal hören, da ich Euch heute noch viel zu sagen habe. Ihr könnt mir den Einwurf machen, daß die ehemaligen ursprünglichen teutschen Völkerschaften schon sehr in einander geflossen wären, daß sie zur Zeit unter sich zum Theil wieder eigene Völkerschaften bildeten; daß manche zu groß und mächtig, andere zu klein und unbedeutend wären; diese und mehrere ähnliche Einwendungen erwarteich allerdings von Euch; — allein es ist hier nicht der Ort zu disputiren. — Wünscht Ihr es, so sollt Ihr ein andermal meine Meinung hören, wie jene Einwürfe gehoben werden könnten. — Aber es bleibt Euch noch ein Haupteinwurf, den Ihr mir machen könnet, nämlich: die Eintheilung der teutschen Nation in Völkerschaften, wird für den teutschen Gemeingeist hinderlich seyn, es wird ein

getheiltes Nationalinteresse, gegenseitiger Stolz, Verachtung, vielleicht Krieg einer Völkerschaft gegen die andere, wie es in ältern Zeiten so häufig der Fall war, und dergleichen mehr entstehen. Dieser Einwurf ist allerdings wichtig — und gerade deshalb führe ich ihn selbst an, damit Ihr ihn, Söhne des Vaterlandes! reiflich prüfen und genau abwägen möget. — Einst erst, wenn ich die Stimme des größten Theils des teutschen Publikums hierüber werde erfahren haben, werde ich Euch sagen, unter welchen Umständen ich glaube, daß der Einwurf Grund habe, oder nicht. —

Siebenter Rath.

Teutschlands Eintheilung geschehe nach Völkerschaften, Kreisen, Departementer, Kantone, oder wie man will, so wird doch hoffentlich mein dritter und vierter Rath erfüllt und Teutschlands Untheilbarkeit, so wie seine Selbstständigkeit gesichert werden können. Wird dies der Fall seyn, so ist gewiß die teutsche Sprache das große Band, was alle Teutsche in eine selbstständige, untheilbare Nation zusammenknüpfen kann. Sie ist gewiß daher kein unwichtiger Gegenstand, und der Rath Eueres Herrmans geht demnach

nach dahin: diese Sprache nicht nur zur National-, sondern zur Modesprache zu machen. Ist sie dies einmal, so wird das Studium derselben und ihre Kultur zuverlässig die erwünschte Folge hievon seyn. Diese Materie ist reichhaltig; ein eigenes Buch könnte davon angefüllt werden. Eine solche Untersuchung würde aber ausser den Grenzen meines jetzigen Vorhabens liegen; ich begnüge mich daher nur vor der Hand hier einige wenige Gesichtspunkte aufzustellen, deren weitere Bestimmung und Aufklärung ich mir auf ein andermal vorbehalte.

Die französische Sprache war seither die Sprache der Höfe, der Personen von feiner Erziehung, war mit einem Worte die Modesprache. Lange herrschte sie despotisch über die teutsche Nation, und ohne Zweifel die meisten unter uns werden sich noch wohl jener Zeiten erinnern, wo man für einen Menschen ohne Erziehung, für bornirt, für einen Landjunker, Pedanten oder wohl gar für einen rohen Menschen ohne Sitten gehalten wurde, wenn man nicht tant bien que mal französisch sprechen konnte. Selbst aufgeklärten Männern, denkenden Köpfen, und mit unter wahren teutschen Patrioten, war jene obige

Richtung oft ganz zur Natur geworden, wodurch der teutschen Sprache gerade die tiefsten Wunden geschlagen wurden; denn wenn denkende Köpfe, wenn gebildete Männer, wenn selbst Teutsche, die für Patrioten galten, diese Vorliebe für die französische Sprache, auf Unkosten der teutschen Muttersprache öffentlich merken ließen; so mußten die Wirkungen hievon doppelt verführerisch für die übrigen Teutschen seyn. Aber woher mag wohl dieser Vorzug, diese so oft übertriebene Vorliebe für die französische Sprache kommen? Ich erkläre es mir sehr natürlich. Zu Ludwig XIV. Zeiten, in dem sogenannten goldenen Jahrhundert, war die französische Nation im hohen Grade gebildet, verfeinert und liebenswürdig. Unsere Teutschen hingegen waren größtentheils ganz das Entgegengesetzte. Die Wissenschaften wurden damals in Teutschland noch größtentheils durch die schmutzige Mönchskutte verunstaltet. Bigotterie und Dummheit fesselten die Vernunft des Menschen auf die schändlichste Weise unter dem vorspiegelnden Phantom des Glaubens; steife Pedanterei herrschte in den Schulen und sophistische Pfaffenphilosophie verunstaltete vorzüglich die Wissenschaft aller Wissenschaften, die erhabene Philosophie. Es war Plan des heillosen Völkleins,

das sich selbst den ehrenvollen Titel beilegte, Gottesdiener zu seyn, und das unter dem wahren Namen Pfaffen sich von jeher als die Quelle so manchen Unheils für Nationen und für die Menschheit auf eine vieldeutige Weise gezeigt hat. — Ich sage, es war Plan der Hierarchie, die Völker in Dummheit zu erhalten, um sie desto leichter beherrschen und nach ihren Absichten leiten zu können. Daß in Teutschland die Hierarchie damals ihren Plan sehr klug und meistens mit dem erwünschten Erfolg durchgesetzt und sich sehr wohl dabei befunden habe, ist eine bekannte Sache. Man denke sich nun zu dieser Nationalstimmung noch unsere teutschen ehemaligen Höfe, beständiges Jagen, ewige Bachanalien, Hofnarren und lustige Tischräthe; diese und dergleichen noble Beschäftigungen zeichneten die teutsche Hofsitte aus. Man denke sich nun auf der andern Seite den, bis zur höchsten Stufe verfeinerten und prachtvollen Hof Ludwigs des XVI. zu Paris und Versailles. Der Geist der Verfeinerung und der höchsten Kultur athmete dort in allen Dingen, Künste und Wissenschaften, Fabriken, Manufakturen, Handel, Kriegszucht, jedes in voller Blüthe und auf einem hohen Grade der Ausbildung. Die natürliche und ewig fortdauernde Verbindung bei-

der Nationen muß unfehlbar auch damals schon häufig Teutsche nach Frankreich und vorzüglich in dessen verführerische Hauptstadt, geführt haben. Man denke sich nun die Wirkung, die Frankreichs damaliger hoher Grad der Kultur auf einen Teutschen machen mußte, der aus seinem Vaterlande, wo noch rohe Sitten, Dummheit und Pedanterei ihren eisernen Zepter über die Nation schwangen, dahin kam. Man denke sich nun den ausserordentlichen, fast magischen Efekt, den die galante, mit allen Reizen der Kunst und des Geschmacks ausgeschmückte pariser Welt auf das erstaunte Auge eines unserer Landsleute machen mußte, der hier zum erstenmal sein ungestaltetes, rohes Vaterland mit dem schönen Bilde einer verfeinerten Nation verglich, welches ihm Frankreich vorhielt. Hatte er Kopf und natürliche Talente, so mußte er bald den merklichen Unterschied von dem kultivirten Frankreich und dem unkultivirten Teutschland fühlen. Je mehr dies geschah, je mehr mußte er von hohen Begriffen, von Achtunng, ja von Ehrfurcht gegen eine Nation durchdrungen werden, die er auf einem so hohen Grad der Kultur erblickte, und für ein Land, wo Pracht, Luxus, verfeinerte Sitten ihren Thron errichtet zu haben schienen. Je mehr er dies alles mit

Teutschland verglich, je mehr mußten diese hohen Begriffe, diese Achtung für Frankreich zunehmen. Die französische Sprache war damals auf der höchsten Stufe ihrer Vollkommenheit; denn noch bis jetzt stehen die guten Werke jenes Zeitalters im klassischen Ansehen. Die Dichtkunst, das Theater, kurz, alle schöne Künste und Wissenschaften hatten eine hohe Vollkommenheit erreicht. In Teutschland begnügte man sich in Folianten das römische Recht zu commentiren oder absurde theologische Sätze durch lange Commentare noch absurder zu machen. Die lateinische Sprache war damals die Sprache der Gelehrten, und wie wenig eigentliche Gelehrte gab es zu jener Zeit? Die Nationalsprache konnte daher als Sprache des noch rohen, ungebildeten Teutschen unmöglich gebildet seyn. Wenn man dies alles zusammen vergleicht, so finde ich nichts natürlicher, als daß die Teutschen die hohen Begriffe und die Achtung, die ihnen Frankreichs liebenswürdige Gestalt und Kultur eingeflößt hatten, mit zurück nach Teutschland bringen mußten. Der Mann, der sich Geschmack und höhere Bildung in Frankreich erworben hatte, fühlte das edle Bedürfniß, dieselbe mit sich in seinem Vaterlande fortzusetzen. Unter seinen, in trockne juristische Folianten, und eine

trübe

trübe scholastische Theologie pedantisch vergrabenen Landsleuten, fand er keinen Siun und keine Mitwirkung zu seiner schönen Absicht. Er mußte sich also schon durch Briefwechsel mit französischen Gelehrten über wissenschaftliche Gegenstände unterhalten; dies konnte nicht teutsch, sondern nur französisch geschehen, was war daher natürlicher, als daß der gebildete Teutsche, gleichgültig gegen seine Muttersprache werden und dagegen eine Vorliebe und hohe Achtung für die französische erhalten mußte. Eben dieser gebildete Teutsche bekam Kinder, ihm war die Bildung derselben nicht gleichgültig. Aus eigener Erfahrung wußte er den Unterschied zwischen der damaligen rohen teutschen Erziehung und der feinen französischen; er schickte also seine Kinder ebenfalls nach Frankreich. Zur Erleichterung dieses Vorhabens lehrte man die Kinder schon von der Wiege an die französische Sprache, und auf diese Art pflanzten sich vom Vater auf Sohn, von Generation auf Generation die hohen Begriffe und die vorzügliche Achtung fort, die man gegen diese Sprache hegte, und so kann ich es mir erklären, warum die französische Sprache beinahe seit einem Jahrhundert die Sprache der gebildeten Klassen, die Sprache der Höfe, mit einem Worte,

die

die Modesprache war. Wenn jene Vorliebe und jene hohen Begriffe für die französische Sprache ihrem Ursprunge nach natürlich waren, so wäre es, dünkt mich, eben so natürlich, daß bei dem jetzigen, zu unserer Ehre, verändertem Verhältnisse der teutschen Kultur zur französischen, auch die französische Sprache unter uns in dieses Verhältniß gegen die unserige gebracht würde. Künste und Wissenschaften in allen Fächern haben während dem Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in Teutschland große Fortschritte gemacht, wir sind sogar die Erfinder von einigen Neuen, und der Geschmack in allen Gegenständen der Kunst und des gesellschaftlichen Lebens findet bei uns eine philosophische Kritik, die, in dieser Vollkommenheit wenigstens, bis jezt noch keine andere Nation besitzt. Gewiß ist es nicht Vorliebe, sondern reine notorische Wahrheit, wenn man sagt: daß Teutschland jezt das wahre Vaterland der Wissenschaften sey, und dem Urtheile in Sachen des Geschmacks und wahrer tieferer Aufklärung seinen Nachbaren Gesetze gebe. Keine Nation kommt ihr in diesem Punkte gleich; keine Nation kann die große Anzahl Schriftsteller aufstellen, die jezt in Teutschland eine so ungeheuere Menge Pressen beschäftigen; keine Nation benuzt die aus-

wärtige Litteratur mit Vereinigung der vaterländischen so allgemein, wie die teutsche. Keine Nation legt sich, im Ganzen genommen, so ausgebreitet und ohne zu merkliche und daher schädliche Vorliebe für einen Zweig der Gelehrsamkeit, auf das ganze unübersehbare Reich der Wissenschaften. Keine Nation endlich kann sich der glücklichen Revolution rühmen, die ein Kant und ein Fichte in der ersten aller Wissenschaften, in der Philosophie und mit ihr in so tausendfachen Begriffen unseres menschlichen Wissens hervorgebracht haben.

Noch ist ein zweiter Einwurf übrig, welcher mir entgegengestellt werden könnte. Man behauptet nämlich, und dies ziemlich allgemein, die französische Sprache wäre für die teutsche Nation unentbehrlich, theils wegen der Handlungsverbindungen, in welcher Teutschland mit Frankreich steht, theils wegen des Corps diplomatique und wegen derjenigen, die in fremde Länder reisen wollten, für welche sämtliche Gegenstände die französische Sprache unentbehrlich und deshalb immer nothwendig wäre, diese Sprache zu einem wesentlichen Theil unserer Erziehung zu machen. Da aber die französische Sprache in der

Kindheit und Jugend erlernt, ohne fortgesetzte Uebung leicht wieder vergessen werden würde, so entsteht die natürliche Folge hieraus, daß, um in der Uebung zu bleiben, ununterbrochen französisch gesprochen werden müsse; geschieht dies, so sind wir wieder auf der vorigen Stelle, die französische Sprache wird kultivirt und die teutsche Nationalsprache vernachlässiget. Was ist nun in diesem Falle zu thun? Ich antworte, fuhr Herrman fort, folgendes: Man gebe der teutschen Sprache das ausschließliche Recht der Nationalsprache; man setze den höchsten Werth darin, diese rein, regelmäßig und in einem hohen Grade der Vollkommenheit zu sprechen und zu schreiben. Sie, die gebildete, feine und grammatisch richtige teutsche Sprache werde die alleinige Sprache der Vornehmen, der Reichen, der Gebildeten, der Großen unserer Nation. In dem Cirkel dieser Klassen werde nur allein die Nationalsprache gesprochen. Will ein Teutscher sich für das Corps diplomatique bestimmen, oder will er Reisen in fremde Länder machen, will er mit fremden Nationen Handel treiben; gut, so lerne er fremde Sprachen, welche und so viel er deren für seinen Zweck nöthig hält. Aber warum soll die ganze teutsche Nation um der Wenigen willen,

die beim Corps diplomatique angestellt zu werden wünschen, die auswärtigen Handel treiben, oder reisen wollen, Sclavin anderer Nationen und ihrer Sprachen werden? Warum soll Ungerechtigkeit gegen unsere Muttersprache, unsern Nationalwerth entehren? Ich habe nichts dagegen, daß die französische, englische und italiänische Sprache rc. einen Theil der Erziehung für gebildete Teutsche auch fernerhin ausmache, aber ich finde es in mehrerlei Betracht äusserst inconsequent und dem teutschen Gemeingeist, dem Nationalcharakter in vielem Betrachte höchst nachtheilig, daß eine andere als die teutsche Sprache, die Sprache der Vornehmen, der Reichen und der gebildeten teutschen Cirkels, mit einem Worte, die Modesprache werde. Der Einwurf, daß die französische Sprache den Handel sehr erleichtere, scheint mir ein bloßer Scheingrund zu seyn. Denn ist nicht die englische Nation die erste aller handelnden Nationen? besteht nicht Englands Reichthum und wichtigste Stütze des Staats in der Handlung mit allen Nationen der bekannten Länder? und welche Sprache ist die allgemeine in England, welche Sprache spricht und hört man gerne in England? welche Sprache sprechen dann in- und ausser ihren Häusern selbst

die am gewöhnlichsten, am liebsten, die oft und viel große Reisen gemacht haben und mit halb Europa die wichtigsten Handelsgeschäfte treiben? Keine andere als die Nationalsprache der Engländer selbst. Wäre daher die französische Sprache so absolut nothwendig für den auswärtigen Handel, für die Reisen in fremde Länder, warum wird nicht in England die französische Sprache eben so, wie bei uns, und mehr als die Landessprache geschätzt? Auch in Frankreich ist es derselbe Fall. Warum soll nicht in Teutschland mit der teutschen Sprache ein Aehnliches statt finden können?

Achter Rath.

Wenn gleich Englands und Frankreichs Konstitution mit Recht zum Muster dienen, und ihr Gutes benuzt, vorzüglich aber ihre Fehler vermieden werden können und müssen, so bin ich jedoch weit entfernt, Euch, liebe teutsche Brüder! zu rathen, daß Ihr eine oder die andere jener Konstitutionen sclavisch nachahmen möchtet; sondern ich rathe Euch im Gegentheil, eine Konstitution zu entwerfen, die dem Genius der Zeit, hauptsächlich aber dem Charakter, Sitten und Gebräuchen des Teutschen, so wie der Lage, Klima und übrigen Ver-

hältnisse seines Vaterlandes angemessen ist. Es liegt ganz ausser meiner Absicht, Euch hier eine Konstitution vorzuschlagen; wollt und müßt Ihr Euch aber eine entwerfen, so will ich Euch hier mit den vier Grundpfeilern bekannt machen, auf welche ich mein Gebäude aufführen würde; verfehlt Ihr diese, o dann gleichet Ihr dem Kinde, das Kartenhäuschen mit vieler Mühe und Behutsamkeit aufbauete, und das erschrocken und verwundert sich nicht zu fassen wußte, als ein kleines Bologneser Hündchen, welches an dem Tische anstieß, ihm das ganze mühsame Gebäude zusammenstürzte. Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, Moralität, dies sind die Haupt-, die einzigen Grundpfeiler, die ich Euch bei einer künftigen Konstitution nachdrücklichst empfehle.

Freiheit.

Daß diese köstliche Gabe der Götter im politischen Sinne in nichts anderm bestehe und bestehen dürfe, als in der Befugniß, alles das ungehindert thun zu können, was die Gesetze nicht verbieten, ist eine anerkannte Wahrheit. Daß aber die Gesetze nichts verbieten dürfen, was die natürliche Freiheit des Menschen zweckwidrig ein-

einschränket, ist zwar nicht minder wahr, aber dennoch wird sie, diese ewige Wahrheit, von den Gesetzgebern sehr häufig verlezt, indem sie bei ihren Verordnungen nur selten den wahren Zweck und das Beste der bürgerlichen Gesellschaft vor Augen haben. Denkfreiheit ist vor allen das unverletzbarste, heiligste Eigenthum des Menschen, denn:

Von allem, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen *).

Freiheit also, das heißt ächte, gesetzliche Freiheit, sey der erste Grundpfeiler einer Konstitution. —

Gleichheit.

Nie ist ein politischer Satz so verschieden beurtheilt, so heftig bestritten, verlacht, vertheidiget und — ja ich getraue es mir zu behaupten, so oft unrecht verstanden worden, als der Satz von der Nothwendigkeit einer **bürgerlichen** Gleichheit im Staate. Es ließen sich Folianten über

*) sagt Friedrich Gentz Seite 20 in seiner vortrefflichen Rede: Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Dritten am 16. Nov. 1797. Berlin.

diese Materie anfüllen, so reichhaltig sind die verschiedenen Meinungen, — die guten Götter werden uns aber hoffentlich in Gnaden bewahren, diese Folianten, wenn sie ja geschrieben würden, durchzulesen. Hier habt Ihr kürzlich die Fälle, wo ich mir denke, daß Gleichheit nothwendiger Weise im Staate vorhanden seyn müsse. Nämlich bei allen Bürgern im Staate müsse

1) Gleichheit vor dem Gesetze streng statt finden. Daher unter ihnen keine Ausnahme vom Gesetz, kein privilegirtes forum, keine privilegia de non arrestando, oder puncto exemptionis, executionis, processus summarissimi etc. kein jus de non appellando etc. gelten darf. Kurz, der Bettler und der Millionär, der Gelehrte und der Laye, der Hirtenjunge und der erste Minister im Staate, müssen vor dem Gesetz ganz gleich seyn.

2) Gleichheit in Ansehung des Rechts zu allen Aemtern und Ehrenstellen im Staate gelangen zu können, blos und allein nach Maßgabe der individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, nicht aber durch den Zufall der Geburt.

3) Gleichheit in Ansehung der Abgaben.

So

So hart auch das Wörtchen Gleichheit in obiger dreifacher Bedeutung manchen unter Euch, besonders denjenigen, welchen eine solche Verfassung ihre alten Rechte und Privilegien rauben würde, auffallen mag, so bleibt es doch in der That eine ewige unumstößliche Wahrheit: daß ohne diese Gleichheit jede Staatsverfassung fehlerhaft und voll schreiender Ungerechtigkeiten seyn würde. Ich muß Euch also, Edle Teutsche! feierlichst aufrufen, bei Auflösung Euerer alten Constitution jene dreifache Gleichheit nicht ausser Augen zu setzen. — Allein nun noch ein Paar Worte wegen ihrer Anwendung. — Dieser steht ein Heer entgegen, das zahlreich, mächtig und wahrscheinlich großen Theils *) unbiegsam, großen Theils taub gegen die Stimme der Vernunft, der Billigkeit, der Vaterlandsliebe seyn wird. — Dieses zahlreiche Heer macht der hohe und niedere Adel, die Geist-

*) Herrman ist, wie wir sehen, gerecht. Er sagt großen Theils; da es warlich viele, sehr viele Ausnahmen von jener Regel giebt und noch mancher Redliche und billig Denkende in Teutschland wohnt, der Muth, Entschlossenheit und Kraft genug in sich fühlt, auf die zeither besessene Vorzüge seines Standes sehr bereitwillig Verzicht zu thun, um damit seiner wärmsten teutschen Vaterlandsliebe mit Freuden ein Opfer zu bringen.

lichkeit, kurz, machen die privilegirten Stände aus. —

Daß der Adel, als Adel mit der Gleichheit, wie ich sie oben auf eine dreifache Weise bestimmt habe, gar wohl und ferner hin bestehen könne, scheint mir sehr möglich; auch die Geistlichkeit kann dies in gewisser Betracht als Geistlichkeit — aber als Privilegirte, als zu Ehrenstellen und Aemtern ausschlüßlich und zum Nachtheil anderer Berechtigte, als von Abgaben ganz oder zum Theil befreite Stände, wird dies meiner Meinung nach unmöglich statt finden können. Ja mir scheint die gleiche Vertheilung aller Abgaben und das Recht zu allen Aemtern und Ehrenstellen des Staates gelangen zu können, ohne auf den Zufall der Geburt Rücksicht zu nehmen, eine so wesentliche Eigenschaft von jeder verbesserten Staatsverfassung zu seyn, daß ich mir sie nicht anders als sehr fehlerhaft gedenken kann, wo hierauf keine Hinsicht genommen worden ist. Werdet Ihr, geliebten Söhne des Vaterlandes! fuhr Herrman fort, in die Nothwendigkeit versetzt, Euch eine neue Staatsverfassung zu geben, und würdet Ihr in einem solchen Falle privilegirte Stände in der Art anerkennen wollen, daß

diese ausschließliche Rechte zu den Aemtern des Staats, mithin auch in der Armee, oder Befreiungen von Abgaben oder vor dem Gesetze geniessen sollten; fürwahr, Ihr würdet dann vielleicht selbst mit der besten Absicht den Samen der Zwietracht, Unzufriedenheit, gegenseitigen Haß und Verfolgung zu innerlichen Unruhen, zu bürgerlichen Kriegen und vielleicht zur baldigen abermaligen Umwerfung Euerer neuen Staatsverfassung auf dem Boden des Vaterlandes ausstreuen. Die Begriffe und die Gefühle von der Gerechtigkeit, ja von der Nothwendigkeit dieser bürgerlichen Gleichheit im Staate sind jezt so allgemein geworden, der Genius der Zeit hat sie zur Mode und das Ringen und Streben von Millionen Menschen nach jenem Ziele, so herrschend, so enthusiastisch gemacht, daß es warlich gänzlichen Mangel an Kenntniß des Menschen unseres jetzigen Decenniums, Mangel an Kenntniß der Geschichte des Tages verrathen würde, wenn man sich überreden wollte, den Fluthen dieser mächtigen Orkane sichere Dämme entgegen setzen zu können. Unwiderstehlich, unaufhaltbar ist, jener reissende Strom der zur Mode gewordenen Meinung (opinion). Menschlicher Zwang, Kabinetsmachtsprüche, ja selbst der eiserne Zepter des

Despotismus scheitern hier an den fürchterlichen, sich kolossalisch aufthürmenden Wogen der empörten gewaltigen Fluth, deren Gang man aufhalten will. Nur auf kurze Zeit kann der Lauf derselben unterbrochen werden, dann aber überwältigt er mit verdoppelter Kraft alle Hinternisse. Fürchterlich durchbricht er Dämme und Schleussen, zerschmettert Felsenmassen, und der kühne Sterbliche, der stolz auf eigene Kräfte, es wagen konnte, sich dem reissenden Strome zu widersetzen, wird bald im Abgrunde desselben verzweiflungsvoll mit dem Tode ringend, seinen Stolz uud seine Ohnmacht beseufzen müssen. Glaubt, edle Germanier! Eurem Herrman, glaubt ihm als einem alten Manne, der mit kaltem ruhigen Blute viel über diesen Gegenstand nachgedacht, der so manchen Grund und Gegengrund wohl überlegt und alle diese Sätze erst auf der ewigen Wage der reinen Vernunft genau abgewogen hat, ehe er sie als Wahrheit annahm; glaubt Euerem Herrmann um so mehr, da er nie Ursache hatte, sich über die Ungleichheit der Stände in jener Rücksicht zu beklagen, wohl aber, da er ganz die Annehmlichkeiten der Privilegirten fühlen konnte. Denn Adelsblut floß in Herrmans Adern, und als Sohn des Cherusker Fürstens gebohren, setzte ihn das Erb-

theil

theil seiner Väter, Herrscher und Fürst der Cherusker zu seyn, ganz in die Lage, das Angenehme fühlen zu können, was dem ersten Scheine nach die hohe Ungleichheit mit sich führt, die zwischen einem Cherusker und zwischen seinem Fürsten statt fand. Glaubt ihm daher, edle Söhne des Vaterlandes! wenn er Euch hier laut und öffentlich versichert, daß am Ende dieses achtzehenden Jahrhunderts ohne Gleichheit, wie ich sie oben beschrieben habe, jede Staatseinrichtung schwankend, unvollkommen, ja für die Dauer ein bloßes Spiel der Einbildungskraft ist. Denkt an den reissenden Strom, von dem ich Euch eben gesagt habe; seine Fluthen werden Euch Erstaunen und Schrecken verursachen und werden Euch überzeugen, daß Ihr den Lauf desselben nicht aufhalten, ihm nichts entgegen setzen könnet. Aber laßt uns den Strom weiter verfolgen; laßt uns hinauf gehen bis zu der Quelle selbst, um zu untersuchen, ob sie hell oder trübe, ob sie rein oder mit Schlamm und Morast angefüllt sey? Der Strom, von dem ich sagte, daß er mit unaufhaltbarer Gewalt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hinüber in das neunzehnte sich fortreisset, ist bekanntlich das Ringen des Menschen nach politischer Gleichheit im Staate. Wenn man nun die

Quelle jenes Stroms, in dem sich als Nebenströme und kleine Bäche, die Wünsche so vieler Tausenden vereinigen, auffsuchet und darin bemerkt, daß das Element in derselben rein und lauter ist, gleich dem der ewigen Wahrheit und der reinen Vernunft; so knüpft sich an das Gefühl der Bewunderung und Verehrung noch jenes der vollsten Ueberzeugung — und — die Gewalt des Stroms wird doppelt unwiderstehlich. Folget, o Söhne des Vaterlandes! setzte Arminius mit rührender Wärme hinzu, folget dem Laufe des Stroms, damit Euch nicht seine Fluthen in den Abgrund reissen! Folget dem Strome, denn seine Quelle ist hell, lauter und silberrein wie die Urquelle der Wahrheit, aus der sie selbst entspringt. Wollt Ihr aber, Söhne des Vaterlandes! meinen Rath befolgen, wollt Ihr als kluge und wohldenkende Männer den Fluthen freiwillig und noch bei Zeiten ausweichen, die Euch bei einem thörigten Widerstande unwiderbringlich in den Abgrund des Verderbens hinabstürzen würden, so thut, ich bitte und beschwöre Euch dringendst! — so thut, was Ihr als Söhne des Vaterlandes, was ihr als billige und gerechtigkeitliebende Männer, was ihr als Teutsche zu thun, wahrlich! verpflichtet seyd. Entsaget daher

willig allen den Ausnahmen, den Befreiungen, den Privilegien, den Vorzügen und allen Vorzugsrechten wodurch seither jene Gleichheit im Staate, von der ich Euch gesagt habe, wodurch die heiligen Rechte des Staatsbürgers, die unverletzlichen Rechte und Würde der Menschheit vergessen, verletzt, ja verhöhnt worden sind; tretet zurück in die ursprüngliche Gleichheit des Menschen, in jene heilige Grenze zurück, wohin uns die Natur alle gesetzt, und die nur durch gewaltsame Auflösung Ihrer heilsamen Bande überschritten werden konnte.

Herrman fuhr fort, Ihr wißt, Germanier! daß, als ich noch als Erdenbewohner hienieden wandelte, meine Abstammung edel war; daß Adelsblut in meinen Adern floß, und ich die Vorzüge einer edlen Geburt genoß, von denen hier die Rede ist. Setzt daher um so weniger Mißtrauen in meine Bitte und laßt meine Warnungen, die ich wohlmeinend und dringend dem hohen und niedern Adel und allen privilegirten Ständen unter Euch jetzt öffentlich gebe, nicht vergeblich und unbenutzt gethan seyn. Aber noch ein Gegenstand bleibt mir übrig, fuhr Arminius fort, den ich unmöglich unbemerkt lassen kann. Wenn ich eben

drin-

dringend die privilegirten Stände gebeten habe, bei der jetzigen Lage der Dinge auf ihre ausschlüßlichen Vorzüge vor dem Gesetz, und in Rücksicht des ausschlüßlichen Rechts zu Aemtern und Ehrenstellen im Staate zu gelangen, Verzicht zu thun; wenn ich ferner gebeten habe, ihre Ansprüche auf die zeitherige Befreiung von Abgaben und Staatslasten gleichfalls aufzugeben; so knüpfet sich jetzt an jene Bitte noch eine andere, die in unmittelbarer Verbindung mit derselben steht, und welche gleichfalls in der so allgemeinen und selbst mit einem hohen Grade von Enthusiasmus gewünschten Gleichheit und — in den unveräusserlichen Rechten des Menschen, ihren Grund hat. Wenn Gleichheit in Abgaben statt finden soll, so ist zwar allerdings nothwendig, daß die seitherigen Befreiungen von Steuer und Abgaben der privilegirten Stände *) aufhören und diese gleichfalls einen Theil der Staatslasten übernehmen müssen; das Letztere — jedoch nach richtigen und gerechten Verhältnissen. Allein hiemit ist noch nicht alles geschehen. Soll Gleichheit der

*) Die Steuerfreiheit, Steuerbefreiung ist bekanntlich ein wesentliches und charakteristisches allgemeines Vorzugsrecht des gesammten, sowohl mittel- als unmittelbaren teutschen Adels.

Staatsabgaben hergestellt werden, so kann dies unmöglich anders bewirkt werden, als wenn alle Arten der öffentlichen Abgaben, welche seither in Teutschland statt fanden, aufgesucht, und, wenn ich mich so ausdrücken darf, in eine Masse zusammengeworfen, dann ihnen erst eine veränderte Richtung angewiesen und sie gleichsam neu umgeschaffen werden. Diesen Satz hier gänzlich auszuführen, würde eine eigene Abhandlung erfordern und die Grenzen meiner jetzigen Absicht überschreiten. Ich kann, setzte Herrman hinzu, Euch über diesen Punkt gleichfalls nichts weiter, als einige Winke geben, die Ihr weiter verfolgen, prüfen, und nach Gefallen weitläuftiger ausführen könnet. Daß die Finanzwissenschaft, durch das aus Eigennutz und Härte oder oft auch aus Nothwendigkeit entstandene, fast unübersehbare Heer von alten und neuen Abgaben aller Art zu einem Riesen angewachsen ist, der eher einem den Staat drückenden Ungeheuer als einem, sein politisches Wohl bewachenden, wohlthätigen Genius gleicht, ist eine bekannte Sache. Nicht weniger ist es bekannt, daß ein großer, ja fast der größte Theil der teutschen Staatsbürger, vorzüglich aber der teutsche Landmann, ausser den Staatslasten, noch eine Menge Abgaben zu entrichten und eine Summe Lasten zu

tra-

tragen hat, und dies größtentheils, ja der Regel nach fast allgemein, nicht an den Staat selbst, sondern an privilegirte Stände. Ausser den eigentlichen Steuern und Staatsabgaben bleiben bekanntlich dem teutschen Landmanne, nach der Verschiedenheit der Localverhältnisse mehr oder weniger, doch größtentheils folgende noch zu leisten und zu bezahlen übrig: als Zehnten, Erb- und Grundzinsen, Fastnachtshühner, Rauchhahnen, Ostereyer, Gilten ꝛc. Handlöhner, deren Observanz fast ins Unendliche geht, und die sich jedoch sämtlich auf die allgemeinen Namen Lehengelder reduciren lassen, Frohn- und Herrendienste, Maier- und Jurisdictionsgefälle ꝛc. und wie alle dergleichen theils natürliche, theils erzwungene, theils gerechte, theils ungerechte Abgaben nur immer heissen können. Diese, fuhr Herrman fort, können, meiner Ueberzeugung nach, dann nicht mehr fortdauern, wenn man eine reine und wahre Gleichheit der Abgaben im Staate zu Stande bringen will. Mir scheint es, als hätte man diese Materie seither immer nur oberflächlich behandelt, da man sich gewöhnlich blos an die Extremitäten gehängt hat, ohne in das Innere dieser kitzlichen Gegenstände einzudringen. Denn man hat, meines Wissens, entweder seither alle diese ver-

schiedenen und vervielfältigten Abgaben nach dem alten Schlendrian gänzlich unberührt gelassen, oder man hat den gordischen Knoten, anstatt ihn durch eine gründliche philosophische Behandlung zu lösen, um auf die leichteste Art durchzukommen, zerhauen; unbekümmert, ob so mancher zarte Faden, der durch das große Band des Staats hindurchläuft, und mit zu seiner Festigkeit beiträgt, verlezt, zerschnitten, und dadurch ein nachtheiliger Einfluß aufs Ganze bewirkt werde, oder nicht. Die Erfahrung wird diese meine Behauptung rechtfertigen, und hat sie zum Theil in Euerer Nachbarschaft schon wirklich gerechtfertiget. Aber das sind bekannte Dinge, und Ihr werdet ohne weitläuftige Commentare leicht verstehen, was ich damit sagen will. Daß in jener wichtigen Sitzung der ersten französischen Nationalversammlung, die, wie mich dünkt, mit Recht als das erste Lebensprincip der jetzigen französischen Verfassung anzusehen ist; daß, fuhr Herrman fort, in jener tumultuarischen Sitzung alle Lehenrechte (droits féodaux), alle Rechte der Orts- und Grundherrschaft (droits seigneuriaux), alle Zehnten und Jagden ꝛc. durch Machtsprüche auf einmal aufgehoben und auf immer vernichtet worden sind; dies Germanier! sey Euch ein warnendes Beispiel, wie nahe Schwär-

merey oft mit Ungerechtigkeit verbunden ist. Denn wer unter Euch, der mit kaltem und ruhigem Blute unpartheiisch hierüber nachgedacht hat, wird mir Unrecht geben, wenn ich behaupte, daß jene Aufhebung, jene Vernichtung der Guts- und lehenherrlichen Rechte, der Zehnten, Jagden rc. so wie sie in jener tumultuarischen Nacht zu Paris vorgenommen wurde, gewiß höchst unbillig, höchst ungerecht, höchst unphilosophisch war? Nur durch das leichte, immer kochende Blut, das die französische Nation von jeher ausgezeichnet hat, nur durch einen Rausch von schwärmerischer übelverstandener Vaterlandsliebe, mit einem Worte, nur der Franzose kann dem ruhigen philosophischen Beobachter jene politische Ausschweifung erklären. Hütet Euch daher, daß Ihr gleichfalls nicht in jene gefährliche Schwärmerey, in jene Ungerechtigkeit, in jene politische Sünde verfallt. Denn wahrlich! dies ist es, ja es ist mehr, es ist schreiende, empörende Ungerechtigkeit, dergleichen rechtlich besitzende, verjährte, und durch Jahrhunderte sanctionirte Rechte im Taumel eines schwärmerischen Rausches durch Machtsprüche so geradehin und ohne alle Rücksicht aufzuheben, und so den gordischen Knoten, statt ihn mit Weisheit und Gerechtigkeit zu lösen, despotisch zu durchhauen.

hauen. Also, lieben Söhne des Vaterlandes! hört nun mit wenigen Worten das Resultat von allem dem, was ich Euch eben über diesen höchstwichtigen Gegenstand der Gleichheit gesagt habe.

Unter allen Teutschen muß: Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichheit in Rücksicht der Erlangung aller Ehrenstellen und Aemter des Staats, blos nach Maaßgabe der erforderlichen Eigenschaften, und nicht nach dem Zufall der Geburt; Gleichheit in Ansehung der Abgaben, und zwar so statt finden: daß alle teutsche Bürger, nach dem Verhältniß ihres Vermögens, ihrer Kräfte und sonstigen individuellen Umstände, gleich die Lasten des Staats tragen; und daß, um dieses zweckmäßig bewirken zu können, es rathsam, vielleicht nothwendig sey, verschiedene seither an privilegirte Stände abgegebene und mit den Staatslasten in keiner Verbindung stehende Abgaben zu verändern.

Wie dieses aber, ohne die heiligen Pflichten der Gerechtigkeit zu verletzen, geschehen könne, werde ich Euch gleich erklären, da ich eben im Begriffe bin, von der Gerechtigkeit, als der dritten Stütze des Staats, noch einige Worte zu reden; und nur noch zum Schluße bemerke daß, meiner

Ueberzeugung nach, ausser jener dreifachen, oben beschriebenen Gleichheit, jede andere ein Traumbild, ein Schatten der schwärmerischen Fantasie und eben so sehr ein Unding sey, als eine absolute Gleichheit in der Körperwelt.

Gerechtigkeit.

Daß in jedem Staate jedem Staatsbürger Gerechtigkeit wiederfahren müsse, wird und kann wohl nicht bezweifelt werden. Von diesem übrigens so wichtigen Zweige der Gerechtigkeit will ich hier nicht reden, sondern von jener Gerechtigkeit, die so häufig vergessen, so häufig gerade von denen, die von den Rechten der Menschheit, von dem Rechte des Eigenthums, von Recht und Gerechtigkeit überhaupt, gar wunderschön declamiren, mit Füssen getreten wird. Ich meine jene Gerechtigkeit die bei Revolutionen, oder besser zu sagen, bei Entwerfung einer neuen Staatsverfassung nie aus dem Gesichte verlohren werden sollte. Ich will hier weder den Ankläger noch den Vertheidiger der jetzigen französischen Constitution machen. Ich kenne die Ungerechtigkeiten, die schreienden Unbilligkeiten, womit die französische Revolution angefangen, fortgefahren und in Wahrheit bei jedem philosophisch denkenden,

den, bei jedem Gerechtigkeit und Moralität liebenden Manne sich gebrandmarkt hat. Ich kenne aber auf der andern Seite auch die Gründe, die mit unter sehr wahr seyn können, welche man französischer Seits als Entschuldigung und Rechtfertigung anführet. Ich kenne dies alles. — Aber hier ist nicht der Ort, wo diese Gründe tiefer untersucht, bestritten, oder vertheidiget werden sollen. Ihr, edle Söhe Germaniens! werdet, wie ich schon oben so dringend gebeten habe, keine sclavische Nachahmer der Franzosen seyn; Ihr werdet Euch selbst eine Constitution geben, wie sie Euch am zuträglichsten ist, und diese wird teutsch, im wahren Sinne des Worts, das heißt bieder und gerecht seyn. Ueberlaßt also den Franzosen, jene Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen. — Hütet Euch aber, je eine dergleichen zu begehen. — Um den ehrenvollen Namen, Gerechtigkeitliebende Teutsche zu verdienen, müßt Ihr gerecht gegen alle Nationen, besonders aber gegen jedes Individuum Euerer eigenen Nation handeln. Unmöglich kann ich Euch alle die Fälle und alle die einzelnen Menschen nennen, gegen die Ihr gerecht handeln müßt. Mir genügt blos, Euch abermals nur Winke zu geben, die Ihr weiter prüfen, verbessern und

nach Euerer Ueberzeugung verwerfen, oder annehmen könnet. Bei Staatsrevolutionen und bei den hierauf folgenden neuen Staatseinrichtungen werden gewöhnlich, und wie es die Erfahrung im Laufe dieses Decenniums so häufig bewiesen hat, gegen folgende Klassen der Staatsbürger Ungerechtigkeiten begangen, nämlich:

gegen die Könige, Fürsten und überhaupt gegen die Landesregenten;

gegen die Verwandten, so wie überhaupt gegen die Familie derselben;

gegen die Beamten und Staatsdiener der alten Verfassung;

gegen den Adel, sowohl hohen als niedern; gegen die Geistlichkeit; kurz gegen die privilegirten Stände.

In die Geschichte einzudringen, um Euch die verschiedenen Arten der Ungerechtigkeiten darzustellen, welche gegen eben angeführte Personen sehr oft aus Uebermuth, aus persönlichem Haß, Eifersucht, aus Eigennutz und Verfolgung begangen worden sind, würde mich über die Grenzen meiner jetzigen Absicht bringen, und gehört

überhaupt nicht hieher. Meine Absicht bei diesem Gegenstande, fuhr Herrman fort, schränkt sich blos auf den Wunsch ein:

wie Ihr bei einer etwa zu errichtenden neuen Staatsverfassung, die so lange verkannte, und unterdrückte Rechte der Menschheit wiederum in ihre ursprüngliche Würde und Gültigkeit einsetzen, wie Ihr also gerecht gegen alle Staatsbürger handeln könnt, ohne zugleich ungerecht gegen jene oben angeführte privilegirte Stände zu seyn, und wie Ihr es, bei den Göttern! von Rechtswegen seyn müßt, da sie ja auch Staatsbürger, ja auch Teutsche sind.

Wenn bei einer künftigen Staatsveränderung der Landesregent, (ob einer oder mehrere, dies gilt hier gleich,) zum wahren Besten der Nation etwa auch einige Aufopferungen, — selbst wenn es wichtige wären — in dem Rechte zu herrschen, am Altar des geliebten Vaterlandes darbringen müßte, so nenne ich dies keine Ungerachtigkeit. Herrschen oder Regieren sollte billig weniger von der rechtlichen als von der moralischen Seite, und der Thron mehr auf Pflichten als auf Rechte erbaut, angesehen werden. Schwer, höchstwichtig, und gewiß die Kräfte eines einzelnen Menschen

übersteigend ist die unübersehbare Reihe von Regentenpflichten, und erschreckend, beunruhigend, ja, fast möchte ich sagen, zurückstossend muß für jeden nicht leichtsinnig denkenden Mann der Gedanke an Verantwortlichkeit der unterlassenen, oder wohl gar der verletzten Regentenpflichten seyn. Wenn nun von der schweren Bürde der Regierungsgeschäfte, wenn von der vielsagenden Verantwortlichkeit der Regentenpflichten dem Regierer etwas abgenommen wird; wer wird dies eine Ungerechtigkeit nennen können? Ganz anders aber verhält es sich, wenn dem Regenten diejenigen Mittel benommen werden, die ihm nöthig sind, um seine Lebensbedürfnisse auf eine erlaubte Weise zu befriedigen. Um billig und gerecht zu seyn, muß man hier das Wörtchen Bedürfniß aber auch in demjenigen Sinne nehmen, in welchem es der Philosoph braucht, der die Menschen von dem Standpuncte aus betrachtet, worauf sie durch Erziehung, durch Gewohnheit, durch Schicksal und durch so mancherlei Veranlassungen gestellt worden sind; und wahrlich! es wäre wilde Ausschweifung, es wäre gallische, politische Schwärmerey wenn man die Bedürfnisse eines, als Prinz erzogenen, als Regenten sich hieran unwillkührlich gewöhnten Königs oder Fürsten, mit den

Be-

Bedürfnissen eines Holzhauers in eine Klasse setzen wollte. Ich sage Euch, edle Teutsche! nichts von Beleidigungen, von beispiellosen Kränkungen, von unzählig schimpflichen Behandlungen, nichts von der Gefangennehmung, von der öffentlichen Hinrichtung eines Landesregenten. Dies sind Greuelthaten, die bei der Entwerfung einer weisen und gerechten Staatsverfassuung ganz ausser Calcul bleiben. Der Philosoph trauert, und die Menschheit empört sich bei dieser barbarischen und schwarzen Scene. Das Auge Eueres Herrmans mag ihn nicht länger ertragen jenen gräßlichen Anblick; entfernt Euch von ihm Germanier! damit nicht Euer Auge verfinstert und jene Ströme von Blut, die selbst durch Jahrhunderte nicht von dem Bilde jenes Ungeheuers, der Guillotine abgewaschen werden können, nicht auch Euch beschmutzen möchten. Und nun genug hievon; überlaßt jene schändliche, in der Geschichte cultivirter Nationen beispiellosen Scene einem Robespierre und — den fünf und zwanzig Millionen Robespierrischer Sclaven! — Ihr seyd Teutsche, Dank den grossen Göttern! Verschwunden ist sie jene schwarze scheußliche Nacht, und ein heiterer Horizont lacht uns entgegen, in dessen Mitte die alles erwärmende, alles erleuchtende

de Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit herrlich und segensvoll aufgehet. Doch wie weit habe ich mich von meinem Ziele entfernt? Ich kehre wieder zurück: Euer Landesregent, oder Euere Landesregenten müssen bei jeder Veränderung der Staatsverfassung mit Würde und Achtung behandelt, und ihnen eine Civilliste, Appanage, oder wie Ihr es nennen wollt, so festgesetzet und lebenslänglich gegeben werden, daß sie, ohne in den Fehler des Luxus und der Verschwendung zu fallen, doch mit Anstand und Würde leben können.

Gegen die Verwandte, so wie überhaupt gegen die Familien des Monarchen und Landesregenten, müßt ihr nicht minder gerecht handeln. Hier findet zwar nicht derselbe Maßstab, wie bei dem Landesregenten statt; allein es lassen sich doch zum Theil jene Grundsätze mehr oder weniger auch hier anwenden. Da die Familie der Fürsten, insofern sie fürstenmäßiger Geburt sind, bekanntlich zum Adel gehören; so will ich weiter unten, wenn ich vom hohen Adel rede, noch einiges über diesen Punkt bemerken.

Ob man gegen die Beamten und Staatsdiener der alten Verfassung bei Er-

richtung einer neuen Staatsverfassung ungerecht seyn dürfe? dies mag Euch Euer eigenes Gefühl beantworten. Dem ungerechten Haushalter lasse man Rechnung von seinem Haushalten ablegen, besteht er hier nicht als ein ehrlicher Diener des Staats, oder will er durch Eigensinn, durch Dummheit, durch Stolz oder Eigennutz den Gesetzen der neuen Verfassung nicht hinlängliche Folge leisten, handelt er wohl gar den Grundsätzen derselben entgegen, oder will er den Umsturz der neuen Verfassung bezwecken, gut, so werde ihm der Proceß nach Vorschrift der Gesetze gemacht, — er werde bestraft. Aber warum den Gerechten mit dem Ungerechten in eine Klasse zusetzen? Jeder Staatsbürger hat ein Recht den Schutz der Gesetze nicht zu erflehen, sondern rechtlich zu begehren. Legt Euch die neue Einrichtung als Nothwendigkeit auf, verschiedene der zeitherigen Aemter und Stellen im Staate zu verändern, oder wohl gar aufzuheben; so macht Euch Gerechtigkeit nicht weniger zur Pflicht, die treuen, redlich befundenen bisherigen Staatsdiener bei der neuen Einrichtung wieder wo möglich in gleichen Verhältnissen anzustellen, oder sie doch auf eine andere Weise zu entschädigen, damit nicht Euere neue Verfassung, die das Wohl aller

Staats-

Staatsbürger bezwecken soll, das Unglück von so manchem redlichen Bürger im Staate gründe, und so manche Familie an den Rand des Verderbens und der Verzweiflung bringe. Hüthet Euch vor dieser Schuld, Söhne des Vaterlandes! Denn wahrlich jede Thräne und jeder Seufzer jener Unglücklichen würde Euer Werk brandmarken, und der Seegen der Götter könnte Euerer Verfassung nie zu Theil werden.

Auch gegen den Adel, sowohl höhern als niedern, fuhr Herrman fort, müßt Ihr gerecht seyn. Fragt Ihr mich, edle Germanier! nach meinem wahren Glaubensbekenntniß über diese Materie, so getraue ich mir, Euch eine eigene Abhandlung über diese Materie zu liefern. Allein da hier nicht der Ort hiezu ist, so will ich Euch in möglichst gedrängter Kürze meine Grundsätze über den Adel in Beziehung auf eine etwa mögliche veränderte Staatsverfassung mittheilen. Diese Veränderung geschehe nun wie sie wolle, Teutschland werde eine oder mehrere Republiken, eine oder mehrere Monarchien; so scheint mir, daß in jedem Falle, wenn anders die Verfassung nach reinen philosophischen Grundsätzen, und nach dem Genius der Zeit entworfen werden soll, die-

jeni-

jenigen Grundsätze unumgänglich in Anwendung gebracht werden müssen, die ich oben verschiedentlich, besonders aber dort, wo von der Gleichheit unter Staatsbürgern die Rede war, geäussert habe. Wenn daher alle Bürger im Staate gleich vor dem Gesetze, gleich in Ansehung der Aemter und Ehrenstellen, ohne auf die Geburt Rücksicht zu nehmen, und gleich in Ansehung der Abgaben seyn müssen; so folgt ganz natürlich, daß der Adel mit seinen jetzigen Vorzügen, Befreiungen und Privilegien unmöglich fortdauern könne. Denn wenn man diese wesentlichen und reellen Eigenschaften vom Adel absondert, so ist in Wahrheit das übrige nur ein mageres und leeres Gerippe, ein Schatten der Einbildungskraft und verjährter Vorurtheile. Es scheint daher beim ersten Anblicke, als wenn bei dieser Lage der Dinge nichts natürlicher und consequenter wäre, als den Adel, der ohnehin nicht viel gute Freunde, wohl aber ein Heer von eifersüchtigen Neidern gegen sich hat, ganz aufzuheben. Daher sollen Adelsbriefe, Wappen, Schilder, Panniere und Helme, daher sollen die Namen: Edler, Ritter, Freiherr, Graf, Dynast, Fürst, Herzog 2c. dieses, ja selbst das kleine Wörtchen von — alles, alles soll aufgehoben, verboten, ja vernichtet

nichtet werden. Ob irgend eine Nation hiezu wirklich ein Recht habe? dies ist eine Frage, die hieher nicht gehört, und ich gestehe es aufrichtig, daß ich es nach meinen Grundsätzen nicht der Mühe werth halte, mich damit lange abzugeben. Wer obige Gegenstände aus dem wahren Gesichtspunkte betrachtet, aus dem sie der denkende Mann doch billig betrachten soll, der wird mir Recht geben. Ob aber die Aufhebung und Vernichtung jener Dinge klug, rathsam und consequent seyn würde, dies ist eine andere Frage, über die ich zwar schon einmal meine Grundsätze irgendwo geäussert habe; allein da solche vielleicht den wenigsten unter Euch Teutschen bekannt seyn werden, so will ich hier nur einige der wichtigsten Gesichtspunkte anführen, aus welchen ich diese Sache betrachte. Der vernünftig denkende Mann vom Adel wird alle jene oben angeführte Gegenstände, er wird Wappen und Schild, Adelsbriefe und Titel rc. philosophisch betrachten; und ob er dann einen Werth auf dieses Puppenspiel setzen wird, wird sich von selbst beantworten. Aber, fuhr Herrman fort, besteht denn der Adel unter Euch aus lauter philosophisch denkenden Köpfen, giebt es nicht unter demselben so viele Alltagsköpfe, so viele schwache Brüder und Schwe-

stern?

stern? so manches schwache, recht schwache Mütterchen? Habt Ihr denn ganz vergessen, was Erziehung, was Gewohnheit vermag? Vorurtheile, womit das Kind schon eingewiegt, und die oft einen Theil der Erziehung ausmachen, sind nicht leicht zu überwältigen; es gehört Ueberzeugung, Uebung im Denken, Festigkeit im Charakter, ja wahrlich! es gehört die erleuchtende Fackel der Philosophie dazu, um sie auf immer aus seinem Innersten zu verbannen. Setzt Euch nun in die Lage jener mehr oder weniger schwachen Brüder, die mit voller Ueberzeugung einen grossen, hohen Werth auf jene adeliche Schattenbilder setzen; denkt Euch die Gefühle des Schmerzens, des Haßes, der Erbitterung, die in ihnen hervorgebracht werden müßen, wenn man ihnen jene Puppe wegnehmen will, mit der sie so gerne spielen, die sie bald als Schwester, bald als einziges Kind zärtlich lieben und fest an ihr Herz drücken, oder die sie als Papa und Mama achtungsvoll verehren, sehr possierlich vor denselben sich tief verbeugen, oder wohl gar die geliebte Puppe mit auf das liebe Steckenpferd nehmen, und damit recht ritterlich herum gallopiren. Die natürlichste Folge hieraus wird Mißtrauen, Erbitterung und Haß gegen die neue Verfassung

fassung, Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen ihr Vaterland, selbst Rache oft der Gedanke seyn, womit sie den Umsturz der neuen Verfassung unter sich beschwören werden. Verfolgt man die Geschichte aller Revolutionen, vorzüglich aber der neuern, so wird man es bestätigt finden, daß die über die neue Staatsveränderung Mißvergnügten gewöhnlich auswandern, ihr baares Geld mitnehmen, ihr zurückgelassenes Vermögen verkaufen, und sich die baaren Summen dafür nachschicken lassen; daß sie Mehrere zu ähnlichen Schritten verleiten, daß sie ununterbrochen den Samen ihrer Unzufriedenheit und ihres Haßes durch Briefwechsel oder durch ihre Agenten in ihrem Vaterlande auszustreuen, und durch tausendfache Kabalen und Intriguen den Umsturz der neuen Verfassung durchzusetzen suchen. Dies sind gewöhnlich die gefährlichsten Klippen, an welchen so häufig die neu organisirten Staatsverfassungen scheitern. Ihr sehet also, fuhr Arminius fort, daß, wenn Ihr den Adel vorsetzlich reizt, erbittert und zur Verzweiflung bringt, er Euerer neuen Verfassung unendlich nachtheilig werden kann. Laßt Ihr ihm aber im Gegentheil seine Puppe, vergönnt Ihr ihm die Freude, mit derselben auf seinem Steckenpferde im Schritt oder Trabe recht

weid=

weidlich herumzureiten, doch so, daß er Niemanden zwischen die Beine renne, oder begehre, daß dem Steckenpferde und der Puppe jeder andere rechtliche Mann Platz machen solle; o dann werdet Ihr Millionen Geldes im Staate und viele teutsche Staatsbürger bei Euch behalten, die aussserdem unfehlbar ausgewandert wären. Ihr werdet die Aufhetzungen, die Unruhestiftungen, die Kabalen und Intriguen, womit man sich gegen den Umsturz Euerer neuen Verfassung verschwören wird, vermeiden, und so Manchen, der sich sonst als Euern bittersten Feind zeigen, und der neuem Verfassung Haß, Rache und Umsturz unter gräßlichen Schwüren drohen würde, nun als Euern Freund, als Euern Angehörigen, als einen wahren Patrioten im Schooße des Vaterlandes erblicken, der nun mit gleicher Entschlossenheit und Muth die neue Konstitution beschwören und mit Freuden sein Leben für die Erhaltung seines Vaterlandes aufopfern wird. Sagt nun selbst, edle Germanier! was räth Euch Klugheit, was räth Euch ächte Vaterlandsliebe in diesem Falle? — Nun komme ich, fuhr Herrman fort, zu ungleich wichtigern, zu ungleich wesentlichern Gegenständen, als die vorigen waren; nun komme ich an Steuerfreiheit und Befreiungen von den übrigen Staats-

lasten, so wie an diejenigen seitherigen Guts- und lehenherrlichen Gefälle, die an die privilegirten Stände, vorzüglich an den Adel, bis jezt abgegeben werden mußten.

Oben schon, als ich von der nothwendigen Gleichheit im Staate redete, bemerkte ich, daß ich unter Befreiungen von Abgaben gerade das verstehe, was jeder im teutschen Staatsrechte nicht Unkundige darunter verstehen wird; nämlich, daß der Regel nach die adelichen Ländereyen und überhaupt die Rittergüter von Steuern und übrigen Staatslasten befreiet sind. So habe ich oben bei jener Materie ebenfalls angeführt, daß ich unter jenen Abgaben, die nicht eigentlich in die Staatskasse fließen, sondern an den Guts- Lehens- Zehent- oder Gerichtsherrn gegeben werden, vorzüglich folgende Abgaben verstehe, als: Zehenten, Erb- und Grundzinsen, Fastnachtshühner, Rauchhahn, Ostereyer, Gülten, Handlöhner oder Lehengelder, Frohn- und Herrendienste, Maier- und Jurisdictionsgefälle. Ich habe gleichfalls schon dort, fuhr Arminius fort, wie mir däucht, überzeugend bewiesen, daß eben so wenig die Befreiung von Steuern und übrigen Staatslasten, wenn irgend eine Einrichtung nach philosophischen und

jetzi-

jetzigen allgemein herrschenden Grundsätzen getroffen werden soll, künftig mehr statt finden könne, als auf der andern Seite, die eben bemerkte, nicht in die Staatskasse, sondern an den Guts- Lehen- Zehent- und Gerichtsherrn fließende Abgaben eine Veränderung erdulden müssen. Da ich glaube dort schon ausführlich hievon geredet zu haben, so halte ich eine Wiederholung für überflüssig. Die Begriffe von Gleichheit im Staate, oder vielmehr die Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit legte mir die Pflicht auf, die politische Nothwendigkeit der Aufhebung der Steuerbefreiung und der zu treffenden Veränderung der Guts- und Lehenherrlichen- der Zehent- und Jurisdictionsgefälle oben darzuthun. Hier wird von Gerechtigkeit überhaupt, die aber um so mehr bei einer zu treffenden neuen Staatseinrichtung nothwendig ist, geredet. Diese Gerechtigkeit also, und gleichfalls der unwiderstehliche Drang nach Wahrheit, legen mir hier die Pflicht auf, diejenigen Auskunftsmittel Euch mitzutheilen, wodurch jene Absicht erreicht, und jene nothwendige Gleichheit mit dieser nothwendigen Gerechtigkeit vereiniget werden könnte. Ich will daher, fuhr Herrman fort, nun zu der Sache selbst gehen. — Der Adel besteht, wie Ihr wißt, und wie wir schon oben voraus-

 gesetzt

gesetzt haben, aus dem hohen und niedern Adel. Daß der hohe Adel derjenige in Teutschland ist, der Sitz und Stimme am Reichstage, entweder als Realist, oder Personalist hat, oder doch von einem Hause, was diese Eigenschaften besitzt, legitim abstammt; und daß der niedere Adel sich wiederum in den mittelbaren und unmittelbaren theilt, auch daß letzterer Kaiser und Reich ohne Mittel, ersterer aber nur mittelbar, das heißt, durch den Landesherrn, dem er als Unterthan unterworfen ist, zugehöret, dies sind bekannte Sätze, an die sich zwar noch eine Menge anderer nicht unwichtiger anknüpfen ließe; allein da sie nicht eigentlich hieher gehören, so übergehe ich sie, und eile wieder zu meinem vorigen Satz zurück. Was der hohe Adel sey, das wißt Ihr also; wie auch, daß gewöhnlich die nachgebohrnen Prinzen auf verschiedentliche Weise, je nach Verschiedenheit der Staatsverfassungen, auch Haus- und Familienverträgen unterhalten werden. Denn entweder haben diese nachgebohrnen Prinzen *) eigene

*) Man verzeihe mir, setzte Herrman im Vorbeigehen hinzu, wenn ich unsere Reichsgrafen mit Sitz und Stimme (comites cum vi), denn nur von diesen und keineswegs von jenen Reichsgrafen, die nicht Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, und die, publi-

eigene ihnen zugehörige Domainengüter, oder sie bekommen jährliche Appanagen, oder man versorgt sie beim Militair, indem man ihnen eigene

publicistisch betrachtet, um kein Quintchen mehr *wesentlichere* Vorzüge besitzen, als die Reichsfreiherren und übrige Reichsunmittelbaren, kann im staatsrechtlichen Sinne hier die Rede seyn; man verzeihe mir, fuhr Herrman fort, wenn ich die Reichsgrafen mit Sitz und Stimme hier mit Stillschweigen übergehe. Ich kann zwar nicht läugnen, daß ich die Grundsätze der Staatsrechtslehrer, welche die Reichsgrafen zu dem hohen Adel rechnen, theoretisch vollkommen anerkenne; aber Jupiter wird mir meine Offenherzigkeit verzeihen, wenn bei mir, aller der Achtung ungeachtet, die ich den sämtlichen 4 Grafenkollegien, so wie überhaupt dem Grafenstande widme und stets widmen werde, dennoch diejenigen Reichsgrafen, die vom Stolze aufgeblasen, eine Ausnahme von der Regel machen; — also wenn in Rücksicht dieser mir dies *erlauchte* Völklein praktisch immer dann sehr possirlich vorkommt, wann es sich im vollsten Gefühle seiner hohen Würde über den sogenannten niedern Adel emporschwingen will, und sich, wie es nicht selten geschieht, unter sich Ihr Liebden nennt, oder wohl gar mit Trompeten und Pauckenschall zu einer Tafel, die, wie man behaupten will, öfters mit vier bis fünf Schüsseln, zwar ökonomisch, aber doch sehr hochgräflich servirt seyn soll, einladen läßt, und sich an die Fürsten und Fürstenmäßige so gerne auschließen möchte, von denen sie doch immer nur als ein unseliges Mittelding, zwischen ihnen und dem niedern Adel, angesehen werden.)

Regimenter, Generalsbesoldungen, Gouvernements-stellen und dergleichen anvertraut; oft selbst, wenn sie statt eines Regiments keine Korporalschaft zu commandiren, statt des Generalcommandostaabs keine Fahne, keinen Sponton, oder sehr häufig selbst nicht den Degen zu führen wissen; oft selbst, wenn sie Gouverneurs von Städten und ganzen Provinzen werden, ohne sich selbst gouverniren zu können. Doch, setzte Arminius hinzu, dem sey wie ihm wolle; die Welt ist nun einmal so, mir geziemt es nicht, sie zu ändern; dies ist Sache der Götter. Also, Germanier! laßt uns wieder zurückkehren zu der Versorgung der nachgebohr-nen Prinzen Euerer Regenten und ihrer Fami-lie. Ich nehme, sagte er, die oben angeführ-ten Fälle zur Richtschnur, nämlich: haben jene Fürstensöhne und fürstliche Verwandten eigene Do-mainengüter, so sey dieses ihr Eigenthum, uns allen heilig und unverletzbar. Haben sie dies nicht, sondern blos Appanagengelder, so treten wiederum zwei Fälle ein: Erstlich, haben jene Fürstlichkeiten keine Kinder *), und ist keine Wahr-schein-

*) Hier hat Herrman ein Wörtchen vergessen, welches gar nicht am unrechten Orte stehen würde; nämlich das Wörtchen eheliche (legitime).

scheinlichkeit vorhanden, daß sie solche je bekommen, so erfordert unstreitig die Gerechtigkeit, ihnen lebenslänglich jene Appanage fortzuzahlen. Ob aber unter gewissen Umständen die gegenseitige Gerechtigkeit gegen den Staat nicht erfordere, übertriebene Appanagen zu rectificiren, ist eine andere Frage, die blos durch die Localverhältnisse entschieden werden muß. Als allgemeine Regel der Gerechtigkeit aber getraue ich mir hier den Grundsatz aufzustellen, daß in jedem Falle die Appanagen so ausfallen müssen, daß die Prinzen davon anständig leben können, und daß dieselben, wie sich von selbst versteht, lebenslänglich dauern. Haben aber im zweiten Falle jene Prinzen legitime Kinder, so däucht mir, daß Appanagen hier nicht wohl statt finden können, weil dieselben sich vom Vater auf den Sohn, und so ins Unendliche fortpflanzen würden, daß dem Staate am Ende dadurch eine stete und ewige Steuer aufgebürdet würde. In diesem Falle glaube ich, wäre das beste Mittel, um diese Durchlauchtigkeiten sich vom Halse zu schaffen, wenn ihnen vom Staate aus Ländereyen oder überhaupt Domainengüter als Eigenthum für sich und ihre Kinder überlassen würden. Woher diese Ländereyen und Domainen-

güter genommen werden könnten, wird unten vorkommen. Die Unterbringung der Prinzlichkeiten in Armeen oder bei sonstigen Aemtern des Staats dürfte zwar, um nicht ungerecht zu handeln, keineswegs verboten werden, jedoch wie sich leicht von selbst versteht, nur dann können sie solche erlangen, wenn sie die erforderliche Fähigkeit und Eigenschaften besitzen; denn bei einer Staatsveränderung, wie sie hier gedacht wird, treten ja alle zeitherige Stände zurück in die ursprünglich erhabene Würde der Staatsbürger, und — als Staatsbürger sind sie sich gleich in Bezug auf Staatsämter und Ehrenstellen. Nun wende ich mich, fuhr Herrman fort, zu dem sogenannten niedern Adel. Möchten mir doch die Götter einen Schutzgeist senden, damit nicht Ritterbann, noch das Anathema auf mein Haupt falle und mich zum Geächteten verdamme! Doch Herrman liebt Wahrheit und trägt noch ein altes freies teutsches Herz im Busen. Wahrlich, Ihr Brüder! nichts könnte mich bewegen, beiden je untreu zu werden.

Daß auch der niedere Adel auf seine Steuerfreiheit und sonstigen Befreiungen von Staatslasten, Verzicht thun und sich gefallen lassen müsse,

wenn

wenn zum Besten des gesammten Staats seine Grund- Lehen- Zehent- und Gerichtsherrliche Gefälle eine andere Richtung erhalten; dies habe ich oben bei der Materie der Gleichheit mehrmalen angeführt. Hier ist also die Rede nicht mehr davon, wohl aber von dem evidenten Satze: daß die Gerechtigkeit, welche den Gesetzgebern nicht weniger heilig, als die Gleichheit seyn müsse, zur unverletzlichen Pflicht aufleget, den Adel wegen jener Opfer, die er nach den oben bemerkten Grundsätzen bringen mußte, zu **entschädigen**. Dies sey die Hauptprämisse, die ich vorausschicke, und woraus ich die weitern Folgen erst dann ziehen werde, wann ich noch einige Worte von der Geistlichkeit und von sonstigen privilegirten Ständen vorher gesagt habe. Diese Materien hängen zu genau zusammen, als daß man sie trennen könnte. Also zur **Geistlichkeit**!

Wie aber der Laye unter jener Hochwürdigen Race sich ausnehme, ob er, wie ein Saul unter den Propheten erscheinen, und ob ein Bannstrahl der dreifachen christlichen Kirche ihn zu Boden schmettern wird, dies wissen die Götter! Auch der Geistlichkeit muß man bei einer neuen Staatseinrichtung Gerechtigkeit wiederfahren lassen; dies lege ich als Vordersatz zum Grunde. Der Haupt-

grundpfeiler unserer seitherigen teutschen Staatsverfassung: der westphälische Friede, setzte Herrmrn hinzu, hat, wie ihr sämmtlich wißt, in Religionssachen den Katholiken und den Augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Rechte zugestanden. Dies als nothwendig vorausgeschickt, übergehe ich alle weitere Bemerkungen, die sich deshalb sowohl staatsrechtlich, als philosophisch machen ließen; indem ich ohne weitere Untersuchung die Geistlichkeit nach den jetzigen, in Teutschland herrschenden drei Religionspartheien eintheile. Die evangelischen und reformirten Geistlichen können hier in einer Klasse sehr wohl beisammen stehen, da die, mit so vielem Uebermaaße von hoher Gelehrsamkeit und theologischer Weisheit in Folianten und Quartanten bestrittenen Materien: ob das Brod beim Abendmahl wirkliches Brod oder Oblate seyn soll? ob ein oder das andere blos zum Gedächtniß des T o d e s eines G o t t e s, oder durch einen geistlichen Hunger erweckt, dazu dienen soll, um in, mit und durch das Brod, den Herrn Christus zu verzehren; — jedoch, wie man wohl distinguiren muß, blos als eine geistliche Speise, — diese und alle ähnliche theologische Weisheit kann zwar auf den Cathedern der hochwürdigen Herren Doctoren bestritten und verschieden gelehrt werden; hie-

her

her gehören sie nicht, und machen daher auch keinen Unterschied. Mithin, versetzte Arminius, lasset Euch, Ihr sanftmüthigen Schüler des Luthers und des Calvins, geduldig in eine Klasse zusammensetzen, und betraget Euch hübsch brüderlich, damit nicht Zevs seine Donnerkeile, entrüstet über die Heuchler, welche Sanftmuth, Verzeihung und Bruderliebe predigen und doch den Bruder, der auf einem andern Wege zum Himmel lustwandeln will, hassen, verfolgen und ihm gar um des Weges willen, seine künftige Herberge in den tiefsten Schlünden der Hölle anweisen und zu seiner dortigen Kost, Klöße von Eisen und Bratwürste von Schwefel und Teufelskoth, gar köstlich zubereitet, bestimmen wollen; damit nicht, wiederhohlte Arminius, Zevs seine Donnerkeile auf Euer Haupt herabstürze, Euch zerschmettere und Euch selbst die Klöße von Eisen und die appetitlichen Bratwürste zur ewigen Kost vorsetze. Dies ist der Grund, warum die protestantischen und reformirten Geistlichen hier in eine Klasse gesetzt werden. Wenn Luthers Reformation auch gar keine andere vortheilhafte Wirkung hervorgebracht hätte, als diese, daß man der evangelischen Geistlichkeit den wahren Standpunkt angewiesen hat, worauf sie der Natur der Dinge nach, stehen

soll; so wäre sie groß genug, um unsere Bewunderung zu erregen. Sie bildet keinen eigenen Staat im Staate, sondern ist, wie jede andere Korporation, der obersten Macht unterworfen, welche sie in den Schranken ihres Wirkungskreises hält. Keine Priesterweihe und keine höhere Gemeinschaft mit Gott, den manche katholische Priester täglich als eine himmlische Speise vorzugsweise genießen, nachdem sie ihren Gott durch die Wunderkraft ihrer viel vermögenden Benediktion vom Himmel herunter in eine, Ehrfurcht und Erstaunen erweckende — Oblate gezaubert haben, macht die protestantische Geistlichkeit zu höheren und heiligeren Wesen, als die Layen. Kurz die protestantischen Geistlichen sind ihrer wahren Bestimmung nach nichts als Volkslehrer und daher Diener des Staats. In dieser Eigenschaft ist nichts natürlicher, als daß sie vom Staate besoldet werden. Sind hiezu liegende Güter, Kapitalien oder sonstige Gefälle einmal gestiftet, oder geschieht die jährliche Besoldung unmittelbar vom Staate, so werden blos die Lokal oder individuellen Verhältnisse bestimmen müssen, ob in diesem oder jenen Falle eine Veränderung vorgenommen werden, oder ob es beim Alten bleiben soll. Auf alle Fälle haben die Volkslehrer, so wie je-

der

der Staatsdiener, ein Recht Besoldung zu begehren und eine neue Einrichtung darf diese rechtlich erhaltene Besoldung nicht durch Machtsprüche wegnehmen oder willkührlich schmälern. Und so findet hier ebenfalls dasjenige statt, was ich oben schon bey den Staatsbeamten und Staatsdienern gesagt habe. Mit der katholischen Geistlichkeit hat es aber eine ganz andere Bewandniß. Bekanntlich findet bei dieser folgende Eintheilung statt:

Hoher und niederer Klerus.
Welt- und Ordensgeistliche.

Bei dem niedern Klerus, in so fern die Rede von Pfarrern und ihren Kaplänen ist, gilt im wesentlichen das nämlich, was ich von den protestantischen Pfarrern und Geistlichen gesagt habe; ich beziehe mich daher gänzlich hierauf. Denn übrigen Theil des niedern Klerus werfe ich mit dem hohen und sämtlichen Ordensgeistlichen in eine Masse zusammen. Was, setzte Arminius hinzu, aus dieser hochwürdigen und hochwürdigsten geistlichen Masse für eine Quinteßenz herausgezogen werden kann, dies mögen die Götter, vorzüglich aber Momus und Bachus entscheiden. Ob Bischöffe und Erzbischöffe wesentlich nothwendig sind, um das Wohl der Staaten am Ende des

acht-

achtzehnden und für das neunzehnde Jahrhundert zu gründen? und ob diese Hirten und Oberhirten durchaus da seyn müssen, um die fromme und andächtige Heerde von Schaafen und Schäfleins schnur gerade in das liebe Himmelreich zu treiben? Dies ist eine Frage, die ich hier nicht beantworten kann, und nicht beantworten will. Herrman hat nie weder auf Krumstäbe sich gestützt, noch ist er je ihrer hohen Leitung gefolgt. Ich überlasse daher, fügte er hinzu, die Entscheidung der lezten Frage den heiligen Kirchenvätern, und die Entscheidung der ersten Frage allen denkenden und aufgeklärten Teutschen. Daß aber Domprößste, Domdechante, nebst den sämtlichen Hochwürdigen, hohen und gnädigen Domkapitels, ingleichen die Pröbste, Dechante und Kapitularherren der sämtlichen Ritter- auch Canonicatstifter; daß die Prälaten, Aebte, die Prioren, Pater Guardians ꝛc. mit dem fast unübersehbaren Heere buntschäckiger Mönche; daß die vielerley Sorten von, und unter öffentlicher Auctorität des Staats stehender geistlicher Gesellschaften, Fraternitäten und dergleichen; daß diese sämtliche eben angeführten unter sich so sehr verschiedenen, im wesentlichen aber, und insbesondere in Ansehung der Sanftmuth, der Duldung, der Toleranz, der

Mässig-

Mässigkeit, der Keuschheit, der gründlichen Wissenschaften und der geläuterten Philosophie, bis auf einige wenige Ausnahmen, wie man behaupten will, eine auffallende moralische Familienähnlichkeit (air de famille) unter sich haben sollen; ich sage, daß dieser eben erwähnte Klerus wirklich noch zu unserer Zeit sich in derjenigen Reinheit erhalten hätte, und der Absicht entspräche, warum er ursprünglich gestiftet worden, daß er, und vorzüglich die Hochwürdigen und gnädigen Herren Kapitularen und Domicellaren, wie sie jezt sind, den Wissenschaften, der Menschheit, dem Staate, ja selbst der Religion, nützlich seyen, hievon kann ich mich, Troz aller Mühe, die ich mir gebe es zu glauben, unmöglich überzeugen. Ja, sezte Arminius hinzu, verzeihet edle Söhne des Vaterlandes! wenn ich hier offenherzig gestehe, daß mein kurzsichtiger Blick über diesen hochwürdigen geistlichen Gegenstand so eingeschränkt, ja, beim Jupiter! so ketzerisch ist, daß ich bis jezt noch immer nicht die satanischen Anfechtungen überwältigen kann, nach welchen ich zwar auf das ketzerischte, aber zugleich auf das lebhafteste überzeugt bin, daß die katholischen Dom- und Kanonicatstifter, die Abteyen und Prälaturen nebst allen übrigen Klöstern theils durch ihre Ausartungen,

gen, theils ursprünglich selbst, eine, vorzüglich aus Schwärmerey, Dumheit und List entstandene wahre Verirrung des menschlichen Verstandes seyen, daß sie schnurgerade der Natur und den heiligen Rechten der Menschheit entgegen streiten; daß sie der wahren Aufklärung, den verfeinerten Wissenschaften, der Kultur im eigentlichen Sinne des Worts, und dem wahren Wohl der Völker und der Nationen hinderlich und nachtheilig sind, und daß es daher kleinlicher Eigennutz, Ahnenstolz, Mangel an Vaterlandsliebe, an Theilnahme und Achtung der Menschheit und ihrer erhabenen Würde; daß es Neigung zur Bigotterie, zur Intoleranz, zur Finsterniß und Dummheit verrathe; kurz, daß es Unsinn, oder Bosheit, oder beides zugleich an den Tag legen würde, wenn man am Ende des achtzehenden Jahrhunderts, und mit dem Genius der Zeit vertraut, noch den Apologen derselben machen wolle. Ja, theure Söhne des Vaterlandes! ich scheue mich nicht, Euch hier öffentlich zu sagen, daß dies nicht nur mein wahres aufrichtiges Glaubensbekenntnis ist, sondern daß Herrman, als Patriot, nichts sehnlicher wünschet, als daß die Domkapitels, die Ritter- und Canonicatstiftet, die Abteyen und und Prälaturen und Klöster samt und sonders aufgehoben

gehoben und ein grosser Theil der Menschheit von dieser Verirrung zurückkommen und ihr wieder die unverletzlichen und heiligen Rechte zurückgegeben werden möchten, welche die Gottheit dem Menschen als sein schönstes Erbtheil bestimmet hat. Mancher unter Euch wird mich unfehlbar so wohl von der religiösen, als von der politischen Seite sehr verkezern. Nichts anders darf ich erwarten. Doch ich habe mich ja selbst schon gegen jene Rechtgläubige der strengen und alten Observanz als einen Kezer denuncirt; ruhig und mit teutschem Muthe erwarte ich daher den Blizschlag des hierarchischen und aristocratischen Bannes. Ob Philosophie, ob die Mehrheit der Nationalstimmen, und ob ein wohlthätiger Genius dieses Decenniums mir als Blizableiter dienen können? dies wird die Zukunft lehren. Genug Herrman stimmt für die Aufhebung dieser geistlichen Stifter und Klöster; jedoch mit folgenden Bemerkungen. Auch hier darf Gerechtigkeit nicht aus dem Gesicht verlohren werden, und daher schlage ich vor, den Domherren, Kanonikern und Mönchen, welche aufgehoben werden sollen, lebenslänglich solche Pensionen auszusetzen, womit sie auf eine hinreichende, bequeme und anständige Weise leben können. Denjenigen unter ih-

nen, vorzüglich unter den Mönchen, welche theils wegen Alter und Kränklichkeit, oder wegen sonstiger unschädlicher und nicht zu sehr an das Lächerliche und Dumme angränzender Gründe wirklich wünschen, ihr Leben in einer klösterlichen oder ähnlichen Verfassung zuzubringen, müßte aus Billigkeit der Wunsch zugestanden und ihnen gewisse Klöster überlassen werden, wo sie ruhig und ungestört mit Chorsingen und Beten, Geisseln und Fasten die Sünde dem Himmel abbitten könnten, welche die verdorbene Welt der Christenheit aufgebürdet hat; und wo diese ehrwürdigen Patres ungekränkt ihre Lebenstage endigen und vom Kloster aus, mit der geweihten Kutte, schnurstraks gen Himmel fahren könnten. Daß diejenigen vom hohen und niedern Clerus, welche es wünschen und gebraucht werden können, sowohl auf Pfarreyen als auf Schulen, Gymnasien und Academien, oder auch auf Civilstellen und andere Aemter des Staats, bei einer neuen Verfassung Anspruch zu machen haben, versteht sich von selbst; denn auch sie sind Bürger des Staats — sind Teutsche; und hat der Excapuziner die nöthigen Kenntnisse und den guten Willen, warum soll er nicht auch auf die erste Ministerstelle, oder auf den Commando-

mandostaab der Armee ein eben so gültiges Recht haben, wie jeder andere Teutsche?

Der Cälibat und das Gelübde der Keuschheit, diese heiligen Regeln jener geweihten Häupter und Bäuche, deren Uebertretung die schrecklichste Sünde auf sich ladet, erlaubt uns Layen nicht, daß wir, ohne Gefahr selbst eine Todsünde zu begehen, annehmen dürfen, ein hochwürdiger, gnädiger Herr Capitular- oder Domicellarherr würde, eben so wie ein hochwürdiger Herr Canonicus, oder ein andächtiger Herr Prälat, oder wohl gar ein frommer und ehrwürdiger Mönch, Kinder zeugen. Nein, versetzte Arminius, dieser das heilige Priesterthum und das himmlische Gelübde der Keuschheit so entheiligende Gedanke sey verbannt, auf immer verbannt aus der frommen Seele eines jeden andächtigen Katholiken; und daher wollen wir uns alle diese hochwürdigen Herren, samt und sonders ohne erzeugte Kinder gedenken. Ist dies nun der Fall, wie gar nicht daran gezweifelt werden darf, so folgt hieraus natürlicher Weise, daß es bei Aufhebung dieser Klöster und Stiftungen keine fremde legitime Erben der gemeinschaftlichen Güter der Klöster, Prälaturen, Dom- und andern Stifter gebe.

Auch die seither angenommenen Grundsätze bestätigen dieses. Wenn nun keine Novizen in den Klöstern mehr aufgenommen, und bei den Stiftern keine Aufschwörungen mehr gestattet werden, so ist doch nichts natürlicher, als daß ausser den wirklich vorhandenen Domherren, Canonikern und Ordensgeistlichen kein dritter Privatmann gedacht werden könne, der ein gegründetes Recht auf die Güter der Geistlichen habe. Denn ob und in wiefern die Nachkommen von denjenigen, welche ehemals diese Güter an die Klöster und Kapituls stifteten, ein Recht haben bei Aufhebung der Klöster und Stifter solche zu reclamiren? ist eine Frage worüber schon viel gestritten worden, worüber die Staatsrechtslehrer noch nicht einig sind, und wo hier der Ort nicht ist, weder sie verneinend noch bejahend zu beantworten. Da mir aber ausgemacht zu seyn scheint, daß auf alle Fälle noch eine Menge, ja viellicht der größte Theil geistlicher Güter, theils aus Mangel hinlänglicher Beweise, theils, weil manche jener Güter durch Kauf, Tausch oder durch andere Erwerbungstitel und nicht durch Stiftung an die Klöster und Stifter gekommen sind, nicht reclamirt werden könnten; so stelle ich, ohne mich

auf

auf jene strittige Materie einzulassen, hier als Hauptgrundsatz auf:

Da, wie ich oben bewiesen habe, bei der katholischen Geistlichkeit kein legitimer Erbe zu den geistlichen Gütern sich denken läßt; da den eigentlichen Begriffen des geistlichen Standes, dem Herkommen und selbst dem kanonischen Rechte nach, der Geistliche nichts als die Nutzniessung jener geistlichen Güter hat, und über deren Substanz keineswegs nach Belieben schalten, weder sie verringern, verderben noch veräussern darf; und da diese geistlichen Güter keineswegs den einzelnen Individuen, sondern der gesamten Gemeinschaft, dem ganzen Korpus gehört; so geht hieraus nothwendig hervor, daß, wenn die Gemeinschaft oder das ganze Korpus aufgehoben wird, mithin aufhört zu existiren, gewiß Niemand anders zu diesen geistlichen Gütern berechtiget ist, als — die ganze Nation, welche, durch gesellschaftliche Bande vereinigt, und durch Gesetze bestimmt und geleitet, wir den Staat nennen.

Oben habe ich schon bemerkt, daß bei einer zu treffenden neuen Einrichtung der Staat auch nicht gegen die Geistlichkeit ungerecht seyn dürfe. Man

könnte mir einwenden, daß mein Vorschlag: die geistlichen Güter vom Staate einzuziehen, eben kein großer Beweis meiner gerechten Grundsätze wäre. Allein, fuhr Herrman fort, daß dieser Einwurf blos ein Scheingrund ist, der bei mehrerer Untersuchung gleich einem Irrlichte im Dunst verschwindet, hievon wird wohl jeder Unpartheiische sich leicht selbst überzeugen können, wenn er nur belieben will, vorzüglich von folgenden Gesichtspunkten auszugehen. Die jetzigen vorhandenen Geistlichen haben, jeder für seine Person, nicht das mindeste Eigenthumsrecht auf die geistlichen Güter, dies hat blos das Kloster oder die Stiftung als Gemeinschaft, als Korpus, als moralische Person. Die Existenz der letztern wird nun durch die Aufhebung vernichtet, und, indem die Güter an den Staat fallen, verlieren aber eben jene Geistlichen nicht alle Theilnahme an dem Miteigenthumsrecht. Denn da die ganze und gesammte Nation den Staat bildet, so besitzen alle Staatsbürger zusammengenommen das, was dem Staate gehört, oder mit andern Worten: jeder Staatsbürger besitzt für seine Person in eben dem Verhältniß einen Theil des Eigenthumsrechts an dem gesammten Staatsvermögen, als er sich zu der Anzahl der Staatsbürger im

Staate

Staate verhält. Die Geistlichen sind und bleiben in einem Verhältnisse zum Staat und müssen daher als Staatsbürger betrachtet werden. Wer wird ihnen also in dieser Eigenschaft ihr Miteigenthumsrecht nehmen können? Ferner: besitzen die Geistlichen das Recht der lebenslänglichen Nutznießung für ihre Person. Dieses ihnen durch Machtsprüche gänzlich zu nehmen, würde Ungerechtigkeit seyn; daher habe ich Euch schon vorher den Rath gegeben: jedem Individuum der aufgehobenen Klöster und Stifter eine lebenslängliche Pension anzuweisen; ich habe, dünkt mich, diese Pension so bestimmt, daß der Geistliche damit hinreichend, bequem und anständig leben kann. Ihr seht, Germanier! mein Vorschlag enthält gewiß keine Unrerechtigkeit. Denn wenn von übermäßigen Einkünften, die in gar keiner Verbindung mit dem stehen, was dafür zum Besten des Staats und der Menschheit geleistet wird, die Rede ist: wenn blos von Einkünften gesprochen wird, die zur Pracht, Luxus und Schwelgerey, oder zur Stillung der schmutzigen Leidenschaft des Geitzes verwendet werden; so sehe ich ebenfalls keine Ungerechtigkeit, wenn diese übermäßigen Einnahmen auf die Grenzen der Bescheidenheit und der Mäßigung herunter gesetzt werden. Derjenige,

jenige, dem lebenslänglich so viel ausgesetzt wird, daß er hinreichend, bequem und anständig leben kann, ist gewiß selbst dann nicht unglücklich und nicht als Schlachtopfer einer Ungerechtigkeit anzusehen, wenn ihm, trotz seiner übermäßigen, und mit den Diensten, die er dem Staate leistete, in gar keinem Verhältniß stehenden Einkünften, etwas entzogen wird, um damit zum Besten des Staats billig gegen diejenigen zu handeln, die viele und wesentliche Dienste dem Staate leisten, oder um gegen ganze Familien und andere Staatsbürger Gerechtigkeit von Staatswegen auszuüben, die vielleicht wegen desfalls unterlassener gerechten Entschädigung in Armuth, Dürftigkeit, ja in Verzweiflung gerathen würden. Aus allem eben Gesagten ziehe ich folgenden Schluß:

die Güter des katholischen hohen Klerus, so wie die der Abteyen, Prälaturen und Klöster, werden vom Staate eingezogen; hievon nach den oben gemachten Bemerkungen, die Pensionen der jetzt lebenden Geistlichen, sowohl des hohen als niedern Klerus, verhältnißmäßig bestritten, und der Ueberrest, oder wenn die Pensionen nach und nach heimfallen werden, wird zu Gegenständen verwendet, welche

die Gerechtigkeit dem Staate zum nothwendigen pflichtmäßigen Augenmerk macht.

Ich werde weiter unten ausführlicher davon reden; hier aber nur noch einige Worte über den Ausdruck: privilegirte Stände, überhaupt hinzusetzen. Ausser den oben angeführten Klassen gehören noch einige, theils physische, theils moralische Personen zu dem allgemeinen Ausdruck der privilegirten Stände. Diese alle ohne irgend eine Ausnahme, hier durchzugehen, wäre ebenfalls nicht an seinem Ort. Ich bemerke daher nur im Allgemeinen, daß gewöhnlich sogenannte fromme Stiftungen, als: Armen- Kranken- Waisen- Findel- und Versorgungshäuser, Schulen, Gymnasien und Akademien und dergleichen, bei jeder Staatsveränderung um des ausgemachten und gewiß allgemein anerkannten Nutzens für den Staat nnd für die Menschlichkeit willen, heilig und unverletzlich respectirt werden müssen, und daß jede Ungerechtigkeit, die an denselben verübt wird, mit der allgemeinen Unzufriedenheit und dem Fluch der ganzen Nation belegt werden müssen. Wenn gleich Vorsicht und Klugheit, wenn gleich der höhere Grad von Aufklärung, der unser jetziges Jahrhundert so sehr auszeichnet, wenn gleich die Nothwendigkeit eintritt und den gesetz-

gebenden und ausübenden Staatsgewalten zur Pflicht auflegt, die Fehler und Gebrechen jener Verfassungen zu heilen, und bei tief eingewurzelten Uebeln, Hauptreformationen vorzunehmen; so muß doch der Fond dieser nützlichen Institute immer und zu jeder Zeit unverletzlich und heilig bleiben.

Nunmehr, fuhr Herrman fort, bin ich erst im Stande zu verschiedenen Materien wieder zurück zu eilen, die ich um des Zusammenhanges willen oben nicht beendigen konnte, sondern an diese ganze Materie so anknüpfen mußte, daß sie zusammen erst hier endlich vorgetragen werden konnten. Ich habe nämlich oben vorgeschlagen, die Fürsten, so wie deren Familien, die Staatsbeamte, die Geistlichen und die privilegirten Stände wegen des ebenfalls bei einer Staatsveränderung zu erleidenden Verlustes zu entschädigen. Wie, und auf welche Art dieses nun möglich zu machen sey? dies, fuhr Arminius fort, habe ich mir vorgesetzt, Euch theuere Söhne des Vaterlandes! zu zeigen. Doch muß ich noch einige Bitten vorausschicken. Prüfet, edle Teutsche! alles das, was ich Euch sagen werde, genau, verbessert es durch Euere eigene Einsichten

und

und Berichtigungen, und nur dann, wann Ihr meine Vorschläge als wahr und richtig erkennen werdet — aber ja um keine Minute früher — sollt ihr sie annehmen.

Diese Entschädigung, fuhr Arminius fort, welche Ihr, edle Söhne des Vaterlandes! ohne Ungerechtigkeit zu begehen, nie aus dem Gesichtspunkte verliehren dürft, läßt sich in mehrere Klassen theilen. Da mir aber Zeit und Umstände ohnehin nicht erlauben, die vielen wichtigen Gegenstände, worüber ich mit Euch rede, ausführlich zu bearbeiten, sondern da mir genügen muß, Euch blos Winke zu geben; so will ich der Kürze wegen, sämmtliche nothwendige Entschädigungen auf folgende Klassen zu reduciren versuchen.

Erste Klasse. Diejenigen Staatsdiener, im weitläuftigen Sinne des Worts, welche als Staatsbeamte, Geistliche oder Militairpersonen seither Aemter, Stellen, Besoldungen und sonstige damit rechtlich verknüpfte Utilien beseßen, und welche bei einer legalen, unpartheischen Untersuchung durch Vergehungen oder wohl gar Verbrechen ihre Stellen sich nicht verlustig gemacht haben, können unter der Voraussetzung der erforder-

derlichen Brauchbarkeit dadurch entschädiget werden, daß man ihnen nach Verhältniß ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten andere mit Besoldungen und Utilien versehene Aemter und Stellen im Staate anvertrauet.

Zweite Klasse. Diejenigen Staatsbürger aber, die sowohl physisch als moralisch, d. h. die durch Alter, Krankheit, durch Mangel an nöthigen Kenntnissen und Erfahrung oder auch aus Mangel der zu einem Amte erforderlichen moralischen Eigenschaften (jedoch mit Ausnahme solcher Laster und Verbrechen, die bei einer legalen Untersuchung den Verlust der Stelle schon rechtlich nach sich ziehen würde) bei einer neuen Veränderung zu Staatsämtern und Stellen nicht brauchbar sind, diese könnten durch eine lebenslängliche Pension, jedoch in Verhältniß ihrer moralischen Eigenschaften, entschädiget werden.

Wenn gleich die Grenzlinie zwischen der ersten und zweiten Klasse praktisch sehr schwer zu finden seyn möchte; so scheint sie mir dadurch sehr erleichtert zu werden, daß man hiebei sich stets von Gerechtigkeit, ja von Billigkeit leiten lasse und nie das alte bekannte Sprüchwort vergesse:

Dem

Dem Amte gehört ein Mann — nicht aber dem Manne ein Amt.

Der Einwurf, daß, um die Entschädigung der zweiten Klasse in Teutschland durchzusetzen, eine ungeheure Summe Pensionen erforderlich sey, scheint mir zum Theil unwahr und zum Theil so kleinlich und unedel zu seyn, daß ich mich schämen müßte, ihn zu beantworten. Denn in Wahrheit, Gerechtigkeit muß in jedem Staate die Stütze seyn, worauf eine Konstitution errichtet werden soll. Freiheit und Gleichheit sind ohne Gerechtigkeit jede ein Unding, oder ein schwankendes Rohr, das leicht vom Winde hin und her gewehet, zerknickt und zerbrochen werden kann, oder welches (wie reichhaltig an Beispielen dieser Art ist die Geschichte unsers Decenniums nicht!) auf die äussersten Extremitäten so leicht ausartet. Und wehe Euch, Germanier! wenn Ihr Euch eine Konstitution entwerfet, ohne sie auf diesen Grundpfeiler zu bauen. Wehe Euch, wenn Ihr frei seyn wollt, ohne gerecht zu seyn*)!

Drit-

*) Hier paßt der bekannte Tadel, den man der französischen Nation so oft vorgeworfen hat: „Ils veulent être libres, et ils ne savent pas être justes.“

Dritte Klasse. Die Entschädigung dieser Klasse ist von viel grösserer Ausdehnung, als die Vorhergehende. Wenn ich die Personen betrachte, auf die sie angewendet werden soll, so treten nach dem obigen folgende mit gerechten Ansprüchen auf.

1) Die Könige, Fürsten und überhaupt die Landesregenten;

2) deren Familie und Verwandte;

3) der Adel und hier vorzüglich der niedere Adel.

Da die zweite und dritte Klasse die Entschädigung der Staatsbeamten und Staatsdienern, so wie der Geistlichkeit, enthalten, so fallen diese hier gänzlich weg: Und da ich es Euch ans Herz gelegt habe, die seither unter dem Namen fromme Stiftungen bekannten gemeinnützigen Anstalten, als Armen- Kranken- Waisen- Findel- und Versorgungshäuser, Schulen, Gymnasien und Akademien und dergleichen heilig zu achten und ihr Eigenthum auf keine Art zu kränken oder zu verletzen, oder wenn ja die Nothwendigkeit eintreten sollte, auf eine oder die andere Weise mit denselben eine Aenderung zu treffen,

sen, daß Ihr sogleich auf Mittel denken möget, wodurch diese gemeinnützige und gute Absicht dieser Stiftung — dem Besten des Staats gemäß, erreicht werden könnte; so fallen auch diese aus dieser Klasse hinweg.

Bei Gelegenheit der Könige, Fürsten, und überhaupt der Landesregenten, so wie bei deren Familien und Verwandten, habe ich oben schon eine Eintheilung gemacht, zwischen solchen die legitime Kinder und sonstige Notherben, und zwischen solchen, die keine dergleichen haben. Letztere können meiner Ueberzeugung nach am leichtesten und zweckmäßigsten durch lebenslängliche Pensionen entschädiget werden; daher gehören sie in die zweite Klasse. In gewisser Rücksicht können sie aber auch in die erste gesetzt werden, welches oben wo ich mich erdreistete, jene Durchlauchtigkeiten, zwar mit tiefschuldigster Devotion, jedoch mit freier teutscher Offenherzigkeit, zu bearbeiten, ausführlicher gezeigt worden ist.

Denjenigen aus der hier angeführten Klasse aber, wozu ich Könige, Fürsten und Landesregenten, so wie deren Familien und sämtliche Verwandten rechne, welche legitime Kinder oder sonstige

stige Notherben haben, wären vor allem ihre Domainengüter zu lassen, und diese, als ihr Eigenthum, müßten so respectirt werden, daß die Hand des Usurpateurs sich demselben nicht nähern, noch weniger sich daran vergreifen dürfte. Es giebt aber, wie ich gleichfalls oben schon angeführt habe, mehrere dieser Fürstlichkeiten, welche gar keine Domainen besitzen, sondern blos durch jährliche Appanagen vom Staate erhalten werden; oder es giebt auch solche, die zwar einige Domainengüter besitzen, die aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend sind, wo daher durch jährliche Appanagengelder das Fehlende ersetzt wird. Beide obigen Fälle, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß legitime Kinder oder Notherben vorhanden sind, gehören hieher in diese Klasse. Bei dem niedern Adel mache ich, wie bei dem hohen, von welchem vorher die Rede war, ebenfalls die mir nöthig scheinende Eintheilung zwischen solchen, die legitime Kinder und Notherben haben, und solchen, die keine derselben besitzen. Doch scheint die Frage noch einer nähern Prüfung würdig zu seyn: ob Agnaten und Cognaten, ob Stamm- und Lehensvettern oder sonstige Mitbelehnte, selbst auch dann, wenn der Lehens- und fideicommissarische Nexus oder auch

die

die altteutsche Erbfolge in die Stammgüter (nämlich ex pacto et providentia majorum) aufgehoben seyn würde, von aller Erbfolge ausgeschlossen werden könnten? So viel über diese Frage vielleicht gestritten werden möchte, muß sie, denke ich, nicht nur nach Gerechtigkeit, sondern auch nach Billigkeit entschieden werden. Daher würde ich hier nie den Gesichtspunkt aus den Augen verlieren: daß seinem Jeden sein wohlhergebrachtes Eigenthumsrecht, was er im Staate legal besitzt, bei einer neuen Staatsverfassung unangetastet bleiben, und von den neuen Gesetzgebern, so wie von der ganzen Nation, als sein Eigenthum respectirt werden müsse; oder wenn die Erhaltung und das Beste des Staats zur absoluten Nothwendigkeit auflegen, daß jenem Staatsbürger ein Theil oder das Ganze seines Eigenthums entzogen werden müßte; so würde gewiß die Billigkeit und die als unumgänglich nöthige schon oben vorausgesetzte Gerechtigkeit erheischen, diesen Staatsbürger zu entschädigen. Jener Adel, der nach der ersten Eintheilung keine legitime oder Notherben rc. hat, wäre, meiner Ueberzeugung nach, ebenfalls am leichtesten und zweckmäßigsten durch lebenslängliche Pensionen für denjenigen Verlust zu entschädigen, welchen

er bei einer neuen Staatsverfassung zum Besten des Staats leiden mußte; daher gehört diese Gattung von Adel nicht hieher, sondern in die zweite Klasse. Dagegen fielen, wenn ich aus allem dem seither Gesagten ein Resultat ziehen soll, folgende hieher in diese Klasse, nämlich:

Diejenigen von den Verwandten der Könige, Fürsten und überhaupt der Landesregenten, welche entweder gar keine, oder zu ihrem Unterhalt nicht hinreichende Domainengüter besitzen. Ferner der sämtliche niedere Adel, jedoch sowohl bei Einem als dem Andern nur dann, wenn Kinder, Noth- oder sonstige legitime Erben vorhanden sind.

Von lebenslänglichen Pensionen ist in der zweiten, nicht aber hier in dieser Klasse die Rede, auch nicht von jener Versorgung durch Aemter und Stellen, wovon in der ersten die Rede war. Worin soll denn nun die Entschädigung dieser dritten Klasse bestehen? Dies, versetzte Herrman, soll der Gegenstand seyn, womit ich diese so wichtige Materie von der Gerechtigkeit beschliessen will.

Theils wegen Festsetzung dieses Gegenstandes, theils wegen der hieraus zu folgenden weitern

Re-

Resultate nicht unrecht verstanden zu werden, halte ich für nothwendig, die Operation hier förmlich anzuführen, und die ich Euch zur weitern Prüfung wohlmeinend vorlege, wodurch Ihr Euch dem schönen Ziele nähern könnt, in einem solchen Falle gerecht zu handeln. Vor allem müßt Ihr, edle Teutsche! durch eigends hiezu festzusetzende Ausschüsse von einsichtsvollen, rechtschaffenen und unpartheiischen Staatsbürgern, so viel als möglich, genaue Zusammenträge machen lassen, nämlich über folgende Gegenstände:

1) Wie viel beträgt die Summe von denjenigen Landesregenten oder ihren Familien und Anverwandten, welche gar keine Domainen haben, und wegen legitimer Kinder oder Notherben, statt der seitherigen Pensionen, mit Domainengütern entschädiget werden sollen?

2) Wie viel beträgt die Summe von denjenigen, welche zwar einige, aber nicht zu ihrem Unterhalte hinreichende Domainen besitzen, und welche wegen dieses Deficits bisher Appanagen erhalten, und nunmehr gleichfalls blos mit Domainengüter entschädiget werden sollen?

3) Hier werfe ich den hohen und niedern Adel in eine Klasse zusammen, indem ich nämlich blos diejenigen des hohen Adels hereinziehe, welche so viele Domainalgüter besitzen, daß sie ohne Appanagen anständig leben könnten, und wenn ich den niedern Adel überhaupt, vorzüglich aber die sogenannten Realisten und Propriisten dazu nehme. Dieser hohe und niedere Adel, wie ich ihn eben beschrieben habe, würde nach dem oben angeführten folgendes verlieren können:

a) Die Befreiung von Steuern, Zöllen und sonstigen Staatslasten, so, daß er um der so nothwendigen Gleichheit willen, verhältnißmäßig Theil an den Abgaben und Lasten des Staats künftighin nehmen müßte.

b) Daß er zum Besten der Nation und des Staats diejenigen Zehent- Lehen- Gut- und Gerichtsgefälle dem Staate so überlassen müßte, daß derselbe damit eine heilsame und zweckmäßige Veränderung vornehmen könnte. Mithin würden beide Fälle folgende Calculationen hervorbringen:

A hat seither nach Abzug aller Unkosten und nach 10, 20 oder 30jährigen Zusammenträgen als sichere Jährlichkeit einzunehmen:

An Zehent- Lehen- Guts- und Gerichts- rc. Gefällen . . .

Sodann hat A nach der neuen Einrichtung an Steuern und übrigen Staatslasten von nun an jährlich zu übernehmen und zu entrichten . . . . .

Mithin:

An jährlich verlohrnen Revenüen . . .

und an neuerlich als jährliche Abgaben aufgebürdeten Staatslasten . . . . .

Macht in Summe . . .

Daß eine solche Berechnung specifisch und so gemacht werden müsse, daß eines jeden Individuums Verlust klar, deutlich und gewiß hieraus zu ersehen wäre, und daß diese einzelnen Berechnungen Kanton, District, Kreis rc. Weise übersichtlicher, und aus diesen einzelnen Berechnungen alsdann Hauptberechnungen nach einem Maaßstabe gemacht werden müßten, versteht sich wohl von selbst. Auf diese Weise scheint es mir, sich sehr leicht bestimmen zu lassen, wie viel ein jedes Individuum, und mithin der ganze hohe und niedere Adel bei einer neuen Einrichtung jährlich an solchen

solchen Gegenständen verlieren würde, weshalb ihm eine Entschädigung zukommen zu lassen, den Gesetzgebern, so wie der ganzen Nation, die Gerechtigkeit zur Pflicht aufleget.

Wenn nun dieses hergestellet seyn wird, so kann erst die weitere Frage aufgeworfen werden:

Wie und womit soll entschädiget werden?

Hierauf, fuhr Arminius fort, ist, dünkt mich, folgendes zu antworten:

Es scheint mir nämlich, als wenn hier zweierlei Fälle statt finden können. Ich will sie Euch beide mittheilen, überleget, prüfet, — — verwerfet was Euch nicht gefällt, aber das Wahre behaltet.

Zu den Entschädigungsobjekten rechne ich:

I. Die sämmtlichen Güter der aufzuhebenden Klöster und Geistlichen.

II. Die ganze Nation.

In Rücksicht der Güter der Geistlichen, als des ersten Objekts, habe ich Euch oben, fuhr Arminius fort, diejenigen Grundsätze schon dargestellt,

gestellt, nach welchen ich mir diesen Gegenstand sowohl rechtlich als politisch vorstelle. Ich beziehe mich hierauf, indem ich nur noch bemerke, daß mir die Ausführung dieses Vorschlags äusserst leicht scheint, nämlich so, daß man denjenigen vom hohen und niedern Adel, welche entschädigt zu werden berechtiget sind, irgend soviel liegende Güter z. B. Aecker, Wiesen, Waldungen, Weinberge, Mühlen, Eisenhämmer, Bergwerke und sonstige Gebäude ꝛc. überläßt, als die Entschädigungssumme erfordert.

Daß hier blos von den wirklichen Erträgen, nnd nicht vom eingebildeten Werth, z. B. der Hoheits- uud anderer Rechte ꝛc. die Rede seyn kann, versteht sich von selbst; so wie auch, daß, um der oben als Grundsatz vorausgeschickten Gleichheit willen, diese Entschädigungsobjekte keineswegs von Steuern und Staatslasten befreiet, sondern gleich allen übrigen angesehen werden müssen; und daß bei Vertheilung dieser Objekte soviel als möglich auf die Lokalverhältnisse und Convenienz der zu Entschädigenden gesehen werden müsse, dies scheint mir nicht minder nowrisch zu seyn.

Es ist aber der Fall möglich, daß die Summe des Verlustes, welche entschädiget werden muß, stärker ausfallen könne, als die Summe der Erträge von dem ersten Entschädigungsobjekt, nämlich von den einzuziehenden geistlichen Gütern. In einem solchen Falle müßte zu dem zweiten Entschädigungsobjekt, nämlich zu der Nation, die Zuflucht genommen werden; so wie ich auf der andern Seite vorschlage, daß dasjenige, was die geistlichen Güter mehr an Werth betragen, als die Entschädigungssumme erfordert, oder auch was die Entschädigtwerdenden wegen des höhern Werths, den ein oder das andere ihnen überlassene Grundstück mehr betrüge, als sie Entschädigung zu fordern haben, herausgeben müssen, — daß dieses dem Staat anheimfallen würde, scheint mir eben so billig als gerecht zu seyn. Und nun, fuhr Arminius fort, wende ich mich zu dem

zweiten Entschädigungsobjekt,

nämlich zu denjenigen, welche ich in der ganzen Nation suche.

Bei einer unpartheischen Prüfung dieses Gedankens, wird wohl jeder billig denkende Mann es als eine natürliche und daher evidente Wahrheit, anerkennen, daß, wenn zum Besten der gan-

zen Nation, oder mit andern Worten, zum Besten des Staats, die bisherige Befreiung von Abgaben aufgehoben, oder seither rechtlich besessene Gefälle mehreren Staatsbürgern weggenommen werden, daß nur einzig und allein der nämliche Staat, oder mit andern Worten, die nämliche Nation, um deren Besten willen dies alles geschieht, die Entschädigung dafür leisten müße. Wie kann nun dieses am leichtesten, billigsten und gerechtesten geschehen? Die Beantwortung dieser Frage scheint mir nicht schwer zu seyn — und daher, edle Söhne des Vaterlandes! hört folgenden Vorschlag.

Im Fall mein vorstehender Rath, nämlich die Güter der aufzuhebenden Geistlichen als Entschädigungsobjekt zu verwenden, nicht angenommen werden sollte und könnte, oder im Fall solche nicht hinreichend zur Summe der Entschädigung wären, so schlage ich Euch vor: die Entschädigungssumme nach einem gerechten Maaßstabe des individuellen Vermögens und sonstiger Verhältnisse auf die ganze Nation auszuschlagen. Bei dieser Operation, bitte ich, auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:

Alle teutsche Staatsbürger müssen hiezu kontribuiren.

Keiner darf hievon ausgeschlossen werden.

Mithin müssen die seither von Steuern und übrigen Staatslasten Befreiten, ebenfalls kontribuiren; denn sie sind teutsche Staatsbürger.

Jedoch muß, wie gesagt, die Vertheilung nach dem Vermögen und sonstigen individuellen Umständen vorgenommen werden. Schon oben habe ich bemerkt, daß wenn der Verlust, den gewisse Stände und Individuen bei einer neuen Verfassung leiden müßten, nach dem jährlichen Ertrag berechnet, und blos in dieser Eigenschaft mit einer jährlichen Revenue entschädigt werden sollte, ich dieses äusserst lästig und wegen der inkonsequenten Ungleichheit, oder doch in gewisser Rücksicht inkonsequenten Begünstigungen einzelner Individuen, die in der Folge unvermeidlich daraus entstehen müssen, für den Staate nachtheilig, so wie für diejenigen, die entschädigt werden sollen, wo nicht gefährlich, doch kaum für sicher halte. Daher ich nie dazu rathen, sondern Euch immer lieber vorschlagen würde, die Entschädigung, nach einem billigen und gerechten Maaßstabe zu Kapital angeschlagen, demjenigen zu überlassen, der

hiezu

hiezu berechtiget seyn wird. Hier finden nun mehrere Fälle statt, nämlich der Staat hat eigene Ländereien (liegende Grundstücke) z. B. Aecker, Wiesen, Waldungen, Weinberge, Mühlen, Eisenhämmer, Bergwerke und sonstige Gebäude ꝛc. so könnten ja, wenn nicht andere Umstände davon abrathen würden, und sie hinreichend wären, solche hiezu angewendet werden.

Oder es würden meinem obigen Vorschlag gemäß, die Güter der aufzuhebenden Klöster und Geistlichen hiezu angewendet; welches mir der beste und zweckmäßigste Weg zu seyn scheint.

Oder dem Staat wäre es möglich, liegende Grundstücke auf eine erlaubte Weise zu acquiriren, wodurch diese Entschädigung geleistet werden könnte.

Oder wenn dieses alles nicht beliebt werden sollte, so müßte der Staat durch den Staatsschatz, durch innere oder äussere Anlehne ein hinlängliches Kapital zu erhalten suchen, wodurch diese Entschädigung, und zwar nicht als jährliche Revenüenentschädigung, sondern als Kapital selbst abgetragen werden könnte. Im letztern Falle würde alsdann dieses Kapital successive auf die

ganze

ganze Nation ausgeschlagen, welche solches in leidlichen Fristen als Steuerbeiträge wiederum heimzahlen müßte.

Wie ich schon oben gesagt habe, so halte ich es immer für das billigste und zweckmäßigste Mittel, die Güter der aufzuhebenden Klöster und Geistlichen hiezu zu bestimmen und nur in dem Fall, wenn solche nicht zureichend wären, müßte man zu obigen seine Zuflucht nehmen.

Es könnte mir der Einwurf gemacht werden: warum soll denn die ganze Nation zum Besten einzelner Stände, oder Individuen in Unkosten gesetzt werden? Hierauf antworte ich: Gerade deswegen, weil zum Besten der ganzen Nation und des Staats jene Stände und Individuen einen solchen beträchtlichen Verlust erleiden sollen; einen Verlust — wodurch so häufig der wohlhabende Mann in Armuth versetzt, und so manche rechtschaffene, liebenswürdige Familie an den Rand des Verderbens gebracht werden könnte und würde. Und gewiß, es ist nichts billiger und gerechter, als wenn zum Besten der ganzen Nation und des Staats etwas wesentlich Wichtiges ausgeführet werden soll, die ganze Nation mit gemein-

schaft-

schaftlichen Kräften hiezu wirke, und beitrage. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Der Zweck erstreckt sich auf die ganze Nation — nichts natürlicher daher, als daß auch die Nation sich die Mittel gefallen lasse.

Zum Schluße, edle Söhne des Vaterlandes! muß ich, fuhr Arminius fort, noch einen Irrthum berühren, der sehr häufig unter Euch begangen wird. Ihr sehet nämlich großen Theils verschiedene Vorzugsrechte des Adels von einer ganz andern Seite an, als es von Rechtswegen geschehen soll. Selbst ein großer Theil des Adels begeht diesen Fehler; denn wie wenige haben durch Geschichte und teutsches Staatsrecht die wahren Verhältnisse und Rechte ihres Standes kennen gelernt? Die Amme an der Wiege, das Kindermädchen, Papa und Mama oder wohl gar eine geschwätzige hochadeliche Tante; — — dies sind häufig die Quellen, woraus so mancher Junker das Staatsrecht der Ritterschaft studiert, wo dann oft die lächerlichsten Urtheile über Rechte und Verbindlichkeiten des teutschen, vorzüglich des unmittelbaren Adels, aufgetischt werden.

Man glaubt nämlich sehr häufig, daß viele Rechte des Adels, vorzüglich aber die Steuer-

und Zollbefreiungen und dergleichen mehr, entweder eigenmächtige Exemtionen und ungerechte Usurpationen; oder daß sie in ältern und neuern Zeiten als eine Gnadensache vorzüglich von den Kaisern durch Privilegien verwilliget, und gleichsam geschenkt worden wären. Diese Meinung, als allgemeine Regel aufgestellt, ist grundfalsch, und, um sie hier gründlich zu widerlegen, müßte ich in das Innere des teutschen Staatsrechts, vorzüglich aber in die teutsche Geschichte eindringen, wozu, wie Ihr selbst dafür halten werdet, hier nicht der Ort ist. Ich muß mich daher mit einigen allgemeinen und blos skizzirten Sätzen begnügen. — Nicht aus Gnaden, nicht durch Geschenke, nicht durch Exemtionen oder Usurpationen, sondern einzig und allein um der geleisteten, in damaligen Zeiten für die Erhaltung des Vaterlandes höchstwichtiger Kriegsdienste willen hat sie der Adel empfangen *). Man denke sich zu-

*) Hier ließen sich eine Menge Beweise beibringen, welche auszuführen hier zu weitläuftig seyn würde, um jedoch zu zeigen, daß diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, so begnügt man sich, einstweilen nur auf die:

Fräu-

zurück in jene Zeiten, wo man noch keinen Landfrieden, keine höchsten Reichsgerichte, keine stehenden Armeen hatte, wo Fehden und Befehdungen allgemein und die herrschende Sitte des Zeitalters waren. Damals war der Adel das wirksamste, ja fast möchte ich sagen, das einzige Mittel, wodurch die Landesherren und vorzüglich unsere teutschen Kaiser sowohl dem Eindringen fremder Mächte, als den innern ungerechten Befehdungen Grenzen setzen konnten: zu einer Zeit, wo noch ein Kaiser seinem Herzen Trost, und dem Feinde Ehrfurcht einflößen konnte, wenn er im hohen Gefühle des Enthusiasmus ausrufen konnte:

„Sieh hier meine getreue Ritterschaft! Sie reiten zu Tausend geharnischt daher.“

Zu einer Zeit, wo ein Franz von Sickingen einem König Franz von Frankreich trotzen konnte, wo er gleichgültig gegen seine Geschenke, gegen sein Gold und Silber, gegen die schönen glatten Worte seiner Höflinge, gegen die ehrenvolle goldne

Kette

Fränkische Ritterordnung 1772er Ausgabe S. 73. 86. 223. 226. 232. u. s. w.
zu verweisen.

Kette von 3000 Thalern am Werth *), womit der französische König Franz den teutschen Ritter Franz an sein Herz fesseln wollte; zu einer Zeit, sage ich, wo ein Franz von Sickingen, gleichgültig gegen alles dieses, mehrern teutschen Handelsleuten durch eigene Kraft und Rittersmuth zu ihren rückständigen Schuldforderungen an damalige französische Unterthanen verhalf, und den hierüber ausser sich gekommenen und entrüsteten König Franz von Frankreich mit teutschem Muth die derbe teutsche Antwort gab:

„In Rechtssachen kümmere ich mich ausser Teutschland um Niemand.“

Zu einer Zeit, wo eben dieser Ritter Sickingen dem Abgesandten eines Churfürsten Richardt von Trier, eines Pfalzgrafen Ludwigs und eines Landgrafen Philipps von Hessen mit ritterlicher Entschlossenheit zur Antwort gab:

„Sag deinen Herren, die mich und meine Burg belagert haben, ich habe neue Mauern, sie neues Geschütz — wir wollen mit beiden eins wagen.“

Zu

*) Eine für damalige Zeiten sehr hohe Summe.

zu einer Zeit, wo er, und ein Götz von Berlichingen, und mit ihnen andere Ritter, die süße Pflicht mit glücklichem Erfolge übernehmen konnten: Beistand des Schwächern, Beschützer des Verfolgten, ja Vertheidiger und Rächer der unterdrückten Unschuld zu seyn. Zu einer Zeit, wo es Fürsten und Könige noch für ehrenvoll hielten, sich zu Rittern schlagen zu lassen; und wo hoher Sinn und Enthusiasmus für Ehre, Tapferkeit, für Freiheit und Vaterlandsliebe fast ausschließlich dem Ritter eigen waren, wo das Ritterschwerd sich nicht mit knechtischem Sinn vereinigen ließ, und das schönste Kleinod auf dem Helm des Ritters immer das Sinnbild: teutsche Freiheit, war. Damals, wo noch Fürsten und Kaiser es für den Inbegriff der höchsten Politik hielten, einen Götz von Berlichingen oder Franz von Sickingen zum Bundesgenossen, einen Ulrich von Hutten oder einen Sebastian von Rotenhan ꝛc. zum Freund und Rathgeber zu haben. Zu einer solchen Zeit, wovon die Geschichte des ältern, vorzüglich aber des mittlern Zeitalters, so reichhaltigen Stoff liefert, war gewiß der Adel eine der Haupt- und wesentlichsten Stützen des Staats. Wenn es gleich ausgemacht ist, daß in ältern Zeiten sich schon ein Theil des ursprüng-

 lichen

lichen alten Adels aus Weichlichkeit oder Noth zu Ministerialen herabwürdigte, und das Ritterschwerd mit dem Marschallsstaabe, und treuen biedern Rittersinn mit Schlauheit, List und Trug der Höflinge vertauschten. Wenn es gleich auch schon in jenen Zeiten eine Ritterschaft der Rechte, und Ritter der Rechte (Chévallier Es-loix) gab, so bleibt es doch immer ausgemachte Wahrheit, daß der Kriegs- (Waffen-) Ritter damals immer den Vorzug vor allen Ständen hatte. Bis dahin zu gelangen, das war die hohe Stufe, nach der alles rang, als nach dem höchsten Ideal von teutscher Ehre. Nicht Geburt, sondern Muth, Tapferkeit und Sinn für teutsche Freiheit konnte durch den Ritterschlag die hohe Ritterwürde geben; und selbst Fürsten und Könige schätzten sich geehrt und glücklich, wenn sie zu Rittern geschlagen wurden; ja die Geschichte giebt uns sogar Beyspiele, daß Vasallen ihren Lehensherrn, und adeliche Diener ihren Fürsten und Herrn zum Ritter geschlagen haben *).

In jenen Zeiten, wo diese Ritterschaft sich ausschließlich mit den Waffen beschäftigte, und wäh-

*) Z. B. der Ritter Bayard schlug König Franz den 1ten zum Ritter ꝛc.

während den gewöhnlich nur kurz dauernden friedlichen Zeiten, sich mit der Jagd vorzüglich abgab, weil sie in dieser Beschäftigung eine Aehnlichkeit mit jener des Kriegs damaliger Zeiten zu finden glaubte, und weil sie durch die Jagd immer mit den Waffen vertraut, ihr Körper abgehärtet gegen Kälte und Hitze, gegen Regen und Wind, gegen Ermüdungen und Gefahren aller Art blieb; zu jener Zeit, sage ich, war, wie uns die Geschichte lehrt, die Ritterschaft, im weitläuftigen Sinne des Worts genommen, die erste und sicherste Zuflucht, bei welcher man Hülfe und Rettung suchte, wenn das Vaterland in Gefahr stand, von fremder Macht unterjocht zu werden. Es war Pflicht für sie und hohe Bestimmung, fürs Vaterland und für den Staat zu kämpfen, und — wir wissen alle, daß sie mit Freuden diese Pflicht erfüllt haben. Bei jeder Gefahr, die sich zeigte, saß sie auf und stritt muthig für teutsche Freiheit; stritt für das Eigenthum, für die Erhaltung und für das Leben aller übrigen Staatsbürger, während der Pfaffe die fette Klostersuppe, oder die gespickten Braten der Pröbste, Dechante und übrigen Chorherren verzehrte, während er die vollgefüllten Keller der Klöster und Stifter ausleerte, und statt dem Staate zu dienen, oder statt dem Gott, welcher

der Inbegriff des Reinen und Heiligen ist, seiner Bestimmung gemäß sich zu widmen, Intriguen spielte, Weiber u. Mädchen verführte u. dergleichen heillose Bubenstreiche mehr in Menge ausübte. Während der Handwerksmann und Kaufmann sich seinem Geschäfte widmete, Geld verdiente und die erworbenen Schätze mit wohlbehaglichem Lächeln fleißig durchzählte; kurz, während alle übrigen teutschen Staatsbürger ruhig zu Hause lebten, sich am warmen Ofen, oder bei wohlbesetzten Tafeln und vollen Kannen Biers oder Weins, oder auch in den Armen der guten theilnehmenden Gattin, köstlich sich labten, mußte der Ritter dem kalten durchdringenden Nordwind bei nächtlich gestirntem Himmel auf freier Gotteserde, oder der brennenden Sonnenhitze in der Mittagsstunde des heißen Augustmonats sich aussetzen — mußte er steile Berge erklettern, Moräste durchwaden und über reissende Ströme setzen, wo er in jeder Minute den Tod vor Augen sah, — mußte er oft mit Hunger und Durst kämpfend, sich so manche Freude des Lebens versagen, — und der süße Gedanke an das geliebte theilnehmende Weib, und an jene unschuldigen Kleinen, die bei der harten Trennung mit Thränen im Auge sich an den Harnisch liebkosend anschmiegten, an wel-

welchem Pfeile und Schwerd, ja selbst die Bitten und Thränen der abschiednehmenden Mutter und Kinder fürchterlich zurückprallten. — Selbst diesen süßen Gedanken mußte der Ritter bekämpfen und unterdrücken, denn Ritterpflicht rief ihn auf, für den Staat zu streiten, den Feind zu besiegen nnd das geliebte Vaterland zu retten. Denkt Euch nun, fuhr Arminius fort, daß eben jene biedern Männer, die noch überdies nicht wie unsere jetzigen Krieger bezahlt wurden, sondern die für die Rettung und Erhaltuug des Vaterlandes geführten Kriege aus ihren eigenen Mitteln bestritten; daß jene Ritter, nachdem sie ihre Ruhe, Gemächlichkeit, ihre Gesundheit lange aufgeopfert, und ihr Blut und Leben daran gewagt, nachdem sie den Feind besiegt, und das Vaterland gerettet hatten; denkt sie Euch nun zurückkehrend in ihre Heimath, wie sie ermattet und mit Wunden bedeckt, den Helm und das Ritterschwerd zwar abschnallen, aber sorgfältig so aufhängen, um sie beim ersten Ruf wieder zu ergreifen und für teutsche Freiheit und Vaterland zu streiten — oder zu sterben. Sagt, Germanier! ob jene unbezahlten, freien Streiter fürs Vaterland nicht auf Dankbarkeit des Staats, nicht auf Belohnung ihrer Verdienste Anspruch machen

konnten? Ja gerecht waren damals die Väter des Vaterlandes. Hütet Euch daher, Teutsche! nicht durch Ungerechtigkeit die Manen Euerer Urväter zu beleidigen.

Also, fuhr Herrman fort, um Beweise der Dankbarkeit und Achtung gegen die geleisteten und zu jener Zeit höchstwichtigen Kriegsdienste der Ritterschaft darzubringen, war da wohl etwas natürlicher und dem Geist des freien Ritters angemessener, als Befreiung vou Steuern, Zöllen; und dergleichen Vorrechte der Ritterschaft? Wäre eine Befreiung von diesen Abgaben auf einige Jahre wohl im Verhältniß mit den wichtigen Opfern gewesen, die der Ritter dem Staat gebracht hat, mit den namenlosen Gefahren, mit seinem eigenen Blute, das er für den Staat so oft wagen mußte? Nur kleinliche Seelen, nur solche, die den Werth der Dinge nach Gulden, Batzen und Kreuzern berechnen, und die den großen Gedanken nicht in seinem ganzen Umfange denken können: Ruhe und häusliches Glück, Gesundheit und Leben dem Staate zu widmen; — nur Seelen, nach einem solchen niedern — nach einem solchen verjüngten Maaßstabe zugeschnitten, werden dies mit Ja beantworten. Euere Väter, fuhr Arminius

nius fort, die noch ächte Teutsche, bieder und voll hohen Sinnes für große Handlungen, aber auch für große Belohnungen waren, fanden nicht nur für billig, sondern sogar für pflichtmäßig und gerecht, den Vertheidigern des Vaterlandes eine allgemeine und beständige Befreiung von Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben dieser Art zu gönnen, die ja ohnehin dem Geist des freien Ritters natürlich auch angemessen waren. — — Und so entstand die Steuer- und Zollfreiheit, die jetzt so manchem Unkundigen in der Geschichte des Vaterlandes ein Dorn im Auge sind, und die, wenn sie mit derjenigen Gleichheit verglichen wird, die der Genius der Zeit in die Herzen oder vielleicht auch blos auf die Zunge so vieler gehaucht hat, allerdings nicht damit zusammenpassen will, und die daher durch Nothwendigkeit zwar aufgehoben werden kann, aber, nochmals sey es Euch gesagt, Germanier! entschädiget werden muß.

Ich sollte Euch billig noch vieles über diesen Gegenstand erzählen, ich sollte Euch vor allen darauf aufmerksam machen, daß so viele Teutsche, so mancher Politiker, ja sehr häufig selbst so manches Mitglied und Angehöriger der zahlreichen und durch das graue Alterthum auf eine ehrwür-

dige Weise sanctionirten Genossenschaft, der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome sehr irren, wenn sie glauben, daß alle, oder doch die meisten ihrer Rechte einzig und allein durch die erhaltene kaiserliche Privilegien erlangt worden wären. Ich könnte Euch das Falsche dieser Behauptung klar vor Augen legen, und Euch beweisen, daß diese Privilegien größtentheils nichts anders als: eine von Seiten der obersten Staatsgewalt geschehene öffentliche Darstellung und dadurch öffentlich erklärte Anerkennung der ursprünglichen und schon lange vor Ertheilung dieser Privilegien besessenen Rechte der freien Ritter anzusehen sind, und daß sie blos durch Unwissenheit des damaligen Zeitalters, und der damals allgemein herrschenden Modesucht, ja Wuth nach Privilegien, die in gleichem Grade auch den hohen Adel damals beherrscht hat, entstanden sind; und daß diese übelverstandene Politik der Privilegienwuth statt als Schild für die spitzigen Pfeile, die in so unzähliger Menge auf die Ritterschaft stets losgeschossen worden und noch werden, zu dienen; gerade dies die häufigste Veranlassung zu Haß, Erbitterung, zur Eifersucht, zu Beschwerden, Klagen und Chikanen aller Art von jeher abgegeben hat. Ich

könn-

könnte Euch dieses alles ausführlich beweisen, und noch eine Menge anderer wichtiger Bemerkungen hinzufügen, allein da hier nicht der Ort dazu ist; so breche ich, jedoch ungerne, ab; indem ich zum Schlusse dieser Materie Euch nur noch den bekannten aber wahrlich ewigen Grundsatz tief und dringend ans Herz lege:

Wer frei seyn will, der sey gerecht!

Moralität.

Auf diesem vierten Grundpfeiler müßt Ihr, edle Teutsche! nun ebenfalls auch vor allem das schöne Gebäude einer verbesserten Konstitution vorzüglich errichten. Werdet Ihr, fuhr Herrman fort, diesen Grundpfeiler vergessen, oder ihn durch falsche Baumaterialien verpfuschen, oder Euch durch Schein, Irrthum oder Leidenschaft selbst täuschen, als wäre Euer neues Gebäude auf dem ersten und wichtigsten aller Grundpfeiler; auf Moralität, errichtet, da Ihr Euch doch gerade von demselben entfernt, und vielleicht blos auf die Stelle das Gebäude gebauet habt, wo der Schatten jenes Grundpfeilers hinfiel, wehe! dann Euern Nachkommen, die unfehlbar und vielleicht bald das schreckliche Schauspiel erleben werden, daß unter

fürchterlichem Getöse das Gebäude zusammenfalle und so manchen redlichen Patrioten zermalme.

Die Materie von der Moralität ist zu reichhaltig, als daß ich hier Euch alle die Gesichtspunkte mittheilen könnte, unter welchen ich Moralität überhaupt mir gedenke, insbesondere aber in Rücksicht des Menschen und des Staats, deren Zweck, deren Glückseligkeitstrieb; in Rücksicht der Mittel hiezu uud dergleichen wichtigen Gegenstände mehr. Vielleicht rede ich hierüber ein andermal mit Euch. —

Neunter Rath.

Ihr wißt, fuhr Herrmann fort, daß ich mich einst als Erdenbewohner schon vom Knabenalter an, mit ganzer Seele dem Soldatenstande gewidmet habe. Das Feuer der Jugend, die kriegerische Stimmung meiner tapfern Landsleute, die Heldenthaten meines im Siege grau gewordenen Vaters Siegmars, —— alles stimmte und bildete den Jüngling zum Krieger. Rom, wie es Euch bekannt ist, gab mir eine verfeinerte Erziehung. Teutschland flößte mir entschlossenen Muth und Tapferkeit ein. Rom lehrte mich Taktik, und die Eroberungssucht der stolzen Römer gab mir

Gelegenheit genug, beide zu üben, zu vervollkommen und den Namen eines Kriegers, ja eines Helden mir zu erwerben. Fast mein ganzes Leben war eine Reihe von Kriegsübungen und Schlachten, und meinem Ohr war das Geklirre der Waffen die schönste Musik. Daher, edle teutsche Söhne des Vaterlandes! glaubt Euerm Herrman, wenn er Euch über Soldaten, über Kriegsheere und stehende Armeen einen freundschaftlichen Rath giebt. Große stehende Armeen (miles perpetuus) wurden seither als die Hauptstützen der innern und äussern Sicherheit des Staats, als das wesentlichste Erforderniß des Gleichgewichtes von Europa, — als Meisterstück der Politik angesehen. Und gerade diese großen stehenden Armeen sind es, wofür Euch Herrman warnet. Euch alle die Gründe einzeln vorzutragen, die gegen dieselben statt finden, würde zu weitläuftig werden. Genug, wenn ich Euch sage, daß die besten Köpfe und alle ächte philosophische Politiker nunmehr hierüber einerlei Meinung hegen. Ich will nur einige Ideen hinwerfen, die Euch zuverläßig reichen Stoff zum weitern Nachdenken und zur eigenen Ueberzeugung geben werden. Durch die stehenden Armeen, die doch wahrlich!

in Europa zu einem Kolosse angewachsen sind, der unter seiner eigenen riesenmäßigen unproporzionirten Größe selbst zusammenstürzen muß, ist das Steuer- und Finanzwesen der Staaten so überspannt und so drückend für die Unterthanen geworden, daß man es in Wahrheit der wachenden Hand der Vorsehung lediglich zu verdanken hat, daß die zu sehr angespannte Saite nicht schon längst zerrissen ist. Man denke sich die Unterhaltung, Kleidung und Bewafnung eines einzigen Soldatens; man denke sich den Ankauf, die Unterhaltung und Equipirung eines einzigen Cavalleriepferdes; man denke sich hinzu die Besoldungen der Officiere, der Generalität nebst dem Staabe, die Unkosten des Fuhrwesens, der Artillerie rc. und schliesse dann auf Armeen von zwei, drei bis viermalhunderttausend Mann. Das Produkt einer solchen Kalkulation ist eben so ungeheuer, als die überspannte Maschiene der stehenden Armeen selbst. Diese, sagen unsere Finanzminister, werden nur einzig und allein zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit, zur Erhaltung und zum Wohl des Staats gehalten. Sie behaupten, daß daher nichts natürlicher und gerechter wäre, als daß die Unterthanen des Staats die Erhaltung der stehenden Heere übernehmen müßten;

und so entstanden nach und nach die ungeheuern Steuern und Abgaben, unter deren Druck die meisten Länder Europa's seufzen. Wenn nun aber die Absicht der innern und äussern Sicherheit des Staats (denn nur diese allein kann doch zuverlässig die Veranlassung der stehenden Heere seyn,) auf eine andere Art erreicht werden kann; auf eine Art, sage ich, die bei weitem nicht so kostbar, als der miles perpetuus ist, auf eine Art, die alle die übrigen übeln Folgen desselben nicht, — wohl aber im Gegentheil erhöhten Patriotismus, Nationaltapferkeit und eine Menge bürgerlicher Tugenden erzeugen; so sind doch in Wahrheit diese eben genannten vortheilhaften Wirkungen, vorzüglich aber die ersparten Millionen, welche stehende Armeen jährlich verschlingen, und welche drückende Last, die dadurch dem, von übermäßigen Steuern und Abgaben tief gebeugten Unterthan abgenommen wird, höchstwichtige Gewinnste, und wünschenswerth, daß der Nebel, der das Auge des Politikers seither so sehr getäuscht und das Schattenbild der Nützlichkeit derselben trügerisch als etwas wirkliches dargestellt hat, endlich verschwinden möchte. Was an die Stelle der stehenden Armeen zu setzen sey, ist leicht zu beantworten. Ehe ich dies aber zeigen

gen kann, will ich Euch nur noch einige Winke über die schlimmen Folgen derselben geben, die Ihr bei genauer Beobachtung nicht nur alle bestätigt, sondern deren Ihr unfehlbar noch mehrere andere finden werdet. Durch die stehenden Armeen ist das Conscriptions- (Enrollements-, Cantons- rc.) System aufgebracht worden. So vortreflich dieses System in militairischer Rücksicht seyn mag, so empörend ist es wahrlich! nach reinen philosophisch-staatsrechtlichen Grundsätzen. Wer den Gedanken an Sclaverey nicht ertragen kann; wer Sinn für die heiligen unverletzbaren Rechte und Würde der Menschheit hat, wem das hohe heilige Gefühl für Freiheit im Busen glüht, dem muß es natürlich vorkommen, daß ich, der Retter und Wiederhersteller der teutschen Freiheit, daß ein Cherusker Fürst, der nur über freie Teutsche herrschte, nur mit freien Teutschen römische Miethlinge legionenweis besiegte, daß er eben jenes Conscriptions- (Enrollements-, Cantons-) System als die tiefste kränkendste Erniedrigung ansehen muß, zu welcher die teutsche Nation herabsinken konnte. Ich kenne alle die Gründe, die man für dieses System gewöhnlich anführt, alle die Modificationen, wodurch man die natürliche Härte desselben mildern

will.

will. Ich kenne und glaube an die Vortheile, die es auf die militairische Einrichtung der stehenden Heere hat. Ich kenne die Vergleichung, die man zwischen demselben und zwischen dem Aufgebot der Nation in Masse in Frankreich machen will, um hiedurch einen scheinbaren Entschuldigungsgrund zu erzwingen. Ich weiß dies alles und getraue mir sehr leicht jeden dieser Entschuldigungsgründe oder Einwürfe gegen meine Behauptung zu widerlegen und ganz in seiner Blöße darzustellen. Allein, lieben Brüder! wie weitläuftig würde dann diese meine Rede werden müssen, zumal da ich gerne noch so Manches andere, noch so Manches Nöthige mit Euch reden möchte. Vielleicht könnte dieser Gegenstand in der Zukunft eine eigene Unterredung veranlassen. Diesmal sey es genug, wenn ich Euch nur noch sage, daß das Conscriptionssystem in Wahrheit nicht für den teutschen Nationalcharakter paßt. Denn obgleich schon seit einer langen Reihe von Jahren durch militairischen Zwang (andere nennen ihn Despotismus) jenes System eingeführt worden, obgleich es nicht zu läugnen ist, daß in manchen Gegenden sich die Nation so sehr daran gewöhnt hat, daß sie gar nicht mehr über die Rechtmäßigkeit zu denken sich erkühnet; so untersuchet diesem allen

unge-

ungeachtet und selbst am meisten in dem Vaterlande desselben die allgemeine Stimmung, untersucht und prüft die Neigung oder Abneigung gegen die Conscription, untersucht sie die Gefühle und Aeusserungen der Nation, vergleicht sie mit jenen der Schreckensysteme, untersuchet unpartheiisch, redet die Wahrheit, und — beim Jupiter! Ihr werdet finden, Herrman sprach wahr, wenn er sagt, daß das Conscriptionssystem nicht für den freien Teutschen passe.

Wo nicht alle, doch die meisten großen stehenden Armeen haben bekanntlich viele, fast die Hälfte Ausländer. Hiedurch entstanden die Werbungen, und dies Geschäft gewann eine Höhe und einen solchen Umfang, daß man es gar füglich als ein eigenes Werbungssystem aufstellen könnte. So sehr man gewöhnlich, sowohl in militairischer als politischer Rücksicht, das Anwerben der Ausländer und deren Vermischung mit den Inländern unter einerlei Regiment, so wie das ganze Geschäft für eine vortheilhafte Operation ansieht, so nachtheilig halte ich es doch, sowohl für den Staat einzeln betrachtet, als für das teutsche Vaterland und für die Menschheit überhaupt; denn es ist gewiß empörend, wenn

wenn man sich in diesem Stücke als Augenzeuge Erfahrungen gesammelt hat, zu wissen, wie nahe das ganze Geschäft an den Menschenhandel, ja fast möchte ich sagen, an den Viehhandel gränzt. Es greift das Herz an, wenn man gewahr wird, wie Ueberredung, Trug, List aller Art, selbst zuweilen Infamie, sich so leicht in das Werbungsgeschäft hineinmischen, und wie nicht selten Gewissen und Ehre von einem Stande bei Seite gesetzt werden, der doch vorgeblich seinen höchsten Werth auf seine Ehre gründet, und dieselbe nicht selten um eine minderwichtige Sache auf die Spitze seines Degens setzt. Wer nicht selbst Augenzeuge war, und alle die damit so häufig verbundenen Anhängsel kennt, der kann sich dieses alles nicht lebhaft genug vorstellen.

Durch das Anwerben der Ausländer bekommt der Staat überdies sehr häufig die unsittlichsten und verdorbensten Menschen, ja öfters den Abschaum anderer Nationen. Ob dies ein wahrer Gewinn für die Armeen und für den Staat sey, will ich hier nicht untersuchen, wohl aber beweist die Erfahrung, daß Kriegsheere, welche blos aus Landeskindern bestehen, ungleich weniger

Desertionen haben, bei weitem nicht die übermäßige Aufsicht und Strenge erfordern, um Mannszucht zu erhalten. Und überhaupt was läßt sich von Menschen erwarten, die ihre Freiheit und ihr Leben aus Faulheit, oder im Rausche hitziger Getränke, oder anderer Leidenschaften und Laster, um wenige Thaler verkaufen, und weder Gefühl für Ehre und Pflicht, noch Vaterlandsliebe mit in die Armee und den neuen Staat, an den sie sich verkaufen, hinüber bringen.

Der miles perpetuus wirkt, meiner Ueberzeugung nach, auch deswegen nachtheilig auf den Staat, weil er einer ungeheuern Menschenmasse einen eigenen Stand, eine eigene Richtung, eine eigene Lebensart, ein — — wenn ich mich so ausdrücken darf, eigenes Gewerbe und eigene Beschäftigungen giebt, welche von dem Ursprünglichen des Menschen und Bürgers im Staate verschieden sind; ohne daß ihm übrigens jener Stand Beschäftigung genug verschaft, seine Zeit gänzlich auszufüllen, oder sich und seine Familie damit auf eine bequeme, und die ersten nothwendigsten Lebensbedürfnisse abgerechnet, hinlängliche Weise zu ernähren.

Es wird mir erlaubt seyn, diesen Satz weiter auszuführen. — Daß ohne Erhaltung der innern, vorzüglich aber der äussern Sicherheit kein Staat von Dauer gedacht werden könne, und daß daher dessen Vertheidigung bei jedem äussern Angriff ein sehr wichtiger Gegenstand für die Nation und für dessen Stellvertreter, für die Landesregenten sey, wird wohl Niemand unter Euch, Germanier! bezweifeln. Aber wer unter Euch, der über die Entstehung der Staaten und über die ersten Begriffe des natürlichen, gesellschaftlichen Bandes im Staate nachgedacht hat, wird behaupten, daß der Zweck desselben, so wie der Zweck der sämmtlichen Staatsbürger Waffenübungen, gewonnene Schlachten, Ströme vom vergossenen Menschenblut, nebst den namenlosen Folgen der Hyder des Krieges, seyn könne? Wenn nun, wie ich mir zur Ehre der Menschheit schmeicheln darf, diese Behauptung wahr ist; so folgt unstreitig hieraus: daß der Zweck der Staatsbürger, der ursprünglichen Bestimmung des Menschen nach, etwas weit erhabeners seyn müsse, und daß daher diejenige Beschäftigung, die sich ausschlüßlich dem taktischen Menschenmorde widmet, der grossen Bestimmung des Menschen, so wie dem wahren Zwecke des Staats unmög-

lich angemessen seyn könne. Daher scheint es mir eine wahre Verirrung des menschlichen Verstandes zu seyn, wenn man sich den Vertheidiger des Vaterlandes als einen eigenen, von den übrigen Staatsbürgern entfernten, über denselben erhabenen Stand denkt. Der Soldat ist, und bleibt Staatsbürger, ist und bleibt Mensch, dies ist seine Bestimmung, und der Zweck seines Daseyns muß einzig und allein hiernach betrachtet werden. Wenn wir die Geschichte zu Hülfe nehmen, so zeigen uns Römer und Griechen, nebst so viele andere alter und neuer Völker, ja selbst ursprünglich unsere teutsche Nation, daß nur der Bürger bei der Gefahr, die dem Vaterland drohte, in das Feld zog. War der Feind besiegt, und die Gefahr abgewandt, so eilte jener Bürgersoldat wieder zurück an seine staatsbürgerlichen Geschäfte. Dies scheint mir in der Natur der Staaten gegründet zu seyn. Bei unsern stehenden Armeen ist dies aber nicht der Fall. Der Soldat macht einen eigenen Stand aus. Exercieren, auf Wachen ziehen, Flinten putzen, steife Zöpfe wickeln, die Uniform wohl ausbürsten, dies und dergleichen wichtige und nützliche Geschäfte mehr, machen vorzüglich den Wirkungskreis unserer gemeinen Soldaten in Friedenszeiten aus. Erfüllt er diese genau,

nau, begeht er keine Excesse und weiß er vorzüglich jedes Fünkchen der dem Menschen angebohrnen Freiheit und Würde in sich so zu unterdrücken, daß er gleich dem lieben Vieh gar keinen eigenen Willen mehr zu besitzen sich getraut, sondern legt er dies alles in die Hände seines Hauptmanns, oder wohl gar eines unbärtigen Lieutenantchens, oder Fähndrichs, o dann ist er ein Muster eines vortreflichen Soldatens, ohne daß irgend Jemand sich darum bekümmert, ob er die Eigenschaften zu einem guten Staatsbürger habe oder nicht? Wenn nun die Capitulationszeit des gemeinen Soldatens vorbei ist und er wieder zu seinen ursprünglichen bürgerlichen Beschäftigungen zurück kehrt; was hilft ihm denn seine Fertigkeit im steifen Zopfbinden, im Flintenputzen, im Rock auskehren und dergleichen. Gewöhnlich hat er das Gewerbe, welches er in der Jugend erlernt hat, während seines Solbatenstandes wieder vergessen; oder, wenn dies nicht der Fall seyn sollte, so hat ihn doch Mangel an Uebung, und der stete militairische Zwang, gewöhnlich mehr rückwärts als vorwärts gebracht. Sechs bis zehn Jahre sind verstrichen; die schönsten, glücklichsten Jahre der Jugend mußten im steten Drucke und unter beständiger Furcht vor dem

Stock des Korporals, oder vor dem noch weit kräftiger wirkenden des gnädigen Herrn Kapitains, traurig und oft verzweiflungsvoll dahin schwinden; und nun tritt der gewöhnlich häufig an Leib und Seele verdorbene abgedankte Soldat erst wieder von neuem eine Laufbahn an, die ihm nun ganz fremd ist, von der er gewöhnlich voraus sehen kann, daß er nie große Fortschritte darin machen werde. Man wende mir nicht ein, daß in den meisten großen Armeen dem Soldaten die Wege nicht verschlossen sind, seine erlernte Profession in der Garnison zu treiben. Ich weiß sehr wohl, daß dieses in mehrern Armeen statt findet, und daß es eine rafinirte Politik so wohl zu drehen mußte, daß selbst das eigene Interesse der Herren Kapitains (wahrlich! eine wirksame Magnetnadel auf dem großen Ocean, wo die Leidenschaften der Menschheit sich zu kolossalischen Wellen emporthürmen) und des Compagniechefs oder des Eigenthümers damit in die genaueste Verbindung gesetzt wurde. Ich weiß ferner, daß es Armeen giebt, wo der unsittlichste Mensch, der Schuldenmacher, der Lüftling, der entfernteste Ausländer, durch die zehn Thaler Handgeld, die er annahm, und durch die Musquete, die er nun tragen muß, ohne alle Vorprüfung, ob er

seine

seine Profession gehörig verstehe, oder ob er ein Pfuscher und Betrüger in derselben sey, dem Landeskind und ansäßigem Bürger vorgezogen wird, der getreu und gehorsam allen Landesverordnungen, den Lehr- und Wanderjahren, dem Bürger- und Meisterwerden und dergleichen mehr sich unterwarf; — dem Landeskind und Staatsbürger, sage ich, der zu den Staatslasten beträchtlich, und auf eine fast ins unendlich gehende, vervielfältigte Weise beitragen muß, während der Soldat von allen diesen befreit ist. Dies weiß ich alles, allein ich weiß auch eben so gut, daß diese ganze Operation mit einer Pflanze zu vergleichen ist, die mit Gewalt im Treibhause gezogen werden soll. Man gehe an Ort und Stelle, beobachte nicht eine, sondern mehrere Garnisons genau und unpartheiisch, und frage nicht nur einen oder wenige von jenen mit Handwerken sich beschäftigenden Bürgern, man frage nicht nur einen oder wenige von diesen Profession treibenden Soldaten; man addire hinzu den militairischen Zwang, das willkührliche Verfahren der Compagniechefs, die so häufig einen Theil jener 165 oder mehrerer Stück Menschen ihrer Compagnie *), als eine einträgliche Nahrungs-

 quelle

*) Heute war die Hitze unerträglich. — Beim Exerciren sind mir diesen Morgen sechs Stücke aus meiner

quelle ansehen, indem sie den Lohn des armen Soldaten, der auf Urlaub gehen will, oder zuweilen gehen muß, wenn er sich nicht den täglichen Chikanen seines Compagniechefs Preis geben will, sehr behaglich in die Taschen stecken, oder ihre Schulden damit an den gutherzigen Bürger abzahlen, der in ihren Augen gewöhnlich so lange als ein Philister gering und verächtlich behandelt wird, bis sein theilnehmendes Herz und sein gespickter Geldbeutel sich der jungen Helden erbarmt. Man addire ferner die Schwierigkeiten hinzu, die der Soldat, als Soldat, hat, irgend einige Gewerbe von Beträchtlichkeit einzurichten, sich das Handwerkszeug, die nöthigen Gebäude, Materialien und dergleichen anzuschaffen. Man untersuche genau die Widersprüche, die sich bei unpartheiischer Prüfung leicht darstellen, wenn man die Stadtbeurlaubte (Freiwächter), die in einer und der andern Garnison sich finden und welche reiche, wohlhabende Bürger, Professionisten oder Handelsleute sind, als solche und zugleich als

ner Compagnie gefallen. — — Diese und noch weit stärkere, dem Menschen zum Vieh herabwürdigende Ausdrücke, kann man sehr häufig während der Exercierzeit in manchen Garnisonen hören.

als gemeine Soldaten nach den bisherigen Begriffen und Behandlung sich denkt. Man untersuche dieses alles unpartheiisch, und man wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß das Ganze einer im Treibhause mit Gewalt getriebenen Frucht gleiche, bei welcher das Natürliche fehlt, und die Kunst, der Zwang, sich augenblicklich dem Auge des Kenners darbieten.

Stehende Armeen haben unstreitig unendlich vieles dazu beigetragen, daß die Moralität nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande so sehr verdorben worden ist. Denn sind nicht gerade sie gewöhnlich die Schutzmauer so vieler Lüftlinge, Taugenichtse, Faullenzer und liederlicher, unmoralischer Menschen? Kommt nun ein noch unverdorbener Jüngling unter diese Race von sittenlosen Menschen; kommt er in enge Gemeinschaft mit denselben, wie bei der Zusammenwohnung in Kasernen, oder bei Bürgern, auch beim Aufziehen auf die Wache, auf dem Marsch und dergleichen mehr, unvermeidlich ist; so ist es in Wahrheit fast unmöglich, daß ein solcher junger Mensch, der, vermöge der Erziehung seines Standes, wenig oder gar keine festen Grundsätze von Ehre und Tugend besitzt, nicht

 über

über kurz oder lang ebenfalls verführt, von einem moralischen Menschen zu einem unmoralischen übergehe. Man rechne ferner hinzu, daß bei unsern stehenden Armeen, so wie sie jezt vorhanden sind, das Heirathen der Soldaten in der Regel nicht erlaubt ist, und daß solches nur als Ausnahme von der Regel angesehen wird; ja daß es sogar für die jetzige militairische Einrichtung ausgemacht zu seyn scheint, daß das häufige Heirathen der Soldaten eben jener Einrichtung nachtheilig seyn könnte. Wenn man nun zugleich den Umstand in Erwägung zieht, daß der größte Theil der Soldaten aus jungen Leuten besteht, und sich gerade in den Jahren befinden, wo die Leidenschaften am heftigsten wüthen; wenn man sich ferner jenes strenge Verbot gegen das Heirathen und größtentheils die Unmöglichkeit, eine Frau ernähren zu können auf der einen Seite denket, und auf der andern Seite gewahr wird, daß von Seiten der militairischen Obern sehr häufig eine unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen mehrere Laster beobachtet wird, die, wenn sie gleich in keiner unmittelbaren Verbindung mit der militairischen Disciplin stehen, doch gewiß für den Staat und für die Menschheit von unübersehbar nachtheiligen Folgen sind; so

wird gewiß auch hieraus die traurige Folgerung zu ziehen seyn, daß grosse stehende Armeen, so wie unsere jetzigen beschaffen sind, äusserst nachtheilig auf die Moralität der Staatsbürger wirken müssen. Wenn man noch den Umstand hinzu rechnet, daß eine so grosse Anzahl Soldaten, die in grossen Städten und Garnisons auf so mancherlei Weise an Leib und Seel verdorben worden sind, von Zeit zu Zeit auf Urlaub gehen, und in die kleinen Landstädte, Marktflecken und Dörfer so mancherlei physisches und moralisches Gift nicht nur mit dahin nehmen, sondern solches daselbst mitzutheilen sich recht eifrigst angelegen seyn lassen, und dadurch die Unschuld und Reinheit der Sitten auf Generationen vergiften. Wenn man noch ferner in Betracht ziehet, daß der Sold des gemeinen Soldatens, fast bei allen Heeren, so beschaffen ist, wie es der Natur dieser grossen stehenden Armeen nach auch nicht wohl anders seyn kann, daß ein junger, starker und gesunder Mensch, der nur irgend einige vervielfältigte Bedürfnisse (selbst wenn sie auf der ersten und einfachsten Stufe derselben ständen) in sich fühlt, fast unmöglich, oder doch nur mit einer Art von überspanntem ökonomischem Zwange, mit seinem Solde jene Bedürfnisse befriedigen kann,

kann; da überdies bei den fast so allgemein verdorbenen Sitten der gemeinen Soldaten, nichts leichter ist, als daß sie zum Diebstahl verleitet werden; so wird mir gewiß kein Mensch verargen, wenn ich behaupte:

daß grosse stehende Armeen, so wie unsere jetzigen größtentheils beschaffen sind, äusserst nachtheilig auf die Sittlichkeit und Moralität des Staats wirken.

Daß die Circulation des Geldes durch die grossen stehenden Heere zum wahren und allgemeinen Besten des Staates befördert werde, wird zwar sehr häufig behauptet; allein dieser Scheingrund ist mit allen andern hieraus abzuleitenden Folgen schon so häufig in seiner Blöße dargestellt worden, daß ich für unnöthig finde, noch mehreres hierüber zu sagen.

Arminius fuhr fort. Ihr wißt, Germanier! daß ich, der ich einst Teutschland von römischer Sclaverei rettete, stets vom hohen Sinn für teutsche Freiheit auf das lebhafteste beseelt war. Urtheilt nun selbst, geliebten Söhne des Vaterlandes! ob eben jener Herrman, der nur an der

Spitze

Spitze von **freien** Teutschen den römischen Adler besiegen wollte, den militairischen Zwang, der in Euern stehenden Armeen herrscht, mit seinem teutschen Freiheitssinne vereinigen kann? Nein, dies kann er nicht, aber mit teutscher Biederkeit sagt er Euch unverhohlen, daß jener militairische Zwang ihm ziemlich nah an Sklaverei zu grenzen scheint, und daß Sklavenketten kein Teutscher tragen darf. Und nun als Resultat von allem bisher gesagten folgendes:

Weil große stehende Armeen so viele Gebrechen mit sich führen; weil sie so ungünstig und höchst nachtheilig auf Moralität wirken; weil sie den freien Teutschen mit Sklavensinn vergiften, darum o geliebten Söhne des teutschen Vaterlandes! warne ich Euch vor denselben, und mache Euch daher auf den durch die ältere und neuere Geschichte bewährten Grundsatz aufmerksam: **Ein jeder Bürger des Staats sey, und werde Soldat, da, wo das Vaterland in Gefahr stehet.** Der Bürger und der Soldat, der Soldat und der Bürger, vereinige sich in dem ehrenvollen Namen Staatsbürger. Jeder waffenfähige Teutsche werde bewafnet,

jeder zum Streit fürs Vaterland noch rüstige Teutsche, schwöre den heiligen, feierlichen Eid: fürs Vaterland zu streiten, — zu siegen, oder — zu sterben. Die ganze Masse der waffenfähigen teutschen Nation werde in gehörige Klassen getheilt; da es Unsinn wäre, bei irgend einer Gefahr fürs Vaterland die g a n z e ungeheuere Masse der Nation in Marsch zu setzen. Alle diese Klassen müssen sich zwar sämmtlich von Zeit zu Zeit in Waffen üben, aber Ihr werdet, Germanier! sehr leicht eine Einrichtung treffen können, wodurch nach eben bemerkter Classifikation, ohne den bürgerlichen und landwirthschaftlichen Gewerben, ohne der Industrie zu schaden, und ohne die Nation unnöthiger Weise zu plagen, immer ein Theil der waffenfähigen teutschen Mannschaft so hinreichend und ununterbrochen nicht nur in Waffen geübt, sondern auch stets so bereit seyn müsse, daß bei jeder drohenden Gefahr, dieser bewafnete Theil der Nation augenblicklich marschiren könne. Bei weitern und größern Gefahren müßte die zweite Abtheilung, dann die dritte u. s. w. dem ehrenvollen Rufe folgen: fürs Vaterland zu streiten. Auch für die innere Sicherheit könnte diese erste Ab-

thei-

theilung der Bürgersoldaten gebraucht werden, und sie würden gewiß die besten Dienste leisten. Zur Unterstützung der Polizeiaufsicht könnt Ihr eine bezahlte Militz errichten, die aber stets verhältnißmäßig zu ihrer Bestimmung und zweckmäßig für dieselbe organisirt seyn müße, um nicht in die Fehler der stehenden Armeen zu fallen. Also, geliebten Söhne des Vaterlandes! Herrmans neunter Rath endigt sich mit dem Wunsche: daß Ihr eine **teutsche Nationalarmee** (ein teutsches Kriegsheer) errichten möchtet, die aus allen Waffenfähigen der ganzen teutschen Nation unter den obenbemerkten Klassifikationen bestehen, so daß öftere Waffenübungen jene Armee ausbilden, daß nicht Geburt, nicht Vermögen noch Geld, sondern einzig und allein Verdienste die Stellen der Anführer verschaffen und daß endlich die alte teutsche Tapferkeit sie ununterbrochen beleben müßte. O! dann theuerste, geliebteste Germanier! dann wird jede Gefahr des Vaterlandes schnell verschwinden, unsere Feinde besiegt, und die Lorbeerkrone mit der Bürgerkrone die Häupter der Vertheidiger des Vaterlandes köstlich zieren. Sieg wird stets das Losungswort seyn, womit die teutsche Natio-

nal-

nalarmee muthig in den Streit ziehen, — und mit Ruhm bedeckt, wird sie vom gewonnenen Schlachtfeld in die friedlicht Heimath zurückkehren. Im Schooße des theuern Vaterlandes, im Kreise geliebter Anverwandten und theilnehmender Freunde oder in den Armen des zärtlichen Weibes, umgeben von liebevollen Kindern, wird der teutsche Krieger die süssen Früchte des goldenen Friedens herrlich und segensvoll genießen, den er sich selbst erfochten hat.

Zehnter Rath.

Herrman fuhr fort: wenn ich, edle Söhne des Vaterlandes! alle die Gegenstände hier anführen wollte, die bei einer neuen Staatseinrichtung Euerer Aufmerksamkeit würdig sind, so würde ich diese Unterredung zu weit hinaus verlängern müssen. Es sind allerdings noch mancherlei Gegenstände vorhanden, die in der That eben so wichtig, wie die vorhergehenden sind. Hierzu rechne ich vorzüglich:

Eine zweckmäßige Nationalerziehung.

Weitere Beförderungsmittel zur Sittlichkeit und Nationaltugenden.

Prom-

Prompte und unpartheiische **Justizpflege**, die nicht mehr als Quelle der Revenüen oder der Besoldungen angesehen werden dürfe. —

Eine nach dem Geiste unseres Jahrhunderts und nach philosophischen Grundsätzen abgefaßte, zwar menschliche, aber auch feste und männliche **Criminalgesetzgebung** und **Justiz**.

Eine zweckmäßige, einfache, richtige und klare, auf die Grundsätze der wahren Gleichheit gegründete **Finanzverfassung**.

Eine in ihren Grenzen möglichst genau bestimmte, mit ausdauernder Beharrlichkeit streng und unpartheiisch verwaltete **Polizey**.

Eine, im wahren Sinne des Worts, landesväterliche, zweckmäßige **Leitung der Gewerbe** im Staat, welche sich alle auf folgende drei Hauptzweige zurückführen lassen: **Landwirthschaft**; **Handwerke**, **Manufakturen und Fabriken**; **Handlung**; und bei welchen, meiner Ueberzeugung nach, von Seiten der Regierung, oder der obersten Staatsgewalt, mehr auf Wegräumung der seither so häufig bestandenen Einschränkungen, des Zwanges, und so mancherlei andern zweckwidrigen Vexationen; und daher

mehr auf möglichste Freiheit in Betreibung derselben, als auf eigentliche Befehle und Verordnungen gesehen werden müßte. —

Möglichste Ausbildung und Veredlung der schönen Künste und Wissenschaften.

Verbindungen, Verträge und Bündnisse mit andern Staaten und Nationen — Kurz eine Politik (Geschäfte des auswärtigen Departements) die mit Klugheit wählt, mit weiser Geschicklichkeit, Entschlossenheit und ausdauernder Festigkeit handelt, gegen alle Täuschungen, Verführungen, gegen alle Bestechungen und Cabalen auswartiger Cabinette gleichgültig, taub und unempfänglich ist; eine Politik, sage ich, die nie von der ersten aller Maximen nämlich jener: einer unerschütterlichen Gerechtigkeit gegen andere Mächte, — — nie, von den ewigen Grundsätzen einer reinen Moral sich entfernt.

Diese und noch so viele andere Dinge bedürfen alle, bei einer künftigen neuen Staatseinrichtung, Eueres reiflichen Nachdenkens und einer zweckmäßigen Ausführung. Sie alle hier einzeln durchzugehen erforderte mehr Zeit, als mir zu dieser

Unterredung mit Euch gegönnet ist. Vielleicht giebt mir ein und der andere jener Gegenstände einst noch Veranlassung, mit Euch hierüber zu sprechen und — daher verspare ich alles Weitere auf ein andermal.

Eilfter Rath.

Ein wichtige Sache bleibt mir jedoch noch übrig, die ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Ihr habt, geliebte Söhne des Vaterlandes! fuhr Herrman fort, bis jetzt noch immer eine teutsche Staats- und Reichsverfassung. Oben habe ich Euch schon gesagt, daß meiner Ueberzeugung nach, Euere jezige Constitution zwar ihre wesentlichen Mängel und Gebrechen, doch aber gewiß auch manches Gute hat. So habe ich Euch ferner darauf aufmerksam gemacht, daß Herrman, wenn er gleich kein Erdenbürger mehr ist, er dennoch kein Fremdling in den jezigen politischen Verhältnissen von Teutschland, ja selbst von Europa sey; und daß er daher, wenn er mit kaltem Blut und ruhiger Ueberlegung die unter sich so verschiedenen, und so häufig sich durchkreuzenden Beziehungen der Dinge so wohl für sich, als mit andern, genau abwiegt, er nicht wohl die Möglichkeit einsehen kann, wie

Teutschlands bisherige Verfassung fernerhin bestehen könne. Dies alles war mein offenherziges Glaubensbekenntniß. Es ist bis jezt weder durch Thatsachen noch durch Gründe widerlegt worden; und so kann man es sich denn wohl erklären, wenn meine Ueberzeugung immer fester wird. Es ist also, setzte Herrman mit einer Theilnahme und Wärme hinzu, die nur aus der Seele eines Patrioten kommen konnte, der sein teutsches Vaterland mit Enthusiasmus liebt, — es ist also, innigst geliebteste Germanier! jezt in Wahrheit der Zeitpunct, wo man Euch die Ermahnung nicht oft genug wiederholen kann:

Bleibt, so lange Euere bisherige teutsche Verfassung nicht gänzlich und förmlich aufgehoben worden ist — bleibt, ich bitte, ich beschwöre Euch, bleibt derselben getreu.

Laßt Euch durch nichts irre machen. Achtung für die vorhandenen Gesetze und Anhänglichkeit an die noch vorhandene Verfassung, werden Euch bei jedem rechtlichen, bei jedem einsichtsvollen, bei jedem wirklich aufgeklärten Manne, — selbst bei Euern Feinden Achtung und Zutrauen verschaffen. Aber in einem erbärmlichen Lichte, als

klein-

kleinliche, eigennützige Egoisten, als Männer ohne Charakter, ohne Selbstständigkeit, als sclavische Seelen werdet Ihr jedem erscheinen; werdet Euch selbst in den Augen Euerer Verführer und Unterjocher lächerlich, ja verächtlich machen, und den Fluch und die Verwünschungen Euerer Kinder und Nachkommen in den entferntesten Generationen Euch aufbürden; wenn Ihr durch Menschenfurcht, durch Versprechungen und Bestechungen Euch bewegen lasset, Euerer bisherigen teutschen Reichsverfassung, und den Pflichten die Ihr Kaiser und Reich schuldig seyd, untreu zu werden, und Euch in die Hände derjenigen zu liefern, deren Politik sich alle Mittel erlauben könnte, Euch als Mittel ihrer Vergrösserungswuth zu gebrauchen; die Euch unterjochen wollen, und mit deren Fesseln, die sie Euch anzulegen drohten, teutsche Freiheit, und Teutschlands politische Existenz auf immer vernichtet seyn würde.

Will es das Schicksal, was über Länder und Nationen unerbittlich gebeut, daß Teutschlands bisherige Verfassung aufgelöset werde, o so gebt Euch, Germanier! selbst eine neue und zwar eine solche, die dem Genius der Zeit, dem teutschen Charakter, dem vaterländischen Boden und

Klima, die Euern eigenen einsichtsvollen Wünschen, die der Weisheit und Tugend angemessen ist. Gebt Euch, edle Germanier! selbst eine neue Verfassung! — Nie aber sollt Ihr — nie aber dürft Ihr Verführte, nie Unterjochte — nie Sclaven eines Depoten werden. Ich habe, setzte Herrman hinzu, schon vieles mit Euch geredet; gerne möchte ich noch länger bei Euch verweilen; allein, lieben Söhne des Vaterlandes! mich ruft eine höhere Bestimmung zurück in Hallalas glückliche Gefilde. Vielleicht bald wird die Stunde der Trennung erscheinen; also nur noch zum Schlusse hört den letzten Rath Eueres Herrmans.

Zwölfter Rath.

Ihr wißt, Germanier! daß das Wetter am politischen Horizont des geliebten teutschen Vaterlandes trübe, stürmisch und fast von Stunde zu Stunde so abwechselnd ist, daß man es in Wahrheit mit der Aprilwitterung vergleichen kann. Regen und trockne Winde, Schneegestöber nnd Frühlingsluft, heiterer blauer Aether und dicke schwarze Gewitterwolken, Eiszapfen und Sonnenschein — alles wechselt an demselben so wunderbar und so überraschend schnell mit einander ab, daß selbst

das geübteste Auge des Wetterbeobachters keinen Zusammenhang unter allen diesen Erscheinungen gewahr werden kann, und noch weit weniger im Stande ist, aus seinen Beobachtungen Folgerungen für die Zukunft zu ziehen, oder einen politischen Wetterpropheten zu machen.

Einst konnten dem Beobachter seine gesunden, hellen und geübten Augen vieles helfen. Und reichten diese allein nicht hin, bis in die dunkle Ferne des ominösen Sternhimmels der Zukunft zu sehen, so boten ihm Künste und Wissenschaften, Fernröhre und politisch-mathematische Berechnungen Mittel genug dar, das zu ersetzen, was das bloße Auge nicht vermochte. Aber nun in dieser räthselhaften, in dieser wunderbaren und unbegreiflichen Epoche hilft dies alles nichts mehr, und selbst das Auge des geübtesten Fernsehers würde keine Dienste leisten. Jene optischen Instrumente, wären sie selbst bis auf das kleinste Schräubchen durch das bewundernswürdige Genie eines Herschels im politischen Sinne erfunden, oder wohl gar durch seine Meisterhand hervorgebracht worden; — — politisch-mathematische Berechnungen, wenn sie selbst das Werk des ersten Astronomen im politischen Sinne wären, al-

les, alles ist umsonst. Der Nebel, der die Zukunft in einen Schleier verhüllt, ist undurchdringlich. Blos die Zukunft wird ihn aufhellen. — Doch, fuhr Arminius fort, ich sehe, daß so viele, ja fast der größte Theil von Euch, mit starrem Blicke den verhüllten Horizont des geliebten Vaterlandes anstaunen. Mit Ungeduld, mit ahnender Furcht wartet Ihr auf die Stunde, wo der dicke, undurchdringliche Nebel vor Euerem Auge verschwinden wird. — Edle Germanier! Sie wird — sie muß erscheinen; — wehret nur Eurer Ungeduld — und wartet, damit kein täuschender Lichtstrahl Euch irre führe. Laßt mich das Bild noch auf einen Augenblick fortsetzen! — Auch der politische Horizont ist reich an Sternen erster Grösse. Zu tausenden blitzen sie zwar lieblich am nächtlichen Himmel und lächeln uns freundlich zu, um uns über unsere Besorgnisse zu beruhigen und zu besänftigen. Ja oft winken sie himmlische Theilnahme dem trauernden Unglücklichen zu, der verlassen vom Freunde, einsam im bangen Sturm dieser Zeiten, von seinem Gestirne getäuscht, — ohne Aussicht und sichern Hofnungsschein von Ferne, verzweifelnd sein Unglück beweint. Aber helfen werden sie nie! — die Täuschung ist immer nur Trost des Augenblicks. — Ueber-

laßt

laßt daher, geliebten Söhne des Vaterlandes! die Sterne denjenigen, welche ihnen ihre Noth klagen, oder in einem unthätigen Schlafe ihre Glückseligkeit suchen wollen. Die Seele des Menschen, zur Thätigkeit bestimmt, kann nicht um des Schlafes willen geschaffen seyn; und die Hülfe, welche der Unglückliche bei den Sternen sucht, wird eben so kalt und frostig ausfallen, wie die kalte Dezembernacht beim gestirnten Himmel, — wird immer Täuschung bleiben. Sie mögen also immerhin glänzen, nie werden sie den Nebel vor unserm Auge aufklären, nie werden sie uns wohlthätig erwärmen und dem Erdball das alles belebende Tageslicht geben.

Darum, edle, geliebtesten Söhne des Vaterlandes! auch selbst nicht der Stern in Norden *) auch nicht jener in Süden, Osten und Westen sey der Planet, von welchem Ihr die Rettung Teutschlands und das wahre, ächte und dauernde Glück der teutschen Nation erwarten

*) Hier war im Mspt. ein Werkchen angeführt, dessen Titel aber so unleserlich geschrieben war, daß ich es unmöglich entziffern konnte. Wahrscheinlich ist aber das Werkchen selbst, ein sehr patriotisches, höchst Reichskonstitutionsmäßiges Produkt.

Anmerk. d. Setzers.

ten dürft. Hoffet daher für Euer zukünftiges Wohl nichts von politischen Sternen, sondern einzig und allein von der alles belebenden **Sonne der reinen Vernunft**; nur diese müsse stets Euere Führerin auf dem dornenvollen Wege des Lebens seyn.

Nur sie kann alle, auch die dickſten Nebel durchdringen; sie allein kann und wird Euch den umwölkten politischen Horizont erheitern; nur sie kann die Finsterniß der Nacht verscheuchen, und die Bubenstreiche und Schandthaten, die nur im nächtlichen Dunkel ohne Scheu ausgeübt werden, ans Tageslicht hervorziehen, und in ihrer ganzen Häßlichkeit dem öffentlichem Auge darstellen. Nur jene Sonne der reinen Vernunft wird Euch nie täuschen, und wenn Euer Auge sich allmählich an ihr helles und wohlthätiges Licht einmal gewöhnt hat, so wird sie stets Euere sichere, getreueste Führerin in jedem Vorfall auf der großen Wanderschaft dieses Lebens bleiben; und nur mit ihr werdet Ihr Euch allen gefährlichen Labirinthen glücklich entwinden. Und werdet Ihr einst Teutsche! auf den sich aufthürmenden Wellen eines stürmischen politischen Oceans — — — einer politischen Revolution —

ergrif-

ergriffen und von ihnen in banger Ungewißheit wild hin und hergeworfen, o dann sey jene Sonne, die nie ihren ewigen Standpunkt verläßt, stets Euer Polarstern, — und Ihr werdet unter ihrer Leitung den Sandbänken und Klippen, Sturmwinden und Wellen; — Ihr werdet den fürchterlichsten Orkanen trotzen.

Also, fuhr Herrman fort, edle Teutsche! geliebtesten Söhne des Vaterlandes! wann Ihr nur jenem ewigen Lichte der reinen Vernunft folgen werdet; wenn die ersten und heiligsten Ausflüsse derselben, wenn Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und Moralität einst in Euerer politischen Verfassung sichtbar werden seyn, und wenn sie stets Euere Führerinnen seyn und bleiben werden; — o dann! wird der schönste, heiterste Horizont über Teutschlands Gefilde sich bald wohlthätig eröfnen, und im himmlisch reinen Aether wird Teutschlands wohlthätiger Genius das reichste Füllhorn öfnen, und auf das geliebte Vaterland ausgießen: **teutsche Feiheit, teutsche Nationalglückseligkeit, teutsche** — —

Hier erwachte ich! — — Rasch sprang ich auf — — und eilte ans Fenster, um mir das

lärmen-

lärmende Getöse zu erklären, was mich vom Schlafe aufgeweckt, mich von meinem Traum auf einmal getrennt, und das Ende von Herrmans Rede mir so grausam entrissen hatte. Ich sah eine Menge Volks auf der Strasse, ein Hin- und Herlauffen, ein Schreien, Murren und Weinen. Die Scene näherte sich meinem Hause; ich lief schnell hinunter und erblickte einen Trupp teutscher Bauern, und Bürgersöhne, die von einem Commando Husaren wie Schaafe zur Schlachtbank getrieben wurden. Ich fragte einen neben mir stehenden Bürger: was dies bedeute? Ein Rittmeister, der mit verhängten Ziegel angesprengt kam, als käme er vom Schlachfeld mit Lorbeeren gekrönt zurück, hörte meine Frage, und gab mir mit einer Beredsamkeit, (die, wie man behaupten will, unter vielen Officieren einer und der andern Armee sehr zur Mode geworden seyn soll) eine Antwort, von welcher ich nur einige schwache Stellen dem Gedächtniß einprägen konnte, da die übrigen zu erhaben, zu sehr aus den höhern Sphären herabgezogen waren, als daß sie das Gedächtniß eines schlichten Erdenbürgers behalten konnte.

„Diese Bursche, antwortete der rhetorische Herr Rittmeister, gehören zu dem Grobzeug

und

und zu den Nackern, welche ein jacobinischer Teufel so besessen hat, daß sie schlechterdings nicht den Eid der Treue ihrem neuem Herrn schwören wollen. Diese Jungens sind aus den neu acquirirten Ländern *) die sich schlechterdings nicht, ihrer verfluchten Schuldigkeit gemäß, bei der Conscriptionscommission stellen wollen. Ja sie trieben ihre satanische democratische Frechheit gar so weit, daß sie laut erklärten, sie würden ihren seitherigen Herrn bis in den Tod treu bleiben, und wollte die Commission sie mit Gewalt ausheben, so würden sie sich bis auf den letzten Mann wehren. Ich habe daher das ehrenvolle Commando erhalten, (hier nahm der Herr Rittmeister mit sehr bedeutender Miene — eine Priese Taback) diese Widerspenstigen, Cantonspflichtigen über ihre schuldige Pflicht gegen ihren neuen Souverain mit Gewalt und mit der Hülfe meiner bei mir habenden, handfesten Wachtmeister und Husaren, und vorzüglich mit derben

*) Ueber den Rechtstitel der Acquisition wollte der Herr Rittmeister sich sehr einsichtsvoll äussern, als eben der Polack den er ritt, verdammte Bockssprünge machte, und darüber vergaß er unglücklicher Weise diese interessante Materie.

derben Rippenstößen und nachdrücklichen Fuchtelhieben, aufzuklären, auch zu belehren, und sie zugleich zu ihrem Gehorsam zurückzuführen. Diese Bursche werden nun unter die Regimenter gesteckt, wo tüchtige Lungenhiebe und Spiesruthenlaufen ihnen ihre demokratische Gesinnung eben so gut aus dem Kopf bringen werden, als vorzüglich die Verrätherei, welche sie gegen ihren neuen Souverain begehen, indem sie alle Augenblicke von Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam gegen ihren alten Herrn sprechen, welche doch samt und sonders ein für allemal dies nicht mehr seyn sollen; wie solches so viele bei den neuen Acquisitionen als überaus nützliche, liebe und getreue Räthe sich rühmlichst ausgezeichnete, uneigennützige Schriftsteller auf das evidenteste bereits bewiesen haben, und welche zu jeder Stunde — wer die Kosten daran wenden will, bereit sind, solches durch neue Beweisgründe, Urkunden und dergleichen mehr, noch weit klärer darzulegen, und so anschaulich zu machen, daß selbst der dümste Schuljunge sich davon überzeugen muß. Denn nur Wahrheit, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeitsliebe leitet die Feder jener würdigen Herren Schriftsteller, Räthe, Geheimen Räthe rc. rc. rc.

Hier

Hier strich — der Herr Rittmeister seinen Schnurrbart, räusperte sehr bedeutend und gieng nun zu dem zweiten Theil seiner eleganten Rede über. Er wollte, (und dies zwar mit einer donnernden Stimme und mit den lebhaftesten Bewegungen der Hände, so daß er beynahe darüber vom Pferde gefallen wäre,) die Grösse, die Hoheit, die unüberwindliche Macht seines Souverains beweisen. Er sprach sehr blumenreich von dem grossen, unübersehbaren Glück, welches die neu acquirirten Unterthanen von ihrer nunmehrigen Regierung zu erwarten hätten. Von einem höchst milden, sanften — höchst gerechten Scepter. — — Und wer mag alle die herzerhebenden Reden des besagten Herrn hererzählen! — Genug, er erschütterte umsonst die Luft. — Das Wehklagen der trauernden Mutter um den geraubten Sohn, das Weinen und Seufzen der Braut um den geliebten Bräutigam, das Herz durchbohrende Bitten des zitternden Greises um die geraubte Stütze seines Alters, das allgemeine Murren, und die lauteste Unzufriedenheit aller Umstehenden, konnte der Herr Rittmeister, troz aller seiner Beredsamkeit, troz seiner schönen, blumenreichen Sprache, troz des so köstlich und lieblich angepriesenen sanften und milden Scepters, troz

der herrlichen declamatorischen Floskeln von Gerechtigkeit rc. Troz allen diesen konnte er nicht eine Thräne vom Auge trocknen, keinen einzigen Seufzer stillen, und das allgemeine Wehklagen und Murren unterdrücken. Entrüstet hierüber gab er dem Pferde die Sporen, commandirte: Marsch! und nun trieben die Husaren, jene neu acqurirten teutschen Unterthanen zu ihrer erhabenen Bestimmung — — in das Ordonanzhaus.

Das Weinen, Wehklagen, das Seufzen und Murren; — — der sanfte, milde, der gerechte Scepter, alles dieses machte einen so sonderbaren Kontrast und erweckte Empfindungen in meiner Seele, die keine Feder zu beschreiben im Stande ist. Im höchsten Eefühle der Wehmuth rief ich aus:

Herrman! o Herrman! — warst Du es nicht? — war es nicht der Retter, der Befreier Teutschlands, der uns noch mit seinem letzten Worte zurief:

„Teutsche Freiheit, teutsche Nationalglückseligkeit?"

Doch Herrmans Rede war ja nur ein — — Traum.

Hier,

Hier, bester Freund! haben Sie meinen Traum, den Sie, ungeachtet aller Gegenvorstellungen, ein für allemal schriftlich von mir haben wollen. Die Eile, womit ich Ihnen mein Versprechen erfüllen sollte, wird und muß mich bei Ihnen, wegen der häufigen Fehler, Mängel und Gebrechen dieses Aufsatzes entschuldigen. Sie wissen, mein Bester! daß ich nicht gern müssig bin; Sie wissen, daß dieser Trieb mich in mancherlei Geschäfte verwickelt. Gerade zu der Zeit, als ich meinen Traum dem Papier anvertrauen wollte, war meine Zeit in Wahrheit so besetzt, daß ich gleichsam nur im Fluge, und stets mit eilender Feder mein gegebenes Versprechen erfüllen, und Ihrem Wunsche ein Genüge leisten konnte.

Also, theuerer Freund! seyn Sie nachsichtig gegen meinen Aufsatz, von dessen Mängeln und Gebrechen gewiß Niemand lebhafter überzeugt seyn kann, als ich es selbst bin. Sehen Sie, mein Lieber! nicht auf den Ausdruck, nicht auf die Reinheit und Schönheit der Sprache; sehen Sie nicht auf die Reichhaltigkeit und Neuheit der Materien; — kurz, sehen sie auf nichts, als auf meine gewiß gute, patriotische, und sicher reine

Ab-

Absicht, die mich nur einzig und allein zu diesem Schritte bewegen konnte.

Es kann seyn, daß Ihnen mein Aufsatz Langeweile macht; oder Sie gähnen wohl gar bei dem Durchlesen desselben; — der Schlaf überwältigt Sie; — der Aufsatz fällt Ihnen aus der Hand? — Wohl, lieber bester Freund! träumen Sie selbst, ich bin es zufrieden, träumen Sie etwas Einsichtvolleres und wirklich Ausgeführtes, denn mein Traum enthält, leider! nur reine patriotische Wünsche.

Leben Sie wohl! und hören Sie nie auf ein Teutscher, und mein Freund zu seyn. —

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winke über Teutschlands Alte und Neue Staatsverfassung

Germanien ; [Erlangen] 1798

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Pol.o.11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11772198-3
VD18 14772892